

Das Parlament

Berlin, 26. April 2021

www.das-parlament.de

71. Jahrgang | Nr. 17-18 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Start für EU-Klimagesetz

Jytte Guteland Nach einer durchverhandelten Nacht sei sie vor allem eines gewesen: „Müde, müde, müde“, sagte die Schwedin am Morgen des 21. April, nachdem Europa-Parlament, Kommission und Ministerrat das EU-Klimagesetz festgezurrt hatten. Die 41-jährige Guteland sitzt für die Sozialdemokraten im EU-Parlament und ist dort Berichterstatterin für die Vereinbarung. In ihrem Entwurf hatte sie die Anhebung des EU-Klimaziels für 2030 auf 65 Prozent Treibhausgasreduktion gegenüber 1990 vorgeschlagen. Obwohl es jetzt nur mindestens 55 Prozent sein sollen, ist die Parlaments-Unterhändlerin zufrieden. Guteland hofft, dass die EU mit dem „Gesetz aller Gesetze“ der globale Vorreiter einer Politik der Klimaretterung wird (siehe auch Seite 8). joh

ZAHL DER WOCHE

3.764

Millionen Tonnen Treibhausgase in Kohlendioxid (CO₂)-Äquivalenten hat die Europäische Union (EU-27) im Jahr 2018 laut Europäischer Energieagentur emittiert. 2019 lagen die fossilen CO₂-Emissionen insgesamt aber um 25 Prozent unter dem Niveau von 1990.

ZITAT DER WOCHE

»Das ist die Lebensversicherung der Menschheit.«

Ursula von der Leyen, EU-Kommissionspräsidentin, bei dem von US-Präsident Joe Biden einberufenen Klimagipfel über das Pariser Klimaabkommen von 2015.

IN DIESER WOCHE

- INNENPOLITIK**
Transparenz Verhaltensregeln für Abgeordnete Seite 6
- KULTUR UND BILDUNG**
Filmförderung Das System soll auf den Prüfstand Seite 7
- WIRTSCHAFT UND FINANZEN**
Umwelt Debatte über Klimapolitik der Bundesregierung Seite 8
- EUROPA UND DIE WELT**
Menschenrechte Koalition legt Lieferkettengesetz vor Seite 11

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf

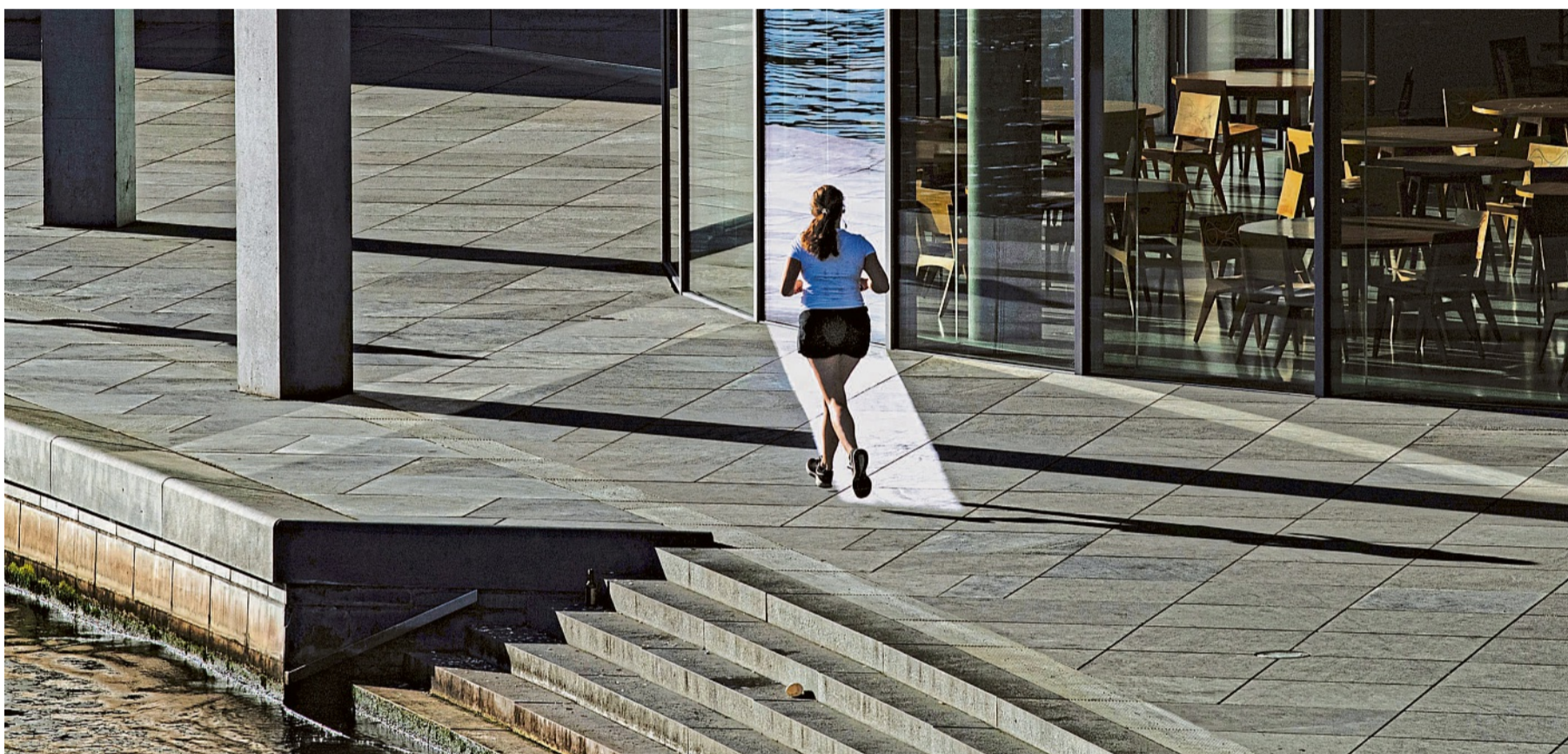


Schutz des Lebens

CORONAKRISE Bundesweite »Notbremse« soll dritte Infektionswelle schnell brechen

Beleitet von Demonstrationen in Berlin hat der Bundestag in der vergangenen Woche das vierte Bevölkerungsschutzgesetz (19/28444) beschlossen, das eine bundesweit einheitliche Notbremse gegen steigende Corona-Infektionszahlen vorsieht. Für die in den Ausschussberatungen noch an zahlreichen Stellen veränderte Vorlage (19/28692) votierten am Mittwoch in namentlicher Abstimmung 342 Abgeordnete, 250 stimmten dagegen, 64 enthielten sich. Der Bundesrat billigte das Gesetz einen Tag später. Mit der Novelle zieht der Bund die Kompetenzen im Corona-Krisenmanagement an sich. Künftig gilt eine automatische „Notbremse“ ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 in Landkreisen und kreisfreien Städten (siehe auch Hintergrund auf Seite 3). Die bundesweit einheitlichen Schutzvorkehrungen werden in einem neuen Paragraphen 28b des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) aufgeführt, darunter Kontaktbeschränkungen und Auflagen für Schulen, Arbeitgeber, Freizeiteinrichtungen, Geschäfte, Kultur, Sport oder Gaststätten. Zu den Auflagen gehört eine Ausgangsbeschränkung zwischen 22 Uhr und 5 Uhr. Spaziergänger und Jogger dürfen zwischen 22 Uhr und 24 Uhr noch allein draußen unterwegs sein. Schulen dürfen ab einer Inzidenz von 100 nur noch Wechselunterricht anbieten, ab einer Inzidenz von 165 ist Präsenzunterricht verboten. Arbeitnehmer sollen möglichst von zu Hause aus arbeiten.

Rechtsverordnungen In einem neuen Paragraphen 28c IfSG wird die Bundesregierung dazu ermächtigt, über eine Rechtsverordnung Regelungen für Geimpfte, Getestete und vergleichbare Personen zu schaffen, bei denen von einer Immunisierung ausgegangen werden kann oder die ein negatives Testergebnis vorlegen können. Für diese Personengruppe sollen Erleichterungen oder Ausnahmen von Geboten und Verboten geregelt werden. Alle in dem Gesetz vorgesehenen Rechtsverordnungen des Bundes sollen vom Bundestag beschlossen werden. Das ganze Gesetz ist bis Ende Juni 2021 befristet. In der Schlussberatung warben Vertreter der Bundesregierung und der Fraktionen von Union und SPD um Zustimmung zu dem harten Lockdown. Um die dritte Infektionswelle zu brechen, seien schnell einheitliche Auflagen erforderlich. Unions-Fraktionschef Ralph Brinkhaus (CDU) erinnerte an die vielen Kranken und Toten, die das Virus gefordert habe. Angesichts der eingeschränkten Freiheitsrechte werde



Teil der Notbremse ist eine nächtliche Ausgangssperre ab 22 Uhr. Spaziergänger und Jogger dürfen aber noch bis 24 Uhr allein vor die Tür.

© picture-alliance/dpa/Paul Zinken

oft mit dem Grundgesetz argumentiert, die Verfassung sichere aber auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit. „Es ist unsere Aufgabe, das Leben und die Gesundheit zu schützen.“ Deswegen müsse gehandelt werden, sagte Brinkhaus und fügte hinzu, die Vorlage sei noch geändert worden, „um Brücken zu bauen für alle, die kritisch sind“. Brinkhaus betonte mit Blick auf die nötige Zustimmung des Bundestages zu Rechtsverordnungen: „Nie war so viel Demokratie in der Pandemie-Bekämpfung wie jetzt.“ Die AfD-Fraktion wertete die Novelle als Beleg für undemokratische und untaugliche Mittel gegen die Pandemie. Fraktionschef Alexander Gauland rügte, die Regelungen seien ein Angriff auf Freiheitsrechte, Föderalismus und den gesunden Menschenverstand. Statt so viel wie möglich Bewegung an frischer Luft zu ermöglichen, werde aufgrund einer manipulierbaren Inzidenz das öffentliche Leben stillgestellt. Anspielung auf die Demonstranten sagte er: „Die, die da

draußen protestieren, sind nicht alles Querulanten. Sie können nicht das halbe Volk zu Querulanten machen.“

Mängel Die FDP begründete ihre Ablehnung mit verfassungsrechtlichen Bedenken. Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) rügte handwerkliche Mängel. So seien die Ausgangssperren ungeeignet gegen die Verbreitung des Virus. Auch sei die Inzidenz als alleiniger Maßstab nicht sinnvoll. Sie kündigte Verfassungsbeschwerden an. Nach Ansicht der Linksfraktion wird die Wirtschaft verschont, während die Hauptlast von den Bürgern zu tragen sei. Die Fraktionsvorsitzende Amira Mohamed Ali (Linke) kritisierte: „Die Bundesregierung taumelt von einem Murks in den nächsten.“ Die großen Probleme würden nicht gelöst. „Nach wie vor nehmen Sie die Arbeitgeber nicht richtig in die Pflicht.“ Die Schulleistungen seien nicht nachvollziehbar. Wie andere Redner machte auch Maria Klein-

Schmeink (Grüne) deutlich, dass die Lage sehr ernst ist. „Wir brauchen einen schnell wirksamen Wellenbrecher.“ Gleichwohl könne der Notbremse in dieser Form nicht zugestimmt werden. Zwar habe es bei den Beratungen noch Verbesserungen gegeben, das reiche aber nicht aus, um eine Trendumkehr zu schaffen. Der Gesetzentwurf sei handwerklich schlecht gemacht und in sich inkonsistent.

Intensivstationen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) räumte ein, dass die Einschränkungen hart seien, aber angemessen, verhältnismäßig und geeignet. „Die Notbremse ist das Ergebnis eines demokratischen Prozesses.“ Der Kampf gegen das Virus verursache Leid, Härten und Kosten. Daher müssten tiefgreifende Entscheidungen getroffen werden. In den Intensivstationen würden immer mehr Patienten versorgt, die Lage in vielen Kliniken sei weiter dramatisch, eine Überlastung des Gesundheitssystems müsse vermieden werden. Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) forderte Klarheit und Konsequenz und versprach: „Es geht nicht um einen Dauerzustand, es geht darum, die Pandemie zu überwinden.“ Claus Peter Kosfeld

EDITORIAL Vom Fleck kommen

VON ALEXANDER HEINRICH

Nach dem Bundestag hat auch der Bundesrat vergangene Woche grünes Licht für Änderungen im Infektionsschutzgesetz gegeben. Kann diese Notbremse nun greifen und Abhilfe gegen die Nöte schaffen, die Corona über das Gemeinwesen gebracht hat und immer noch bringt?

Ein früherer Anlauf zu einer solchen bundesweit einheitlichen Bremse ist vor einigen Wochen an Uneinigkeiten in der Runde der Länderchefs und der Bundeskanzlerin gescheitert. Nun ist die Entscheidung dort gelandet, wo sie nach Ansicht der Opposition schon lange hingehört: Im Bundestag. Gleichwohl bleiben Maßnahmen wie Ausgangssperren und die Möglichkeit von Schulschließungen hoch umstritten, wie die Debatte in der vergangenen Woche zeigte.

Während die einen zu mehr Vorsicht raten, mehr Härte anmahnen und sich dabei auf die ernstzunehmenden Warnrufe der Intensivmedizin berufen, plädieren andere für mehr Lockerungen und setzen auf Eigenverantwortung. Kritik entzündet sich insbesondere an nächtlichen Ausgangssperren: Dieser Schritt sei ein unverhältnismäßiger Grundrechtseingriff, der obendrein in der Sache nichts bringe, weil er keinen Einfluss auf das Infektionsgeschehen habe. Noch während der Debatte am vergangenen Mittwoch kündigte die FDP-Fraktion an, eine Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe gegen die Änderung im Infektionsschutzgesetz auf den Weg bringen zu wollen.

Und auf der anderen Seite steht der Hinweis – vor allem, aber nicht nur aus den Reihen der Koalition –, dass Ländern wie Großbritannien und Israel, die häufig als Vorbild für ein besseres Impfmanagement herangezogen werden, nicht allein mit Impfungen und Tests die Trendwende gelungen sei, sondern mit konsequenten, harten Ausgangsbeschränkungen. Die Nachricht, dass Deutschland beim Impfen vom Fleck kommt, sollte nicht zu kurz kommen: Mehr als 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner sind mittlerweile erstmals geimpft, das ist mehr als ein Fünftel der Bevölkerung. Geht es so weiter, dann wird es in wenigen Wochen jeder dritte sein. Ganz gleich wie man sich dazu im Einzelnen stellt: Zu wünschen wäre, dass mit wachsender Impfquote die Bremse schneller überflüssig wird, als ihre Befristung bis Ende Juni nahelegt.

»Sie können nicht das halbe Volk zu Querulanten machen.«

Alexander Gauland
AfD-Fraktionschef

Mit neuen Schulden durch die Krise

FINANZEN Bundestag beschließt Nachtragshaushalt 2021 – 60 Milliarden Euro Kredit-Plus

Die Coronakrise hinterlässt weitere Spuren im Bundeshaushalt. Der Bundestag beschloss vergangene Woche eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 60 Milliarden Euro auf den Rekordwert von 240 Milliarden Euro. Die zusätzlichen Schulden sind für krisenbedingte Mehrausgaben vorgesehen: 25,5 Milliarden Euro sollen als Corona-Unternehmenshilfen fließen, fast 15 Milliarden sind für Impfstoffbeschaffung und andere Ausgaben des Bundesgesundheitsministeriums geplant. Der Nachtrag muss zudem ein Steuereinnahme-Minus in Höhe von 8,8 Milliarden ausgleichen (siehe Grafik). Da die Kreditaufnahme damit jenseits der Obergrenze der Schuldenbremse im Artikel 115 des Grundgesetzes liegt, wurde über die Aussetzung der Bremse namentlich abgestimmt. Der Bundestag stellte mit 370 Stimmen eine Notsituation fest und machte damit den Weg für die Rekordverschuldung frei. Dagegen stimmten 78 Abgeordnete, 184 enthielten sich. „Die Lage ist ernst, aber wir handeln“, erklärte Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) zu Beginn der Debatte. Die Bun-

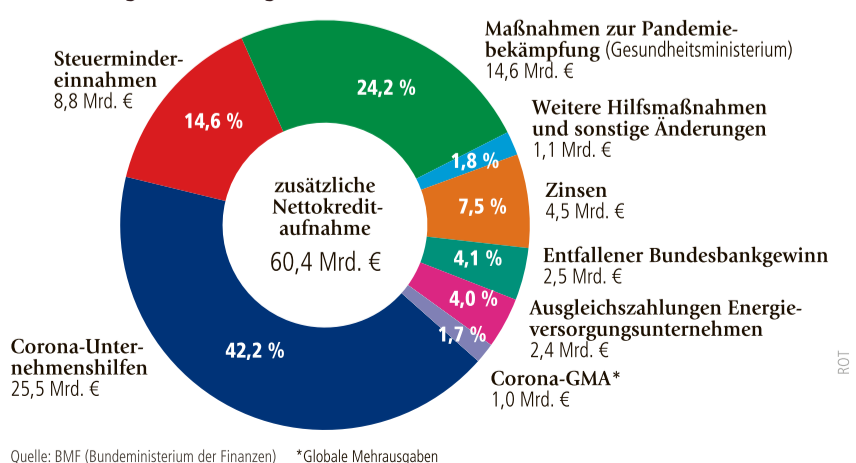
desregierung bietet „massive finanzielle Unterstützung für die ganze Gesellschaft“. Die sei wichtig, um nach der Pandemie wirtschaftlich wieder durchzustarten. Eckhardt Rehberg (CDU) vom Koalitionspartner Union nannte es „klug, die Unterneh-

menhilfen aufgestockt zu haben“. Dieser Nachtrag müsse bis ins nächste Jahr reichen, damit sie Vorsorge getroffen werden. Auch für Anja Hajduk (Grüne) ist der Nachtragshaushalt „notwendig“. Sie erklärte „die ausdrückliche Unterstützung“

ihrer Fraktion. Sie forderte ein Investitionsaufholprogramm ab 2022 und eine Investitionsregel, die die Schuldenbremse ergänze. Volker Münz von der AfD kritisierte, fast die Hälfte werde über die Neuverschuldung finanziert. „Das geschieht auf Kosten nachfolgender Generationen.“ Auch FDP-Haushälter Christian Dürr mahnte: „Es gibt keinerlei Anstrengung überflüssige Ausgaben zu überprüfen.“ Es wäre besser gewesen, den FDP-Vorschlag einer negativen Gewinnsteuer auszuweiten. Gesine Lötzsch (Linke) forderte zur Finanzierung der Ausgaben die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und fragte, wer die Rechnung bezahle. „Ein gerechter Haushalt sieht anders aus.“ Der Nachtrag wurde bei Enthaltung der Grünen und gegen die Stimmen von AfD, FDP und Linke angenommen. Annette Beutler

Der Nachtragshaushalt 2021

Verwendung des Nachtrags zum Bundeshaushalt



Quelle: BMF (Bundesministerium der Finanzen) *Globale Mehrausgaben

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

LOCKERUNGEN FÜR GEIMPFT?

Der nächste Schritt

PRO



Margaret Heckel, freie Journalistin

Jeder Fünfte in Deutschland ist mindestens einmal gegen Corona geimpft. Mehrere Millionen Impfstoff-Dosen werden inzwischen jede Woche ausgeliefert und auch verimpft. Es ist absehbar, dass tatsächlich alle bis zum Spätsommer ein Impf-Angebot haben werden. Deshalb muss nun dringend der nächste Schritt folgen – Lockerungen für diejenigen, die zweimal geimpft oder von Corona genesen sind. Dafür gibt es viele Gründe. Die wichtigsten drei sind die Menschen, die Wirtschaft und die Wissenschaft. Nach über einem Jahr Pandemie sind wir alle müde, mürrisch und sehr genervt. Wieder ins Theater oder auf den Fußballplatz gehen zu können, wäre ein kleiner, aber wichtiger Lichtblick. Klar, dass auch Geimpfte weiter die AHA-Regeln einhalten müssen. Doch allein die sukzessive Erweiterung der Möglichkeiten dürfte die Laune heben und den Familienfrieden in vielen Haushalten befördern. Frankreich wird dies in Kürze einführen. Damit würde es dann auch möglich, den gesamten Einzelhandel, Kultureinrichtungen oder die Gastronomie für diese täglich wachsende Personengruppe zu öffnen. Das vielleicht wichtigste Argument für Lockerungen aber liefert die Wissenschaft. Je mehr Menschen geimpft sind, desto stärker werden die Fallzahlen sinken. Je weniger gefährlich die Pandemie nach dem Abflauen der dritten Welle im Sommer dann erscheint, desto schwieriger wird es werden, die Menschen zum Impfen zu bewegen und die notwendige Herdenimmunität zu erreichen. Es sei denn, dass es Lockerungen vorerst nur für Geimpfte gibt.

Privileg ohne Grund

CONTRA



Uwe Lueb, Südwestrundfunk

Wenn ich schon geimpft wäre, würde ich mich auch über Erleichterungen freuen, natürlich! Es wäre ein herrliches Privileg, nur kurz den Impfpass zu zücken und ohne jede Testprozedur einfach einkaufen oder bald mal wieder essen gehen zu können, vielleicht sogar reisen, ohne danach tagelang in Quarantäne schmoren zu müssen. Aber genau das ist der Punkt: Es wäre ein Privileg – eines, das man sich nicht verdient hat, sondern das einem mehr oder weniger zufällig zuteil wird. Die kraft Alters geimpfte kerngesunde 71-Jährige wäre dem noch nicht geimpften vorekrankten 59-Jährigen gegenüber unbegründet im Vorteil. Womöglich wartet der Eine sogar sehnsüchtig auf die Impfung und die Andere hat sie ohne echte innere Überzeugung einfach nur über sich ergehen lassen. Die Pandemie verlangt uns allen viel ab. Wir müssen kollektiv ertragen, was wir bislang nur in Geschichtsbüchern verortet glaubten. Es ist eine gemeinsame Anstrengung. Bisher sind wir diesen Weg als Gesellschaft zusammen gegangen. Dabei muss es bleiben. Eine Unterteilung in bevorzugte Geimpfte und nicht bevorzugte Ungeimpfte ist Gift für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Erst wenn alle, die es wollen, geimpft sind, können wir darüber nachdenken, ob sich daraus Vorteile ableiten. Es ist wie beim Autofahren: Wer das möchte, braucht einen Führerschein. Aber jede und jeder Erwachsene kann ihn machen. Letztlich hat das zu tun mit Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Erreicht haben wir vor allem Letztgenannte noch lange nicht. Daher ist es umso wichtiger, nicht jetzt weitere Ungleichheiten zu schaffen. Für unbegründete Privilegien ist kein Platz.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Buschmann, für einen Liberalen müssen Pandemie-Zeiten mit ihren Grundrechtseinschränkungen doch der reine Horror sein?

Das Wort Horror ist mir zu groß. Aber die große Zahl der tiefen Freiheitseingriffe macht mir große Sorgen. Natürlich muss der Staat handlungsfähig sein und Gefahrenabwehr betreiben können. Das wünschen sich auch Liberale. Wir wollen keinen ohnmächtigen Staat. Aber gerade in Krisenzeiten kommt es bei Eingriffen in die Bürgerrechte zu Übertreibungen, zu Fehlern und auch zu bloß symbolischen Handlungen, um sich politisch zu inszenieren. Es ist daher die Aufgabe einer liberalen Partei, diese Eingriffe immer wieder kritisch zu hinterfragen, um möglichst viele solcher Übertreibungen, Fehler und symbolpolitischen Handlungen zu verhindern oder abzustellen.

Ist das Virus, wie es die Kanzlerin 2020 formulierte, eine „demokratische Zumutung“ – oder mutet der Staat den Menschen diese Einschränkungen zu?

Ich halte das offen stehend für einen schrägen Satz. Der demokratische und liberale Rechtsstaat muss auch in der Krise handlungsfähig sein. An der Spitze unserer Verfassung steht der Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Das zeigt: Es geht hier um ethische Grundentscheidungen. Grundrechte sind keine Schönwetter-Normen. Sie müssen auch in einer Krise Beachtung finden. Das gilt auch für Fundamentalnormen wie das demokratische Prinzip.

Die Liste der von Einschränkungen betroffenen Rechte reicht von der ungestörten Religionsausübung über die Versammlungsfreiheit und dem Recht auf Freizügigkeit bis hin etwa zur Berufsfreiheit. Können Sie verstehen, dass Menschen dagegen auf die Strafe gehen?

Es ist hoffentlich allen Verantwortungsträgern klar, dass es hier um die intensivsten, anhaltendsten und auch in ihrer Masse umfassendsten Grundrechtseinschränkungen in der Geschichte des Grundgesetzes geht. Dass Menschen dagegen protestieren, ist im Grundsatz ein gutes Zeichen für eine lebendige Demokratie. Nichts wäre schlimmer, als wenn den Bürgern diese Eingriffe egal wären. Natürlich muss das Demonstrationsrecht so ausgeübt werden, dass man niemanden gefährdet. Das bedeutet, dass man in einer Pandemie dabei gewisse Einschränkungen aus Gründen des Infektionsschutzes in Kauf nehmen muss. Friedlicher Protest ist Ausdruck für ein intaktes Immunsystem in der Demokratie. Gewalttätiger Protest aber hat in einer Demokratie nichts verloren.

Gefährdet es das Vertrauen in die Freiheitlichkeit unserer Ordnung, wenn so viele Grundrechte eingeschränkt sind?

Das kann schnell passieren, insbesondere wenn die Einschränkungen schlecht erklärt werden. Sie müssen sehr gut begründet werden, nicht nur aus rechtlichen Gründen, sondern auch aus Gründen der demokratischen Akzeptanz. Hier sind schwere Fehler gemacht worden. Einer davon war die Wahl der Ministerpräsidentenkonferenz als Entscheidungsgremium.

Inwiefern?

Die Ministerpräsidentenkonferenz tagt informell hinter verschlossenen Türen. Es gibt keine öffentliche Debatte wie im Bundestag. Es gibt keine Transparenz darüber, wer welche Vorschläge gemacht hat, was die Gründe dafür sein sollen und welche Expertinnen und Experten hinzugezogen worden sind. Das kostet Akzeptanz. Denn die Bürger merken die Einschränkungen ja sofort in ihrem täglichen Leben. Sie müssen ihr Geschäft oder Café schließen. Sie können ein Geschäft nicht mehr aufsuchen

»Auch in der Krise«

MARCO BUSCHMANN Der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Fraktion über Grundrechte und Liberalismus in Zeiten der Corona-Pandemie



© picture-alliance/SZ Photo/Methodi Popov

oder die Kinder können nicht mehr zur Schule. Wenn dann nicht klar ist, was die Gründe dafür sind, dann kommt Frust auf. Das sieht man etwa in der Debatte um die Ausgangssperren: Viele Menschen wollen sich in der Pandemie verantwortungsbewusst verhalten, verstehen aber nicht, was diese pauschale Maßnahme für die Bekämpfung der Pandemie bringen soll.

Das Grundgesetz schließt nicht aus, dass bestimmte Grundrechte gegebenenfalls eingeschränkt werden – etwa, wenn es sagt, dass in diese Rechte nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen wer-

den darf. Wird zu wenig kommuniziert, dass Grundrechte nicht immer per se unantastbar sind?

Den Satz würde ich so nicht unterschreiben. Eine Grundrechtsnorm stellt dem Staat bei bestimmten Lebenssachverhalten ein Warnschild auf. Es sagt, wenn er sich auf dieses Gebiet begibt, muss er sich bestimmten Pflichten unterwerfen: Dass er beispielsweise eine gesetzliche Grundlage benötigt und dabei bestimmte Anforderungen erfüllen muss wie die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs mit einer sehr guten Begründung. Ob diese Anforderungen erfüllt sind, debattieren wir bei vielen

Grundrechtseingriffen, bei denen in großer Eile und mit zweifelhaftem Beratungsverfahren entschieden wird und die Verhältnismäßigkeit als wesentliche Anforderung nicht sichergestellt ist. In Grundrechte eingreifen darf man eben nur in der von der Verfassung vorgesehenen Form, und dazu gehört insbesondere, dass die Eingriffe verhältnismäßig sind.

Die FDP hat beklagt, der Bundestag sei zu wenig an den Entscheidungen zur Corona-Bekämpfung beteiligt gewesen. Aber das Infektionsschutzgesetz und die Feststellung einer „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“, also die rechtliche Grundlage der Eingriffe, wurden doch vom Bundestag beschlossen?

Das stimmt. Der Katalog mit den 17 Instrumenten zur Bekämpfung der Pandemie wurde vom Bundestag beschlossen. Aber es war nicht ausreichend klar, wann genau diese Instrumente zulässig sein sollen. Diese Lücke wurde dann von den Ministerpräsidentenkonferenzen gefüllt. Dieser Entscheidungsmodus hat sich inzwischen erschöpft. Deshalb ist mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes nun wieder der Gesetzgeber gefragt. Das ist von der Beratungsqualität her ein Riesenvorteil. Denn der Parlamentarismus hat im Gegensatz zur Ministerpräsidentenkonferenz formelle Qualitätssicherungsmechanismen, die auch wirken. Die zumindest graduellen Verbesserungen am ursprünglichen Regierungsentwurf der letzten Novelle des Infektionsschutzgesetzes zeigen, dass parlamentarische Beratungen zu besseren Ergebnissen führen als intransparente Hinterzimmerunden.

Der Liberalismus setzt auf freie und eigenverantwortliche Bürger. Wenn Sie nun etwa an die anhaltenden Privatpartys und dergleichen denken: Scheitert in der Krise der Spagat zwischen Freiheit und Verantwortung schlicht an unsozialem Egoismus?

Man darf nicht die wenigen schwarzen Schafe, die ganz deutlich in der Minderheit sind, zum Maßstab für die übergroße Zahl der Menschen machen, die sehr verantwortungsvoll mit der Situation umgehen. Ich glaube, dass wir die Pandemie besser bekämpfen, wenn wir Freiheit, Eigeninitiative und persönliche Verantwortung stärken.

Wie das?

Wesentliche Fortschritte sind ohnehin auf persönliches Verantwortungsbewusstsein angewiesen. Masken tragen bringt eben nur etwas, wenn es möglichst viele tun. Und großartige Fortschritte bei der Pandemiebekämpfung sind aus freier wissenschaftlicher und unternehmerischer Initiative hervorgegangen. Nehmen Sie den Biontech-Impfstoff, die Entwicklung der Schnelltests, die phantastische Leistung, diese Produkte in kurzer Zeit massenhaft zur Verfügung zu stellen. Das alles waren keine staatlichen Maßnahmen. Der Staat kann das gar nicht. Sie alle sind das Ergebnis unternehmerischer und wissenschaftlicher Freiheit. Deshalb ist gerade auch die Pandemie eine Zeit, in der wir Freiheit, Eigeninitiative und persönliche Verantwortung schätzen sollten.

Die Fragen stellte Helmut Stoltenberg. ||

Marco Buschmann (43) gehörte dem Bundestag bereits von 2009 bis 2013 an. In der laufenden Wahlperiode ist der FDP-Politiker Erster Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Juristin: Manuela Rottmann

Den überm Reichstag kreisenden Hubschrauber hört Manuela Rottmann nicht. „Ich hab mir zur Ablenkung ein paar Petitionsakten vorgenommen“, sagt sie. Mal wieder kein normaler Tag im Bundestag: Es ist Mittwoch, gerade hat das Parlament eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen, besser bekannt unter dem Begriff „Bundes-Notbremse“ – mit weitergehend einschränkenden Maßnahmen, um der Ausbreitung des Coronavirus besser zu begegnen. Draußen demonstrieren Kritiker dieses Gesetzes, gehen in Raufereien mit Polizeibeamten; Rottmann hat von all dem bisher nichts mitgekriegt, „ich bin seit 7:30 Uhr im Reichstag“. Die Notbremse sieht sie mit gemischten Gefühlen, wie die meisten Grünen hat sie sich enthalten. „Es ist nach wie vor richtig, dass wir versuchen die Pandemie gemeinsam zu bekämpfen, das ist kein grünes, schwarzes oder rotes Thema“, fasst sie zusammen, „und wir suchen weiterhin den konstruktiven Dialog mit der Regierung“ und macht eine Atempause. „Aber dieser Entwurf kommt sehr spät, ist verfassungsrechtlich problematisch und unangewogen.“ Ablehnen wäre, meint sie, wegen des Ernstes der Lage nicht das richtige Signal gewesen. So bleibe ein mulmiges Gefühl. „Wie oft muss man noch Cassandra sein, sich vorkommen wie bei ‚Und täglich grüßt das Murmeltier‘?“ Rottmann saß in den vergangenen Monaten zwischen den Stühlen. Sie ist Obfrau im Rechtsausschuss, aber auch stellvertretendes Mitglied im Gesundheitsausschuss. „Ich habe durchaus große Spannungen erlebt“, erinnert sie sich: Auf der einen

Seite der Blick auf die Gesundheit, auf der anderen jener auf die Rechtsstaatlichkeit. „Rechtspolitiker fast aller Fraktionen sind nun näher beieinander, und das gleiche gilt für Gesundheitspolitiker.“ Eine gemeinsame Sitzung sei zwar angedacht gewesen, man habe das aber bisher nie geschafft. „Dabei hätte es gut getan, über die verschiedenen Sichtweisen gemeinsam zu diskutieren.“ Überhaupt macht sie eine Erschöpfung bei der Konsensfindung aus, „diese Krise war zu lang für die Ministerpräsi-



»Es ist richtig, dass wir versuchen die Pandemie gemeinsam zu bekämpfen, das ist kein grünes, schwarzes oder rotes Thema.«

dentenkonferenz, es braucht nun eine klare Zuständigkeit“. Ihren juristischen Blick hatte Rottmann mit der Ausbildung zur promovierten Volljuristin in Frankfurt am Main geschärft. Die in Würzburg Geborene war rasch Klassen- und Schülersprecherin, entwickelte sich zur „Leseratte“, was in ihrer Familie erstmal nicht alltäglich war: der Vater Polizeibeamter, die Mutter Kellnerin, in der Verwandtschaft Handwerker und Landwirte. Rottmann

wuchs in einem von der CSU geprägten Milieu auf, das sie „herausforderte“. Wurde Bundessprecherin der „Grünen Jugend“ und studierte Jura – auch, weil es ihr „solide“ vorkam, „wer aus einfachen Verhältnissen kommt, legt vielleicht mehr Wert darauf“. An der Fakultät indes habe sie sich von der ersten Vorlesung an am richtigen Platz gefühlt, „man wurde zum Widerspruch erzo-gen“. Berufspolitikerin – das sei ihr jahrelang nicht in den Sinn gekommen. Stattdessen wechselte sie nach sechs Jahren als hauptamtliche Dezernentin im Frankfurter Magistrat als juristische Referentin zu DB Consult. 2017 dann doch die Kandidatur für den Bundestag: Mitunter genervt von den schlechten Zugverbindungen zwischen Frankfurt und ihrer nicht weit entfernten Heimat, reizte es sie Wahlkampf für den ländlichen Raum zu machen – der Rest ist Geschichte. „Eine Routine habe ich noch nicht entwickelt“, sagt sie unumwunden, „die Arbeit ist durchaus kräftezehrend und geht an die Seele“. „Inhaltlich natürlich nicht mein Ding, aber nun gibt es mit der Bundestagszuständigkeit einen Ort, an den sich diese Demonstranten wenden können.“ Und die vielen Talkshows zu Corona? „Ein Pandemierat wäre mir lieber gewesen. Wir brauchen wissenschaftliche Rede und Gegenrede an einem Tisch.“

Jan Rübel ||

Das Parlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
N. N.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ah) V.i.S.d.P.

Verantwortliche Redakteure
Annette Beutler (ab)
Lisa Brübler (lbr)
Claudia Heine (che)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezzer (pez)
Sören Christian Reimer (scr) Cvd
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
23. April 2021

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei
GmbH & Co. KG
Kurbelstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
FAZIT Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail:
fazit-com@intime-media-services.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
FAZIT Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de

„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbeträgen e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Die Corona-Landschaft in Deutschland ist stark zersplittert, bisweilen ist die Lage sogar kurios, wie etwa in der Zwillingsgemeinde Krummesse in Schleswig-Holstein.

© picture-alliance/dpa/Markus Scholz/ZB/eurouluftbild.de/Robert Grahn/Collage: Stephan Roters

»Wir klopfen zuhause an«

KOMMUNEN Städte und Landkreise wollen in der Corona-Pandemie eigene Konzepte und Strategien verfolgen

Krummesse in Schleswig-Holstein ist das krassste Beispiel einer zersplitterten Corona-Landschaft. Sobald es um den oft zitierten „Flickenteppich“ mit regional höchst unterschiedlichen Pandemiekonzepten geht, muss die 3.000-Einwohner-Gemeinde den Kronzeugen spielen. Dort kann besichtigt werden, wie sich innerhalb eines Ortes Verbote und Lockerungen von Haustür zu Haustür unterscheiden. Krummesse ist seit dem 14. Jahrhundert zweigeteilt, bis heute: 1.800 Einwohner leben im Kreisgebiet des Herzogtums Lauenburg, die übrigen Einwohner wohnen in einem Ortsteil, der zur Hansestadt Lübeck gehört. Die von den Einwohnern gut tolerierte Zweiteilung führt in Zeiten der Pandemie zu absurden Regelungen. So durften die Kinder im Lübecker Teil Mitte April noch zur Schule gehen, im Lauenburger Teil mussten sie zuhause bleiben. Auch für die Gastronomie galten unterschiedliche Konzepte, allerdings liegen beide Gasthöfe der Gemeinde im Lauenburger Teil, deshalb mussten – und müssen auch aktuell – beide geschlossen bleiben. Kaffee und Kuchen gab es dafür im Lübecker Ortsteil. Bürgermeister Hans-Peter Fiebelkorn bleibt dennoch gelassen. Es wäre verwaltungsrechtlich unendlich kompliziert, die Zweiteilung wegen der Pandemie aufzuheben, sagte er. Und: „Die Einwohner kennen das, die haben sich dran gewöhnt.“

setzt im Bundesrat zwar zugestimmt. Er will aber an den eigenen härteren Maßnahmen festhalten, zumal „wir jetzt in einer Situation sind, in der die Infektionszahlen nicht mehr ansteigen“. Die umstrittene Ausgangssperre gilt in Hamburg schon seit Karfreitag. Auch der öffentliche Personenverkehr ruht in den Nachtstunden. Seitdem haben sich in der Hansestadt weniger Personen angesteckt als in anderen Bundesländern. Die Corona-Inzidenz sank nach Ostern deutlich, während sie in allen anderen Bundesländern mit Ausnahme Brandenburgs gestiegen ist. Tschentcher verteidigt die Ausgangssperre und moniert stattdessen, dass mit dem neuen Gesetz auch noch bei einer Inzidenz über 100 Click & Meet-Shopping erlaubt sei.

Regionale Konzepte Der Präsident des Deutschen Landkreistages, Reinhard Sager, verlangt wiederum an das regionale Infektionsgeschehen angepasste Konzepte, statt der bundeseinheitlichen Notbremse. „Die reine Anknüpfung an Inzidenzen wird dem Pandemiegeschehen und den regional sehr unterschiedlichen Situationen nicht gerecht.“ Die Belegung der Betten auf den Intensivstationen, die Reproduktionszahl und der Impffortschritt müssten mit berücksichtigt werden. Zuvor hatte auch schon der Landkreistag NRW flexible Regelungen gefordert. Es

müsse doch möglich sein, gegen einzelne Infektionsherde vorzugehen, ohne gleich ganze Landkreise mit Ausgangssperren zu belegen. Nordrhein-Westfalen hat aktuell eine der höchsten Infektionsraten (siehe Grafik). Folgt man den Forderungen der Kommunalpolitiker, dann bliebe die Entscheidung über Lockdown und Lockerung, über Ladeneröffnungen und Schulbesuche weiterhin den Landräten überlassen mit von Kreis zu Kreis unterschiedlichen Entscheidungen. Die Haltung der Kommunalpolitiker steht im Widerspruch zu dem in der Öffentlichkeit immer wieder hochkochenden Ärger über Kleinstaaterei und föderales Chaos. Vor allem Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), aber auch viele Epidemiologen, Virologen und Intensivmediziner hatten vehement darauf gedrängt, dem Bund mehr Kompetenzen zu geben mit klaren Regeln für alle Länder und Landkreise.

Modellprojekte Ungeachtet dieser Kontroverse haben einige Städte und das Bundesland Saarland im Rahmen von Modellprojekten eigene Wege eingeschlagen. Inzwischen wollen immer neue Städte ähnliche Modellversuche starten. Neben dem Rostocker Modell hat vor allem der sogenannte „Tübinger Weg“ für Aufsehen gesorgt. Die schwäbische Universitätsstadt verfolgte schon in den ersten Monaten der

Pandemie eine eigene Strategie mit Coronatests per Arztmobil, frühzeitigen Testinitiativen in Altenheimen oder einem Taxidienst für die besonders gefährdeten älteren Menschen, die frühzeitig mit Masken versorgt wurden. Mitte April verzeichnete die Stadt mit 50.000 Schnelltests in einer Woche die höchste Testdichte in Deutschland. Tübingen definiert sich als experimentierfreudiges Corona-Laboratorium mit wissenschaftlicher Begleitung. Und gutem Erfolg: Am 16. April lag die Sieben-Tage-Inzidenz bei 86,3, während der Kreis Tübingen einen Wert von 150,4 und das Land Baden-Württemberg eine Ansteckungsrate von 168,4 registrierte. Zuletzt hatte die Landesregierung der Stadt zwar die Fortführung des Modellversuchs erlaubt. Aber mit Einführung der Notbremse in allen Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 ist der Modellversuch beendet, jetzt ist auch in Tübingen alles dicht. Dort durften bisher Einzelhandel, körpernahe Dienstleistungen und Kultureinrichtungen wie Theater und Museen geöffnet bleiben. Besucher mussten ein Tagesticket mit negativen Schnelltest oder einen Impfpass vorweisen. Auch in Kitas und Schulen, in Betrieben, Banken und städtischen Einrichtungen Tübingens musste ständig getestet werden. So wurden nach Angaben der Stadt wöchentlich rund 30 Virusträger

KOMPAKT

Modellprojekte jenseits des Lockdowns

- > Tübingen** Am 16. März startete in der baden-württembergischen Stadt das Projekt „Öffnen mit Sicherheit“. Menschen konnten sich an mehreren Stationen kostenlos testen lassen – mit den Bescheinigungen der Ergebnisse, den Tagestickets, konnten sie dann in Läden, zum Friseur oder auch in Theater und Museen gehen. Mit Beginn dieser Woche jedoch endet in Tübingen das Projekt zunächst wegen zu hoher Infektionszahlen im Landkreis.
- > Rostock** Sehr niedrige Infektionszahlen hatten den Ausschlag gegeben, auch in Rostock Anfang März alternative Wege mit Hilfe einer umfassenden Teststrategie zu suchen. Probeversuche wurden erste Kulturveranstaltungen durchgeführt, beispielsweise im Volkstheater Rostock. Rostock ist auch die Stadt, in der nach monatelanger Pause das erste Profi-Fußballspiel mit Publikum stattfand. Alles mit Abstand und nach Tests.
- > Böblingen** Schon am 8. Februar ging der Landkreis in Baden-Württemberg einen eigenen Weg. Dreh- und Angelpunkt auch dabei: ein flächendeckendes Testkonzept. In 43 Testzentren können Bürger zweimal pro Woche gratis einen Schnelltest machen. Infektionsketten sollten so frühzeitig unterbrochen werden. Angesichts bundesweit steigender Infektionszahlen sind solche Modellprojekte durch die Bundes-Notbremse wieder gefährdet oder wurden schon eingestellt.

identifiziert, die wegen eines bis dahin symptomfreien Verlaufs von ihrer Infektion nichts gewusst hatten.

Aufbruchstimmung Tübingen, so der Zwischenbericht von Bürgermeister Boris Palmer (Grüne), stehe keinesfalls schlechter da als vergleichbare Städte mit hartem Schließungskonzept. Palmer weiß aber auch, dass der Tübinger Weg kaum übertragbar ist. Der höhere Bildungsgrad der Universitätsstadt, die Aufbruchstimmung durch den Pionierstatus des Modellversuchs, die für ihre Corona-Berichterstattung hochgelobte lokale Presse und das herausragende Engagement einzelner Personen waren die Besonderheiten der 90.000 Einwohner-Stadt.

Hundert Kilometer weiter nördlich versucht auch die Stadt Rostock in der Pandemie einen anderen Kurs einzuschlagen. Die mecklenburgische Stadt mit mehr als 200.000 Einwohnern war über Monate fast coronafrei. Inzwischen ist aber auch dort die Inzidenz heftig angestiegen, sie lag Mitte April bei über 80. Rostock setzte auf kontrollierte Offensive, auf eine Mischung aus Strenge und Freizügigkeit. Die Bürger vor Infektionen schützen und gleichzeitig die harten Kontaktbeschränkungen lockern – geht das überhaupt? Für Rostocks parteilosen Bürgermeister Claus Ruhe Madsen sind das frühzeitige Testen und die konsequente Nachverfolgung der Infektionsketten die wichtigsten Pfeiler seiner Erfolgsbilanz. Dazu hat die Stadt das Gesundheitsamt personell aufgerüstet und Personal aus der Tourismuszentrale, der Gewerbaufsicht und aus anderen Ämtern abgezogen. Einige Einrichtungen, etwa Schulen und Zoo, seien schneller geschlossen worden als anderswo. Zudem wurde stringent kontrolliert, ob Infizierte die Quarantäne einhalten. Bürgermeister Madsen sagt: „Wir klopfen zuhause an!“

Volkstheaters und der Einlass von 777 Zuschauern beim Fußballspiel des heimischen FC Hansa. Das funktionierte nur mit einer umfangreichen Teststrategie. Wer shoppen will, muss nicht nur einen negativen Test vorweisen, er muss auch in Rostock wohnen. Um Einkaufsströme vom Umland abzuhalten, wurde die Residenzpflicht bei Einkäufen vorgeschrieben. Das hat man auch in Tübingen eingeführt, nachdem die Stadt mehrfach überlaufen war. Der niedrigen Inzidenz in Rostock und Tübingen stehen hohe Fallzahlen in anderen, ländlich geprägten Regionen gegenüber. Besonders dramatisch war die Lage im Frühjahr in den acht an Tschechien angrenzenden ostbayerischen Landkreisen wie Tirschenreuth und Schwandorf. Dort zeigten sich in aller Härte die Hotspots der Pandemie. Dort zeigte sich aber auch, wie wichtig ein Zusammenspiel von regionaler und zentraler Steuerung der Pandemiebekämpfung ist. Die acht Landräte haben kürzlich als Hilferuf ein Eckpunktepapier an die Bundes- und Landesregierung gerichtet. Darin machen sie nicht nur deutlich, dass der Grenzverkehr mit Tschechien die Ursache für die hohe Inzidenz sei. Sie wehren sich auch dagegen, abgekoppelt zu werden von künftigen landesweiten Öffnungsperspektiven. Die acht Landräte verlangen einen kräftigen Ausbau der Testkapazitäten in den Grenzregionen, aber auch Umverteilungen von Impfstoff, der womöglich in anderen Regionen nicht schnell genug genutzt und nicht so dringend gebraucht werde.

Manfred Krauch

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.

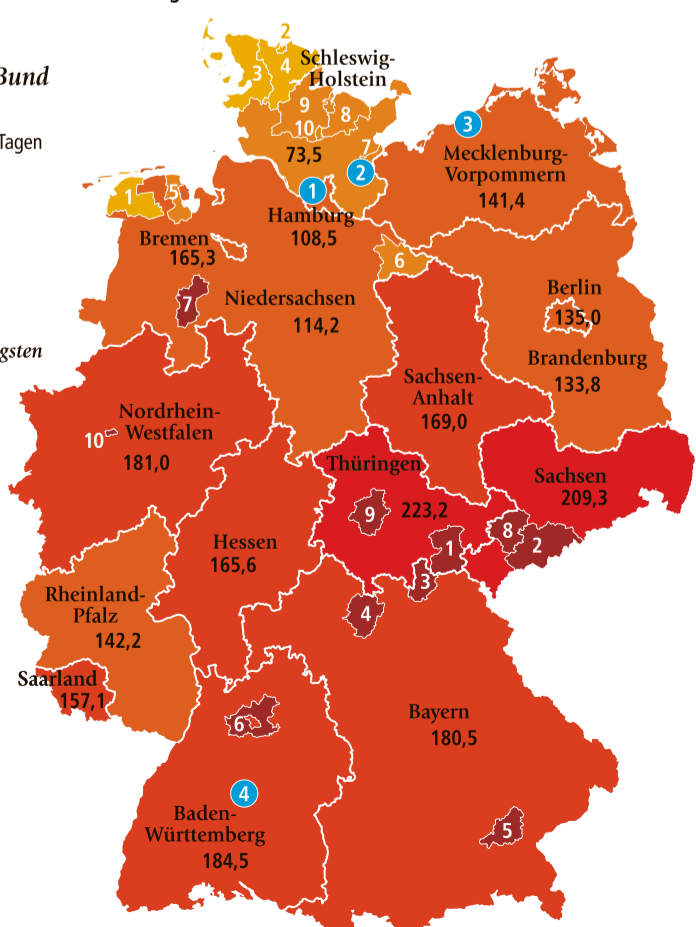
Aktuelle Inzidenzwerte in Deutschland

7-Tage-Inzidenzen im Bund, den Ländern und ausgewählten Landkreisen und Kommunen

7-Tage-Inzidenz im Bund
164,0
Coronafälle in den letzten 7 Tagen je 100.000 Einwohnern

Landkreise mit den niedrigsten 7-Tage-Inzidenzen

- 1 LK Aurich 33,2
- 2 SK Flensburg 33,3
- 3 LK Nordfriesland 39,8
- 4 LK Schleswig-Flensburg 43,3
- 5 LK Friesland 50,7
- 6 LK Lüchow-Dannenberg 51,6
- 7 SK Lübeck 53,1
- 8 LK Plön 53,6
- 9 LK Rendsburg-Eckernförde 54,4
- 10 SK Neumünster 56,1



Exemplarische 7-Tage-Inzidenzen

- 1 Hamburg 108,5
- 2 Krummesse
• Ortsteile SK Lübeck: 53,1
• Ortsteile LK Herzogtum Lauenburg: 106,1
- 3 Rostock 81,3
- 4 Tübingen ca. 91,8

Landkreise mit den höchsten 7-Tage-Inzidenzen

- 1 LK Saale-Orla-Kreis 377,3
- 2 LK Erzgebirgskreis 346,6
- 3 LK Kronach 346,1
- 4 LK Haßberge 344,9
- 5 LK Mühlhof am Inn 339,2
- 6 LK Heilbronn 330,1
- 7 LK Veichta 324,2
- 8 LK Zwickau 316,5
- 9 LK Gotha 304,7
- 10 SK Herne 301,7

Quelle: Robert Koch-Institut Stand: 23.04.2021, 03:09 Uhr

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Wünsche und Werte

RECHT I Erste Orientierungsdebatte für eine Neuregelung der Suizidhilfe. Mehrere Vorschläge werden diskutiert

Etlche Patienten haben einen Antrag auf Aushändigung eines tödlich wirkenden Medikaments gestellt, aber die Rechtslage ist komplex.

© picture-alliance/Winfried Rothermel

Die vom Bundestag 2015 beschlossene Neuregelung der Sterbehilfe hat gerade einmal fünf Jahre gehalten. Dann erklärte das Bundesverfassungsgericht im Februar 2020 das Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe und damit den Paragraphen 217 Strafgesetzbuch für nichtig. Die Regelung verletze das Recht auf selbstbestimmtes Sterben, erklärten die Richter. Nun steht das Thema wieder auf der Tagesordnung des Parlaments. Vergangene Woche tauschten die Abgeordneten in einer Vereinbarten Debatte erstmals ihre Vorstellungen für eine Reform aus. Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Linke) warb zu Beginn für eine offene Diskussion. Bei dem Thema spielen Parteizugehörigkeiten traditionell eine geringere Rolle, weshalb wie schon 2015 mit konkurrierenden Gruppenanträgen gerechnet wird. Es gibt mittlerweile mehrere Initiativen: eine von der CDU, eine von FDP, SPD und Linken sowie eine von den Grünen.

Persönlichkeitsrecht Das Gericht hatte in seiner Urteilsbegründung erklärt, das Persönlichkeitsrecht umfasse auch das Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Dieses Recht schließe die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und hierbei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen. Diese Entscheidung sei als ein Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren, hieß es. Der Gesetzgeber könne die Suizidhilfe gleichwohl regulieren. Es müsse aber sichergestellt werden, dass dem Recht des Einzelnen, sein Leben selbstbestimmt zu beenden, hinreichend Raum zur Entfaltung und Umsetzung verbleibe.

Die Initiative der CDU um Ansgar Heveling und den früheren Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe will, dass geschäftsmäßige Suizidhilfe grundsätzlich strafbar sein soll. „Dort, wo es um die autonome Entscheidung des Einzelnen geht, muss dessen Autonomie geschützt werden“, sagte Heveling in der Debatte. Er halte es daher für richtig, die geschäftsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung grundsätzlich unter Strafe zu belassen, wie vom Bundestag 2015 beschlossen. Das Bundesverfassungsgericht lasse diesen Weg ausdrücklich offen. Es sei Aufgabe des Gesetzgebers, nur dort eine Rechtfertigung zuzulassen, wo die tatsächliche Autonomie der Entscheidung des Einzelnen zuverlässig festgestellt werden könne.

Beratungsangebot Katrin Helling-Plahr (FDP) betonte, dass der Gesetzgeber einen selbstbestimmten Sterbewunsch nicht nur respektieren, sondern sich an die Seite der Menschen stellen sollte, die selbstbestimmt sterben wollten. Der Bundestag solle deshalb ein verständliches und umfassendes Suizidhilfegesetz auf den Weg bringen. Dieses müsse ein flächendeckendes, niederschwelliges, hochwertiges, umfassendes und bevormundungsfreies Beratungsangebot beinhalten, das es jedem, der sich aus freiem Willen zum Freitod entschliesse, ermöglichen, Suizidhilfe in Anspruch zu nehmen. Zwar müssten Sicherungen ergriffen werden, „aber wir dürfen unsere eigenen Moralvorstellungen nicht über die indivi-

duelle Selbstbestimmung stellen“, sagte Helling-Plahr.

Petra Sitte (Linke) erklärte, es müsse auch die Frage geklärt werden, wie Sterbewillige nach Beratungen legal an ein tödlich wirkendes Medikament kommen könnten. Sie mahnte, Maßstab einer gesetzlichen Regelung könne nicht sein, ob Abgeordnete persönlich für die Sterbehilfe seien oder dies für sich ausschließen. Maßstab sollten die Wertevorstellungen und Wünsche von Menschen sein, welche das Grundgesetz formuliere und schütze. „Nach diesen Werten und in Würde leben und sterben zu können, dafür haben wir hier so weit Räume zu öffnen, dass niemand an seiner selbstbestimmten Entscheidung gehindert wird oder damit andere in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt.“

Ohne Druck Nach Ansicht von Helge Lindh (SPD) würde durch eine Gesetzgebung zur Suizidhilfe kein Automatismus entstehen. „Es liegt an der Gesellschaft und am Gesetzgeber, Wege zu finden, denjenigen, die wirklich frei die Entscheidung treffen, sterben zu wollen, das auch zu ermöglichen und gleichzeitig nicht diejenigen unter Druck zu setzen, die das nicht tun wollen.“ Der Staat greife schon oft genug in das Arzt-Patienten-Verhältnis ein. „Ich möchte nicht, dass der Staat auch noch Ärzten verbietet, diese letzte barmherzige Hilfe zu leisten“, sagte Lindh. Das Ziel sollte sein, Organisationen, die Suizidhilfe ge-

gen Bezahlung anbieten, aus dem Weg zu räumen.

Katja Keul (Grüne) warb für einen Vorschlag, den sie gemeinsam mit ihrer Kollegin Renate Künast verfasst hat. Darin werde eine verpflichtende Beratung durch eine unabhängige Beratungsstelle vorgeschlagen. Diese Beratungsstellen müssten qualifiziertes Personal haben und dürfen die Beratung nur bescheinigen, wenn sie keine Mängel bei der Willensbildung des Sterbewilligen feststellen. Am Ende eröffne die Bescheinigung einer solchen Beratungsstelle dann den Anspruch auf den Bezug des tödlichen Mittels, unabhängig von einer medizinischen Notlage. So solle die Sterbehilfe jenseits des Strafrechts geregelt werden.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) sagte, sein Ministerium habe als Beitrag zur Debatte einen Arbeitsentwurf zur Verfügung gestellt. Das darin vorgeschlagene abgestufte Schutzkonzept basiere auf zwei Säulen: Die Hilfe zur Selbsttötung sollte einerseits mit einem neuen Straftatbestand geahndet werden, zugleich sollte es einen regulatorischen Rahmen mit klar definierten Ausnahmen geben, der vor Strafverfolgung schütze, wenn Sterbehilfe geleistet werde. Eine Verpflichtung des Staates, Medikamente zur Selbsttötung zur Verfügung zu stellen, gehöre dazu nicht. Klar gegen eine Neuregelung sprach sich Beatrix von Storch (AfD) aus. Mit der Förderung der Suizidbeihilfe würde die Büchse der Pandora geöffnet, warnte sie. Der assistierte Suizid begründe eine „Kultur des Todes“. Diese widerspreche nicht nur universellen ethischen Grundsätzen, sondern auch den Werten der christlich-abendländischen Kultur. Michael Wojtek

Schutz vor Feindeslisten

RECHT II Bedrohliche Verbreitung persönlicher Daten

Einen besseren Schutz gegen sogenannte Feindeslisten sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/28678) vor, der vergangene Woche in erster Lesung beraten wurde. Erreicht werden soll dies durch eine Änderung des Strafgesetzbuches. Der Begriff „Feindeslisten“ steht für Sammlungen von persönlichen Daten, vor allem Adressen, die vorwiegend im Internet verbreitet und mit Drohungen verbunden sein können. Die Existenz solcher Listen führe zu einer erheblichen Verunsicherung, heißt es in dem Entwurf. Die Betroffenen, meist politisch oder gesellschaftlich engagierte Personen, empfänden die Nennung auf solchen Listen als einschüchternd, weil sie befürchteten, Opfer von Straftaten zu werden.

Zunehmende Verrohung Vor dem Hintergrund der zunehmenden Verrohung in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung und im politischen Diskurs bei zugleich steigenden Fallzahlen politisch motivierter Straftaten, insbesondere im Bereich der Hasskriminalität und aus dem extremistischen Spektrum, hätten „Feindeslisten“ ei-

ne bedrohliche Wirkung. Im Ergebnis könne dies dazu führen, dass sich engagierte Personen aus dem politischen und gesellschaftlichen Diskurs zurückzögen.

Von den bestehenden Strafvorschriften wird dieses Phänomen laut Entwurf bisher kaum erfasst. Vorgesehen ist daher die Einführung eines neuen Paragraphen 126a, der als Strafrahmen für das Verbreiten allgemein zugänglicher Daten Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren oder Geldstrafen vorsieht. Das Verbreiten nicht allgemein zugänglicher Daten soll mit Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren oder Geldstrafen geahndet werden.

Justiz-Staatssekretär Christian Lange (SPD) verwies auf den Zusammenhang des Entwurfs mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität und betonte, dass damit Strafbarkeitslücken geschlossen würden. Zugleich stelle sich die Bundesregierung an die Seite derjenigen, die sich für das demokratische Gemeinwesen einsetzen. Die Vorlage wurde zusammen mit einem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zum Thema (19/28777) in den Rechtsausschuss überwiesen. mwo

Strafe für Cyberstalking

RECHT III Unbefugter Zugriff auf persönliche Konten

Stalking, also das unbefugte Nachstellen einer anderen Person, soll leichter bestraft werden können. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/28679) vor, mit dem der Nachstellungs-Paragraf 238 im Strafgesetzbuch ausdrücklich auf das Cyberstalking, also Stalking mit digitalen Hilfsmitteln, ausgeweitet werden soll. Über die Vorlage beriet der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung und überweist sie anschließend in den Rechtsausschuss.

Rote Karte Der Entwurf sieht vor, dass zu unbestimmte Tatmerkmale zugunsten eines verbesserten Opferschutzes ersetzt werden und die Strafandrohung für besonders schwere Fälle erhöht wird. In den Paragraphen sollen typische Formen des Cyberstalking aufgeführt werden.

Da Cyberstalking von Tätern neben klassischen Nachstellungsmethoden eingesetzt werde, müsse kein gesonderter Tatbestand geschaffen werden. Den Stalkerinnen und Stalkern müsse früh die rote Karte gezeigt werden, um noch schlimmere Taten zu verhindern, sagte Justiz-Staatssekretär Christian Lange (SPD) in der Beratung. Wie es in

dem Entwurf heißt, vereinfacht der technische Fortschritt den Tätern ihr Vorgehen in zunehmendem Maße. Über sogenannte Stalking-Apps beziehungsweise Stalkingware könnten Täter auch ohne vertiefte IT-Kenntnisse unbefugt auf E-Mail- oder Social-Media-Konten sowie Bewegungsdaten von Opfern zugreifen und so deren Sozialleben auspähen.

Cyberstalking erfolge aber nicht nur durch den unbefugten Zugriff auf Daten des Opfers, sondern auch dadurch, dass Täter unter Vortäuschung der Identität eines Opfers Konten in sozialen Medien anlegen und unter dem Namen des Opfers abträgliche Erklärungen oder Fotos veröffentlichen. Beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik heißt es dazu, Stalking-Apps könnten dazu verwendet werden, um Chat-Nachrichten, SMS oder den Standort der Person auf den Computer des Täters zu übermitteln. Um solche Anwendungen zu installieren, werde in der Regel nur kurz Zugriff auf das zu überwachende Gerät benötigt. Anschließend sei für das Opfer nicht zu erkennen, dass es ausspioniert werde. mwo

Hinweise von Insidern

SPORT Anti-Doping-Gesetz erhält Kronzeugenregelung

Mit dem Anti-Doping-Gesetz ist im Dezember 2015 erstmals eine Strafbarkeit für Leistungssportler geschaffen worden, die Dopingmittel oder Dopingmethoden anwenden. Ihnen drohen bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafen. Die gewerbsmäßige Herstellung oder der Handel mit Dopingmitteln sowie die Abgabe an Jugendliche kann mit Freiheitsstrafen von bis zu zehn Jahren bestraft werden. Die ganz großen Ermittlungserfolge gab es nach Einführung des Gesetzes aber offenbar nicht. Seit Inkrafttreten sei nur eine geringfügige Zahl an Strafverfahren wegen Selbst dopings geführt worden, schreibt die Bundesregierung in ihrem vergangene Woche erstmals beratenen Novellierungsentwurf (19/28676). Mit ihm soll das Anti-Doping-Gesetz um eine Kronzeugenregelung ergänzt werden. Gefordert wurde dies schon lange. Bei einer Expertenanhörung des Sportausschusses im Oktober 2019 gab es ein Votum dafür. Der Ende 2020 vorgelegte Evaluationsbericht zum Anti-Doping-Gesetz kommt zu demselben Schluss.

Ermittlungen in Doping-Fällen, darauf verweist die Bundesregierung in ihrem Entwurf, seien in besonderer Weise auf Informationen von Sportlern und ihrem Umfeld angewiesen, da es sich meist um geschlossene Strukturen handele, „in denen nur schwer ohne Insiderinformationen ermittelt werden kann“. Ziel der Kronzeugenregelung sei es deshalb, „einen stärker sichtbaren Anreiz“ für dopende Leistungssportler zu schaffen, Informationen über andere dopende Sportler, Hintermänner und kriminelle Netzwerke preiszugeben. Dazu soll in Anlehnung an Paragraph 31 des Betäubungsmittelgesetzes, eine zusätzliche, bereichsspezifische Regelung zur Strafmilderung oder zum Absehen von Strafe bei Aufklärungs- und Präventionshilfe eingeführt werden. Diese Regelung, so hofft die Regierung, soll den Tätern gut sichtbar und verständlich zeigen, „dass Aufklärungs- und Präventionshilfe im Anwendungsbereich des Anti-Doping-Gesetzes honoriert wird“. Um Missbrauch vorzubeugen, sind erhöhte Strafen für wahrheitswidrige Angaben geplant. hau

Digitaler Impfnachweis soll Freiheiten ermöglichen

GESUNDHEIT Die EU plant ein einheitliches Zertifikat als Nachweis für Impfungen gegen das Coronavirus

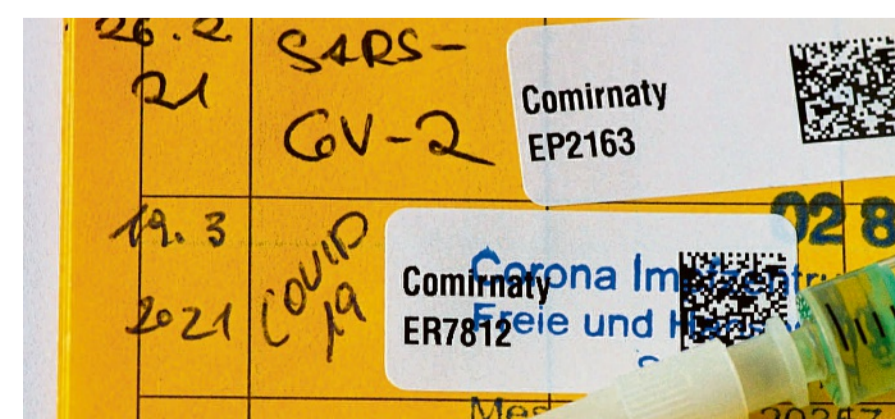
Digitale Anwendungen wie ein Impfnachweis oder das europaweit geplante digitale Impfzertifikat können nach Ansicht von Gesundheitspolitikern dazu beitragen, in der Coronakrise wieder Normalität in den Alltag zu bringen. In einer Aussprache über Anträge von FDP und AfD machten Redner vergangene Woche aber deutlich, dass Diskriminierungen und Nachteile für Menschen ohne Impfung verhindert werden müssten. Die FDP-Fraktion spricht sich in ihrem Antrag dafür aus (19/28768). Freiheitsrechte für Geimpfte schnell wiederherzustellen.

Die AfD-Fraktion fordert in ihrem Antrag (19/27197), die Einführung eines digitalen Corona-Impfpasses zu stoppen. Der AfD-Antrag wurde abgelehnt, der FDP-Antrag wird weiter beraten. Der FDP-Abgeordnete Manuel Höferlin warf der Bundesregierung vor, seit Jahren bei der Digitalisierung zu langsam zu sein. Wirksame Maßnahmen kämen immer zu spät, das sei ein „Muster an Schlafmützigkeit“. Auch Andrew Ullmann (FDP) beklagte: „Im Gesundheitswesen sind wir seit Jahren digitalisiert.“ Der digitale Impfpass sei essenziell, analoge Lösungen seien nicht mehr zeitgemäß. Wichtig sei aber eine international einheitliche Lösung. Skeptisch äußerte sich Michael Ependiller (AfD), der mehr Schutz für Menschen einforderte, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht geimpft seien. Er betonte: „Niemand sollte direkt oder indirekt zu einer

Impfung gegen das Coronavirus gezwungen werden.“ Und er fügte hinzu, niemand solle dazu gezwungen werden, für die Ausübung seiner Grundrechte einen Corona-Impfpass vorzeigen zu müssen.

Familienreisen Anke Domscheit-Berg (Linke) betonte, wichtig seien Wahlfreiheit und ein Diskriminierungsverbot. „Niemand darf zur Nutzung des digitalen Impfnachweises gezwungen werden.“ Es müssten Alternativen angeboten werden, etwa der gelbe Papierausweis. Zudem müsse sichergestellt werden, dass Ausnahmen von Einschränkungen auch auf andere Weise dokumentiert werden könnten, beispielsweise mit negativen Tests, weil sonst ein indirektes Reiseverbot für Eltern mit Kindern drohe, da es noch keine Impfungen für Kinder mit zugelassenen Impfstoffen gebe. Maria Klein-Schmeink (Grüne) sagte, es sei

derzeit vordringlich, zu niedrigeren Inzidenzen zu kommen. Dabei gehe es auch um die Solidarität von Geimpften mit nicht Geimpften. Mit digitalen Werkzeugen allein und ohne Zusammenhalt sei die Pandemie nicht zu bekämpfen. Die epidemiologische Sachlage sei zudem nicht ganz einfach, sagte die Grünen-Politikerin und verwies auf unklare Immunitätsfragen. Tino Sorge (CDU) zeigte Verständnis für die Hoffnung der Menschen, möglichst bald zu einem normalen Leben zu kommen. Die Digitalisierung könne dazu beitragen. Er wies Vorhaltungen der FDP zurück, wonach Deutschland digital zu langsam sei und auch auf europäischer Ebene hinterherhinkte. Die Planungen für den digitalen Impfpass liefen bereits auf Hochtouren. Sabine Dittmar (SPD) erinnerte an den gerade gefassten Beschluss des Bundestages, die Bundesregierung dazu zu er-



Impfungen gegen das Coronavirus werden derzeit im herkömmlichen Impfpass dokumentiert. Künftig soll es digitaler werden. © picture-alliance/CHROMORANGE/Matthias Stolt

mächtigen, mit einer Rechtsverordnung Erleichterungen und Ausnahmen von Geboten und Verboten für Immunisierte oder

negativ Getestete vorzusehen. Sie gehe davon aus, dass die Verordnung zügig vorgelegt werde. pk

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Inklusion: Die Hilfen für Kinder mit und ohne Behinderung sollen zukünftig im SGB VIII gebündelt werden.

© picture-alliance/dpa/Julian Stratenschulte

»Was lange währt...«

KINDER- UND JUGENDHILFE Im zweiten Anlauf steht die große Reform des SGB VIII

Nach jahrelangen Diskussionen hat der Bundestag die angestrebte Reform der Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg gebracht. Der Bundestag verabschiedete am vergangenen Donnerstag den entsprechenden Entwurf der Bundesregierung für das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (19/26107) in der durch den Familienausschuss geänderten Fassung (19/28870) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Während sich die FDP-Fraktion der Stimme enthielt, votierten die AfD und die Linksfraction gegen das Gesetzesvorhaben, mit dem umfassende Änderungen im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vorgenommen werden. Mehrheitlich abgelehnt wurde hingegen eine Reihe von Anträgen und Entschließungsanträgen der Opposition zum Gesetzesvorhaben. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hatte die Koalition aus Union und Sozialdemokraten eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe angestrebt, war aber gescheitert.

Mit dem jetzt verabschiedeten Gesetz sollen Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegeheimen oder in schwierigen Lebensverhältnissen besser geschützt und unterstützt werden. So sollen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zukünftig einer strengeren Kontrolle unterstellt werden und der dauerhafte Verbleib eines Kindes in einer Pflegefamilie möglich sein, wenn das Kindeswohl dies erfordert. Umgekehrt sollen auch Eltern, deren Kinder im Heim oder in einer Pflegefamilie untergebracht sind, Hilfen zur Erziehung bekommen. Dies sei „wichtig“, betonte Nadine Schön (CDU), denn „viele Kinder wollen zurück zu ihren leiblichen Eltern, und viele leibliche Eltern wollen die Kinder wieder zurückholen und suchen nach Unterstützung“. Zudem wird die Kostenbeteiligung von jungen Menschen in Pflegefamilien und Heimen von 75 auf 25 Prozent ihres Einkommens aus Schülerjobs, Praktika oder einer Ausbildung gesenkt. Mit den Änderungen des Familienausschusses wurde zudem ein Freibetrag von 150 Euro des Einkommens von der Kostenbeteiligung ausgenommen. Einkommen aus Ferienjobs

und ehrenamtlichen Tätigkeiten werden gänzlich freigestellt. Der Opposition geht diese Senkung der Kostenbeteiligung jedoch nicht weit genug. AfD, FDP, Grüne und Linke forderten in seltener Eintracht auf die Kostenheranziehung ganz zu verzichten. „Verabschieden Sie sich von dieser Sondersteuer, und geben Sie diesen jungen Leuten die Luft zum Atmen“, sagte Johannes Huber (AfD). **Inklusion** Ein weiteres Kernstück der Reform stellt die Bündelung der staatlichen Hilfen für Kinder- und Jugendliche mit oder ohne Behinderung im SGB VIII, die bis 2028 umgesetzt werden soll. Prinzipiell soll die Inklusion als Leitgedanke in der Kinder- und Jugendhilfe und die grundsätzlich gemeinsame Betreuung von Kindern verankert werden. Ab 2024 wird zudem die Funktion eines Verfahrenslotsen bei den Jugendämtern eingerichtet, der als Ansprechpartner für die betroffenen Eltern fungieren soll. Der FDP geht dies jedoch nicht schnell genug. „Warum warten wir bis 2024 beziehungsweise 2028?“, fragte deren Abgeordneter Daniel Föst. „Es gibt genügend Kommunen und Träger, die jetzt schon Ideen und Pläne in der Schublade haben, die jetzt schon gern starten würden“. In einem Antrag (19/28769) fordert die FDP deshalb die Ausschreibung von 50 Modellregionen, in denen die Funktion der Verfah-

renlotsen und inklusive Wohnformen bis 2024 erprobt werden sollen. Ulrike Bahr (SPD) hielt dieser Kritik entgegen, dass die Kommunen Verfahrenslosens freiwillig schon vor 2024 einsetzen könnten. Für Modellprojekte stelle das Bundesfamilienministerium auch Mittel bereit. Die AfD wiederum lehnt die prinzipielle Inklusion ab. „Ihr ewiges Märchen von der undifferenzierten Inklusion scheitert nämlich an der harten Realität“, beschied AfD-Mann Huber der Koalition. „Sie erreichen nichts, wenn Sie nicht auf die Bedürfnisse der Einzelnen eingehen.“ **Kindeswohl** Mit der Reform des SGB VIII soll auch die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, den Strafverfolgungsbehörden und den Familien- und Jugendgerichten verbessert werden. So sollen beispielsweise Ärzte, die sich bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an die Jugendämter wenden, zukünftig auch Rückmeldung über die anschließende Gefährdungseinschätzung erhalten. Darüber hinaus soll die Prävention und die Beteiligung von Jugendlichen und Eltern verbessert werden. In Notsituationen sollen sie sich an eine Erziehungsberatungsstelle in ihrer Umgebung wenden können. Zudem sind Ombudsstellen in den Ländern vorgesehen. Bei der Linksfraction stoßen die Meldepflichten für Ärzte allerdings auf Kritik.

Dies bringe nicht mehr, sondern weniger Kinderschutz. Mehr als zehn Fachgesellschaften hätten vor diesem Weg gewarnt, führte Norbert Müller (Linke) an. „Was passiert denn mit Kindern, die in einer Familie leben, in der es ihnen nicht gut geht? Gehen diese Eltern mit ihren Kindern jetzt häufiger zum Arzt, wenn sie wissen, dass diese Daten möglicherweise beim Jugendamt landen?“, fragte Müller. Auch Ekin Deligöz (Grüne) kritisierte die Meldepflichten, vor denen die Experten gleichermaßen gewarnt hätten. „Sie waren aber resistent gegenüber der Annahme jeglichen Rates“, warf sie der Koalition vor. Marcus Weinberg (CDU) hingegen verteidigte die Meldepflichten: „Wir brauchen dringend Kinderärzte und -ärztinnen, um die Frage beantworten zu können, ob das Kindeswohl gefährdet ist.“ Dies sei eine Erfahrung der letzten Jahre. Die Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks (SPD) betonte, dass die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund gestanden hätten bei der Gesetzesformulierung. Nach dem gescheiterten Reformvorhaben in der vergangenen Legislatur seien über einen breiten Beteiligungsprozess Vertreter der Wissenschaft, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behinderten- und Gesundheitshilfe sowie von Ländern und Kommunen eingebunden worden. „Dieser Prozess hat sich wirklich gelohnt.“ *Alexander Weinlein*

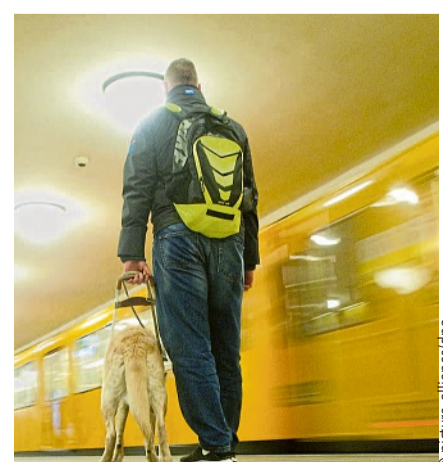
»Vieles an diesem Gesetz ist gut. Aber gut reicht manchmal nicht aus.«
Daniel Föst (FDP)

Belange von Menschen mit Behinderungen

SOZIALES Der Bundestag beschließt das Teilhabestärkungsgesetz. Aus den Reihen der Opposition kommt harsche Kritik

FDP, Grüne und Linke ließen sich vom Titel Gesetzes nicht beeindrucken. Ihre Kritik am Teilhabestärkungsgesetz (19/27400), das der Bundestag vergangene Woche mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion beschlossen hat, ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Besonders verärgert war Corinna Rüffer (Grüne). Mit einer Stärkung von Teilhabe habe dieses Gesetz rein gar nichts zu tun. Und wie die Koalition sich zur seit Jahren diskutierten Frage der Assistenz im Krankenhaus verhalte, sei „unverantwortlich und menschenverachtend“, gerade in Zeiten der Pandemie, betonte sie. Das Gesetz sieht zahlreiche Änderungen in den Sozialgesetzbüchern vor, die den Alltag von Menschen mit Behinderungen betreffen. Unter anderem soll sich die Betreuungssituation in den Jobcentern verbessern, Gewaltschutzkonzepte sollen Menschen, die in Einrichtungen leben, besser vor Übergriffen schützen. Menschen mit Behinderungen soll der Zutritt nicht wegen der Begleitung eines Assistenz- oder Blindenführhundes verweigert werden können. Die eingefügten Änderungen betreffen unter anderem Präzisierungen zu den Assistenzhunden, die Aufnahme digitaler Gesundheitsanwendungen in den Katalog der medizinischen Rehabilitationsleistungen,

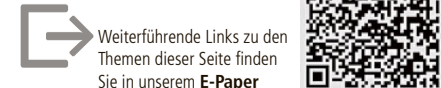
die Beteiligung der Jobcenter an dem Rehabilitationsprozess und Klarstellungen beim Thema Gewaltschutzkonzepte. Der Oppositionsfraktionen hatten eigene Anträge zum Thema gestellt, die jedoch abgelehnt wurden: ein Antrag (19/22929) der AfD-Fraktion zu Teilhabeleistungen in Krankenhäusern; zwei Anträge (19/24886; 19/14503) der FDP-Fraktion zur umfassenden Inklusion und zum Assistenzhundegesetz; zwei Anträge (19/27299; 19/27316)



Das Gesetz unterscheidet nicht mehr zwischen Assistenz- und Blindenführhunden.

der Fraktion Die Linke zur Selbstbestimmung und zu Assistenzhunden und ein Antrag (19/24437) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Sozialstaat auf Augenhöhe - Zugang zu Teilhabeleistungen verbessern“. **Zu wenig Beschäftigte** Sören Pellmann (Die Linke) nannte das Gesetz ein „Gesetzchen“, das zu viele wichtige Fragen nicht beantwortet. So werde die Praxis des Zwangspoolings, also der gemeinsamen Erbringung von Assistenzleistungen gegen den Willen der Betroffenen, noch immer nicht gestoppt, kritisierte er. Jens Beeck (FDP) befand, das Gesetz bleibe trotz seines Umfangs im „Klein-Klein“ stecken. „Es ist richtig, dass Sie den Gewaltschutz thematisieren, aber Sie tun es nicht mit Herzblut“, warf er der Regierung vor. Es fehlten die Ansprechpartner vor Ort, die Ombudsleute und die Abstimmung mit den Ländern, wer das eigentlich kontrolliere, fügte er hinzu. Grüne und Linke mahnten, übrigens in Einklang mit der SPD, Änderungen bei der Ausgleichsabgabe an. Zu viele Unternehmen würden die Beschäftigungspflicht für Menschen mit Schwerbehinderung nicht erfüllen, die Abgabe wirke nicht abschreckend genug, hieß es von den Fraktionen.

Auf den Oppositionsbänken am mildesten gestimmt war die AfD-Fraktion, die sich darüber freute, dass viele ihrer Anregungen aufgenommen worden seien. Uwe Witt (AfD) resümierte, die Koalition habe beim Thema Teilhabe „endlich einmal den Fuß von der Bremse genommen“. Ein ähnliches Bild bemühte Kerstin Tack (SPD), die betonte, man habe sich mit dem Gesetz erneut auf den Weg gemacht, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. So zeigte sie sich zuversichtlich, dass die Änderungen beim Budget für Ausbildung den Zugang der Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern werden. Auf Drängen seiner Fraktion sei in das Gesetz aufgenommen worden, Ansprechpartner für Arbeitgeber zu definieren, um diese bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen zu beraten und zu unterstützen, lobte Wilfried Oellers (CDU). Das sei der bessere Weg, als die Sanktionskeule weiter hoch zu halten. *Claudia Heine*



Tarifbindung stärken

ARBEIT I Linke und Grüne fordern in mehreren Anträgen, gesetzliche Regelungen zu schaffen, um die Tarifbindung in Betrieben wieder zu stärken. In der vergangenen Woche debattierte der Bundestag erstmals über die Vorlagen der Fraktionen. Beschäftigte in Betrieben mit Tarifbindung hätten deutlich bessere Arbeitsbedingungen als jene in Betrieben ohne Tarifvertrag, argumentieren beide Fraktionen. Die Linke fordert in zwei Anträgen (19/28772; 19/28775), die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit (AVE) von Tarifverträgen zu erleichtern und die Tarifflicht zu erschweren. Die Grünen fordern in ihrem Antrag (19/27444) auch, die Vergabe öffentlicher Mittel stärker an die Tarifbindung von Unternehmen zu koppeln. Das Tarifautonomiestärkungsgesetz habe nichts daran geändert, „dass immer mehr Unternehmen aus Tarifverträgen aussteigen“, kritisierte Pascal Meiser (Die Linke) in der Debatte. Beate Müller-Gemmeke (Grüne) sagte: „Politik kann Tarifflicht erschweren und auch Tarifverträge fördern. Es geht um Anreize und Rahmenbedingungen.“ Unterstützung kam von der SPD. „Wir brauchen ein Bundestariffreugesetz“, forderte Bernd Rützel (SPD). Union, AfD und FDP kritisierten die Anträge dagegen. Jürgen Pohl (AfD) warf den Gewerkschaften eine Mitverantwortung für die sinkende Tarifbindung vor. Carl-Julius Cronenberg (FDP) verteidigte die hohen Hürden bei der AVE, denn sie schützten die Koalitionsfreiheit der Tarifpartner. Torbjörn Kartes (CDU) forderte, anders über eine stärkere Tarifbindung nachzudenken als nur über neue Regulierungen. *che*

Arbeitsmarkt im Osten

ARBEIT II Der Bundestag hat sich am Freitag mit der besonderen arbeitsmarktpolitischen Situation in den östlichen Bundesländern befasst. Zugrunde lag der Debatte ein Antrag (19/28771) der Linksfraction, der im Anschluss an die Debatte an die Ausschüsse überwiesen wurde. Darin fordert Die Linke ein Ende von Sonderbedingungen für den Arbeitsmarkt in den östlichen Bundesländern und kritisiert, dass 30 Jahre nach der Wiedervereinigung die neuen Bundesländer hinsichtlich der Arbeitsmarktbedingungen und der sozialen Lage nahezu flächendeckend schlechter abschneiden würden als die Regionen im Westen. Die Frage gleichwertiger Lebensverhältnisse und nach nicht vorhandener Gleichwertigkeit sei im Empfinden der Menschen im Osten nach wie vor präsent. So hätten Vollzeitbeschäftigte im Osten des Landes immer noch ein um 20 Prozent geringeres Medianentgelt als westdeutsche Vollzeitbeschäftigte, schreiben die Abgeordneten. Sie fordern die Bundesregierung unter anderem auf, die Rahmenbedingungen für eine höhere Tarifbindung zu schaffen und den Mindestlohn zu erhöhen. „Leistung muss sich auch im Osten wieder lohnen“, sagte Dietmar Bartsch (Die Linke). Unterstützung für diese Forderung signalisierte die SPD. Die Grünen forderten, regionale Potenziale statt Neuansiedlungen zu fördern. Die FDP vermisste ebenfalls Vorschläge zur Wirtschaftsförderung. Die Unionsfraktion verwies auf die gesunkene Arbeitslosigkeit. Die AfD warf der Linken vor, ihre eigene Verantwortung in den Bundesländern zu ignorieren. *che*

Anzeige

Zur Ambivalenz von Bundesverfassungsgericht und Parlamentarismus

Bundesverfassungsgericht und Parlamentarismus
Entscheidungen seit 1975 im Spannungsfeld zwischen klassischem und parteidemokratischem Verständnis

Von Dr. Astrid Kuhn
2021, 374 S., brosch., 79,- €
ISBN 978-3-8487-8105-8
(Studien zum Parlamentarismus, Bd. 35)

Welches Verständnis von Parlamentarismus legt das Bundesverfassungsgericht zugrunde, wenn es die Rechte des Bundestages stärkt? Eine theoriegeleitete Analyse von Urteilen gibt Aufschluss über die Begründungsmuster in den Themenbereichen Parlamentsrecht, Auslandseinsätze der Bundeswehr und Wahlrecht.

Nomos
eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

KURZ NOTIERT

Sorge um Chancengleichheit kleiner Parteien bei der Wahl

Der Bundestag hat vergangene Woche erstmals über einen Grünen-Gesetzesentwurf (19/28792) beraten, mit dem zur Bundestagswahl 2021 die Unterschriftenquoten für sogenannte nicht etablierte Parteien auf 30 Prozent der bisherigen Werte gesenkt werden sollen, um deren Chancengleichheit in Pandemie-Zeiten zu wahren. Laut Bundeswahlgesetz müssen Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Bundestag oder einem Landtag aktuell mit weniger als fünf Abgeordneten vertreten sind, von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein und Landeslisten von bis zu 2.000 Wahlberechtigten. Die Grünen begründen ihren Vorstoß mit den coronabedingten Erschwernissen bei der Beibringung von Unterstützungsunterschriften.

Schutz der Bundestagswahl vor Desinformation gefordert

Auf den „Schutz der Bundestagswahl 2021 vor Desinformation und Cyberangriffen“ zielt ein FDP-Antrag (19/28743), über den der Bundestag vergangene Woche erstmals debattierte. Danach soll sich die Bundesregierung unter anderem auf internationaler Ebene für Standards zur digitalen Wahlbeobachtung einsetzen. Während sich klassische Wahlbeobachtung auf die rechtmäßige Durchführung einer Wahl erstreckt, solle die digitale Wahlbeobachtung auch mögliche Unregelmäßigkeiten oder Regelverstöße im digitalen Raum umfassen.

Bundestag beschließt Novelle zur Personalvertretung

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD sowie der Fraktionen von AfD und FDP hat der Bundestag den Entwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (19/26820) in modifizierter Fassung (19/28839) verabschiedet. Die Linke votierte dagegen, die Grünen enthielten sich. Zu den Schwerpunkten gehört eine Überarbeitung der Wahlrechtsvorschriften. Dies umfasst insbesondere die Ausweitung zulässiger Abwesenheitszeiten der Beschäftigten auf zwölf Monate bei längerfristiger Beurlaubung, ferner die Absenkung der Altersgrenze für die Wahlberechtigung auf 16 Jahre sowie die Streichung der Altersgrenzen für Auszubildende bei der Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

Erscheinungsbild von Beamten und Soldaten im Fokus

In modifizierter Fassung hat der Bundestag den Gesetzesentwurf der Bundesregierung „zur Regelung des Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ (19/26839, 19/28836) verabschiedet. Damit werden unter anderem „hinreichend bestimmte Ermächtigungsgrundlagen zur Regelung des Erscheinungsbilds“ von Beamten und Soldaten geschaffen. Laut Bundesverwaltungsgericht bedarf eine Regelung des zulässigen Ausmaßes von Tätowierungen bei Beamten einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Ermächtigung.

Mehr Geld für Bundesbeamte und Pensionäre

Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf „zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2021/2022“ (19/28677) vorgelegt, den der Bundestag vergangene Woche an die Ausschüsse überwies. Die Vorlage sieht eine lineare Anhebung der Dienst-, Anwärter- und Versorgungsbezüge jeweils zum 1. April 2021 und 2022 vor. 2021 sollen sich die Dienst- und Versorgungsbezüge um 1,2 Prozent erhöhen, 2022 dann um 1,8 Prozent.

Vorstoß zu Einbürgerung früherer NS-Verfolgter

Die Bundesregierung will einen gesetzlichen Rahmen zur Einbürgerung früherer NS-Verfolgter und deren Nachkommen schaffen. 2019 hatte das Bundesinnenministerium Erlassregelungen in Kraft gesetzt, durch die Nachfahren NS-Verfolgter, die staatsangehörigkeitsrechtlich Nachteile erlitten haben, aber nicht unter den Anspruch aus Grundgesetz-Artikel 116 Absatz 2 fallen, die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten können. Diese Erlassregelungen sollten nun „in gesetzliche Anspruchsgrundlagen übergeleitet“ werden, schreibt die Bundesregierung zu ihrem Gesetzesentwurf (19/28674), der vergangene Woche erstmals auf der Tagesordnung des Bundestags stand.



Bei Geschäften mit medizinischen Masken sollen sich Abgeordnete 2020 bereichert haben. Die Affäre ist ein Auslöser für die geplante Verschärfung der Nebenverdienst-Regelungen.

© picture-alliance/dpa/Angelika Warmuth

Künftig mehr Klarsicht

TRANSPARENZ Der Bundestag debattiert über verschärfte Verhaltensregeln für Abgeordnete

Es dürfe „nicht der leiseste Verdacht entstehen“, dass ein Parlamentarier finanziellen Abhängigkeiten ausgesetzt ist, die ihn in seinen Entscheidungen beeinflussen, mahnte Christine Lambrecht (SPD) in der zu Protokoll gegebenen Bundestagsdebatte über die Transparenzregeln für Abgeordnete. Für ihren Fraktionskollegen Christian Lange zeigten „die bekannt gewordenen Missstände um Fehlverhalten einzelner Abgeordneter im Umgang mit Nebentätigkeiten deutlich, dass wir schärfere Gesetze brauchen“; ein dritter verwies darauf, dass man die Verhaltensregeln für Volksvertreter bereits vor drei Jahren „präzisiert und damit die Transparenz deutlich verbessert“ habe. Das war am 17. Juni 2005. Angela Merkel (CDU) war noch nicht Bundeskanzlerin, Christine Lambrecht noch lange nicht Bundesjustizministerin, und die Legislaturperiode neigte sich dem Ende zu. Damals ging es darum, Nebeneinkünfte von Abgeordneten künftig in drei Einkommensstufen (von 1.000 bis 3.500 Euro, dann bis 7.000 Euro und in Stufe drei über 7.000 Euro) zu veröffentlichen. 2013 wurde – nun unter Schwarz-Gelb und wieder gegen Ende der Wahlperiode – das System von drei auf zehn Stufen ausdifferenziert: Oppositionsforderungen nach einer Veröffentlichung „auf Euro und Cent“ konnten sich nicht durchsetzen.

Betragsgenau Das dürfte sich nun ändern. Nachdem zuletzt mehrere Parlamentarier in der „Masken-Affäre“ um mutmaßliche Bereicherungen bei der Vermittlung von Atemschutzmasken der Liste des „Fehlverhaltens einzelner Abgeordneter“ neue Beispiele hinzugefügt hatten, debattierte das Parlament vergangene Woche erstmals über einen Gesetzesentwurf von CDU/CSU, SPD, Linken und Grünen zur Verschärfung der Transparenzregeln (19/28784). Danach sollen anzeigepflichtige Einkünfte aus Nebentätigkeiten und Unternehmensbeteiligungen künftig betragsgenau auf Euro und Cent veröffentlicht werden. Anzeigepflichtig sollen dabei Einkünfte sein, die im Monat 1.000 Euro oder bei ganzjährigen Tätigkeiten im Kalenderjahr in der Summe 3.000 Euro übersteigen. Ferner sollen Beteiligungen der Parlamentarier an Kapital- sowie an Personengesellschaften bereits ab fünf Prozent statt wie bislang ab 25 Prozent der Gesellschaftsanteile angezeigt und veröffentlicht werden, dabei erstmals auch indirekte Beteiligun-

gen. Auch Einkünfte aus anzeigepflichtigen Unternehmensbeteiligungen wie etwa Dividenden sollen angezeigt und veröffentlicht werden, ebenso die Einräumung von Optionen auf Gesellschaftsanteile, die als Gegenleistung für eine Tätigkeit gewährt werden. Zudem sieht der Gesetzesentwurf vor, von Dritten bezahlte Lobbytätigkeit von Abgeordneten gegenüber der Bundesregierung oder dem Bundestag zu verbieten und Honorare für Vorträge zu untersagen, die – wie es in der Begründung heißt – „im Zusammenhang mit der parlamentarischen Tätigkeit“ stehen. Bei Verstößen gegen diese Verbote soll ein Ordnungsgeld verhängt werden, ebenso wie bei einem Missbrauch der Mitgliedschaft im Bundestag zu geschäftlichen Zwecken. Missbrauch Abgeordnete ihre Mitgliedschaft oder verstoßen gegen das Verbot der entgeltlichen Interessenvertretung für Dritte und erzielen hierdurch Einnahmen, sollen diese an den Bundestag abgeführt werden müssen. Zudem soll Parlamentariern die Entgegennahme von Geldspenden verboten werden.

Fehlverhalten“ der betreffenden Ex-Mitglieder seiner Fraktion. Der jetzt vorgelegte Gesetzesentwurf sei die größte Reform des Abgeordnetengesetzes, die es bisher gegeben habe. Damit gebe man den Abgeordneten „strengere Verhaltensregeln“ vor und ziehe „klare Konsequenzen aus den bitteren Erfahrungen, die wir im März machen mussten“.

Matthias Bartke (SPD) nannte den Gesetzesentwurf einen echten Paradigmenwechsel bei den parlamentarischen Transparenzregeln. Die neuen Regeln seien „nicht weniger als eine Revolution im Parlamentsrecht“ und gingen maßgeblich von einer Initiative seiner Fraktion aus. Friedrich Straetmanns (Linke) verwies darauf, dass der Entwurf vieles enthalte, was seine Fraktion schon längere Zeit fordere, etwa die Pflicht zur Veröffentlichung von Nebeneinkünften ab einem deutlich niedrigeren Wert. Die Vorlage sei „im Großen betrachtet ein guter Schritt in die richtige Richtung“, doch blieben noch einige Baustellen. So müsse bei der Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung der Tatbestand angepasst werden, „damit Fälle von Korruption auch erfasst sind und er überhaupt zur Anwendung kommen kann“.

Auch Britta Haßelmann (Grüne) hob hervor, dass mit dem Entwurf vieles geregelt werde, für das ihre Fraktion lange gestritten habe, auch wenn man sich im Weiteren etwa noch um die Frage der Abgeordnetenbestechung kümmern müsse. Sie begrüßte zugleich, dass so schnell Konsequenzen aus dem „Schock der dreisten Maskenaffäre“ gezogen würden. Nach diesen Ereignissen sei es notwendig, das Vertrauen in die Demokratie zurückzugewinnen.

Mängel beklagt Marco Buschmann (FDP) wertete es als gutes Signal, dass schnell ein Gesetzesentwurf vorgelegt worden sei, der eine ganze Reihe von Oppositionsvorschlägen und auch seiner Fraktion aufgreife. Über einige Punkte wie etwa eine „dringende notwendige Verschärfung bei der Vorteilsannahme“ müsse man aber noch einmal sprechen. Der „schlimmste Mangel“ sei, dass man den Gewinn vor Steuern transparent machen müsse. Damit würde nicht nur der Gewinn der Abgeordneten als Träger einer Personengesellschaft bekannt, sondern auch der ihrer Gesellschaft, was Rückschlüsse auf die Gewinnmargen zulasse. Dies sei geeignet, Unternehmer aus dem Parlament zu vertreiben. Thomas Seitz (AfD) bezeichnete den Gesetzesentwurf als „absolutes Minimum“ und Enttäuschung. „Viel Text, aber eher wenig wirklich Neues und vor allem nicht gut geregelt“, kritisierte er. So müssten Optionen als Gegenleistungen verboten und nicht lediglich veröffentlichungspflichtig werden, denn sie schafften einen Anreiz zu rechtswidrigem Verhalten. **Helmut Stoltenberg** ||

»Diese neuen Regeln sind eine Revolution im Parlamentsrecht.«
Matthias Bartke (SPD)

»Es bleiben bei diesem wichtigen Feld noch einige Baustellen.«
Friedrich Straetmanns (Linke)

Vergrößerung begrenzen

WAHLRECHT Neue Kommission soll Reformen vorschlagen

Mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit hat der Bundestag vergangene Woche einen Antrag der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion (19/28787) angenommen, eine „Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit“ einzusetzen. Das neue Gremium soll unter anderem „Möglichkeiten einer wirksamen Begrenzung der Vergrößerung“ des Parlaments auf Grundlage der Prinzipien des personalisierten Verhältniswahlrechts ausloten und prüfen, ob und gegebenenfalls wie eine weitere Annäherung an die Regelgröße des Bundestages von 598 Mitgliedern erreicht werden kann. Ferner soll das Gremium Empfehlungen zur „Förderung der gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen und Männern“ im Parlament erarbeiten. Ein weiterer Schwerpunkt der Kommission soll die Modernisierung der Parlamentsarbeit sein. Hierzu gehört laut Vorlage etwa die Frage, wie die Arbeit des Bundestages transparenter und unter Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung effizienter gestaltet werden kann und wie Anregungen der Bürger besser einfließen können. Zudem sollen sich die Mitglieder des Gremiums „mit der Frage einer Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre sowie mit der Dauer der Legislaturperiode, der Begrenzung der Amtszeit-

ten des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin und der Bündelung von Wahlterminen befassen“. In der Debatte äußerte Mahmut Özdemir (SPD) sein Befremden darüber, dass ein überparteilicher und „exzellenter“ Einsetzungsbeschluss in der Unionsfraktion keine Mehrheit gefunden habe. Albrecht Glaser (AfD) sagte, für die bevorstehende Bundestagswahl könne die Kommission „keine Schadensminderung mehr bewirken“. Dabei laufe man auf einen „Mammut-Bundestag“ mit 750 bis mehr als 900 Abgeordneten zu. Konstantin Kuhle (FDP) beklagte, dass man bereits zum „x-ten Mal“ darüber spreche, den „größten Bundestag aller Zeiten“ zu haben und es dringenden Reformbedarf bei der Zahl der Mandate gebe. Friedrich Straetmanns (FDP) warf der Union vor, kein Interesse an einem modernen Wahlrecht zu haben. Auch eine Verkleinerung des derzeit 709 Mitglieder zählenden Parlaments habe sie „nicht wirklich auf dem Programm“. Britta Haßelmann (Grüne) nannte den Koalitionsantrag unter Verweis auf die nahende parlamentarische Sommerpause „in besten Wahlkampfzeiten“ einen „Placebo“. Schon die 2020 von der Koalition beschlossene Wahlrechtsreform habe nicht das Ziel verfolgt, den Bundestag zu verkleinern. **sto** ||

»Das ist einfach zu wenig«

DIGITALISIERUNG IT-Sicherheitsgesetz 2.0 trotz Kritik der Opposition verabschiedet

Begleitet von heftiger Kritik der Opposition hat der Bundestag vergangene Woche das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 verabschiedet. Union und SPD stimmten für die Regierungsvorlage (19/26106) in modifizierter Fassung (19/28844), sämtliche Oppositionsfraktionen dagegen. Zu den in dem Gesetz vorgesehenen Änderungen zählt eine Verbesserung des Schutzes der IT der Bundesverwaltung unter anderem durch weitere Prüf- und Kontrollbefugnisse des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Auch werden Befugnisse zur Auffindung von Schadprogrammen zum Schutz der Regierungsnetze geschaffen. Ebenso erhält das BSI die Befugnis, Sicherheitslücken an den Schnittstellen informationstechnischer Systeme zu öffentlichen Telekommunikationsnetzen zu suchen sowie Systeme und Verfahren zur Analyse von Schadprogrammen und Angriffsmethoden einzusetzen.

Mängelliste Das reicht der Opposition nicht. Alle Sicherheitslücken müssten konsequent offengelegt und dann geschlossen werden, verlangte Manuel Höferlin (FDP). Stattdessen gebe es noch immer Ausnahmen bei der Meldepflicht. Petra Pau (Linke) nannte es „intransparent und wenig vertrauenswürdig“, das das BSI die Infor-

mationen über erkannte Sicherheitslücken nicht vollständig öffentlich mache müsse. Pau betonte, es seien alle Bürger von Fragen der IT-Sicherheit betroffen, schließlich basiere die Wasser- und Energieversorgung längst auf IT-Systemen. Eine gesetzliche Regelung sei also notwendig, die vorliegende aber mangelhaft. Der von der Koalition auf den letzten Drücker vorgelegte Entschließungsantrag lese sich wie eine Mängelliste, befand die Linke-Abgeordnete.

Expertenanhörung Für Unverständnis sorgten der Entschließungsantrag und dessen Diskrepanz zu dem Gesetz auch bei Höferlin. Der kommenden Bundesregierung Aufträge zur Gestaltung der Cybersicherheit in Deutschland zu erteilen, sei nicht Aufgabe der Regierungskoalition, sagte der FDP-Politiker. Eine Absichtserklärung, es zukünftig besser zu machen, reicht aus Sicht von Joana Coticar (AfD) nicht. Sie erinnerte auch an die harsche Kritik aller zu einer Anhörung des Innenausschusses geladenen Sachverständigen an dem Entwurf. „Selten wurde ein Gesetz in einer öffentlichen Anhörung so zerrissen wie dieses“, sagte sie. Konstantin von Notz (Grüne) teilte diese Einschätzung. Von einem „Anti-Sicherheitsgesetz“ sei die Rede gewesen. „Und genauso ist es

auch“, sagte Notz. Auf keine der zentralen Fragen gebe das Gesetz Antworten. „Das ist einfach zu wenig“, urteilte er. Christoph Bernstiel (CDU) sah das anders. Die Regierungsvorlage sei im Innenausschuss erheblich nachgeschärft worden, sagte er und kam zu der Einschätzung: „Das ist eine Sternstunde des Parlaments.“ Es gebe jetzt ein echtes IT-Sicherheitsgesetz, „das diesen Namen auch verdient“. Die Stärkung des BSI zu einer echten nationalen Cyber-Sicherheitsbehörde, die künftig auch noch Aufgaben des Verbraucherschutzes übernehmen werde, sei ein Beleg dafür, sagte Bernstiel. Sebastian Hartmann (SPD) räumte ein, dass es in der Anhörung an dem Regierungsentwurf deutliche Kritik gegeben habe. „Wir haben dem auch zugehört“, sagte er. In der Folge sei der Entwurf verändert worden – in wesentlichen Punkten auf Initiative seiner Fraktion, betonte der SPD-Abgeordnete. So etwa in der Forderung, die technischen Fragen der Zertifizierung sogenannter kritischer Komponenten der IT von der Frage der politischen Vertrauenswürdigkeit der Hersteller zu trennen. Ein positives Fazit zog Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU). „Das Gesetz macht Deutschland sicherer im Netz“, sagte er. **Götz Hausding** ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ REZENSiert



Sönke Neitzel:
Deutsche Krieger, Vom Kaiserreich zur Berliner Republik – eine Militärgeschichte.
Propyläen Verlag, Berlin 2020; 816 S., 35 €

Vor 20 Jahren entsandte der Bundestag die Bundeswehr im Rahmen eines UN-Mandates nach Afghanistan. Ziel der Mission war die Stabilisierung des vom Bürgerkrieg und der Taliban-Herrschaft zerstörten Landes. Nach der Entscheidung von US-Präsident Joe Biden, seine Truppen bis zum 11. September 2021 vom Hindukusch abzuziehen, wird auch die Bundeswehr ihren Einsatz beenden. Die Wechselbeziehung von Soldaten, Gesellschaft und Politik beleuchtet der bekannte Potsdamer Militärgeschichtler Sönke Neitzel in seinem kontrovers diskutierten Buch.

„Die Bundeswehr ist am Hindukusch erwachsen geworden“, bilanziert der Autor. Erstmals in ihrer Geschichte habe sie vor der Herausforderung gestanden, einen Krieg nicht nur zu simulieren, sondern zu führen. Zunächst schien es so, als hätten die Streitkräfte in ihren Friedensmissionen eine Aufgabe gefunden, „die außenpolitisch nützlich und zugleich gesellschaftlich vermittelbar war“. Dennoch musste man auch in Deutschland lernen, mit Tod und Verwundung umzugehen.

Neitzel kritisiert die fehlende Strategie und die Illusionen sowohl bei der militärischen Führung als auch bei der Bundesregierung, in Afghanistan einen starken Staat aufbauen zu können. Politik und Bundeswehr hätten aus den Erfahrungen in Afghanistan nichts gelernt, wie der Einsatz in Mali zeige. Dort würden dieselben Fehler wie am Hindukusch wiederholt. Die entscheidende Lehre, die die Bundesregierung aus dem Afghanistan-Einsatz ziehen müsse, laute daher, dass sich Deutschland nie wieder in einen Krieg hineinziehen lassen dürfe.

Kritisch blickt Neitzel auf die aktuelle sicherheitspolitische Lage mit der „Rückkehr des Kalten Krieges“. In diesem Zusammenhang zielt er auf die russische Annexion der Krim und die Aufrüstung Chinas. Trotz aller „wohlmeinenden Worte“ falle Berlin weiterhin als Motor einer europäischen Verteidigung aus. *manu* ||



Ole Nymoen, Wolfgang M. Schmidt:
Influencer. Die Ideologie der Werbekörper.
Edition Suhrkamp, Berlin 2021; 192 S., 15 €

Nahezu jeder in Deutschland hat schon einmal von Rezo und der „Zerstörung der CDU“ gehört. Inzwischen nutzen die politischen Parteien in den sozialen Netzwerken die Werbe- und Selbstdarstellungsinstrumente der Influencer, um junge, netzaffine Zielgruppen zu erreichen. Die wachsende Bedeutung dieser „Werbekörper“, die für Konsumprodukte, Lifestyle, Technik und Reisen trommeln, haben der Youtuber und Podcaster Wolfgang M. Schmidt sowie der Soziologe und freie Journalist Ole Nymoen untersucht. Neue Methoden und Begrifflichkeiten werden analysiert, außerdem Konsumismus, Kommerz und Konformität kritisch hinterfragt und die insgesamt antiaufklärerische Wirkung der Influencer offengelegt.

In der informativen Streitschrift kann man nachlesen, wie die neue Konsumwerbung funktioniert. Beim Kampf gegen überflüssige Pfunde oder beim Auftragen des Lippenstifts werden die Produkte politisch und moralisch aufgeladen. So wird auf die miserable Klimabilanz herkömmlicher Kosmetikprodukte hingewiesen, um anschließend für einen „besonders nachhaltigen“ Lippenstift zu werben. Die Autoren stellen fest: Die Influencer sind eine neue Kategorie Produktwerber im Zeitalter des Spätkapitalismus. Gleichzeitig bedeuten sie eine „ernst zu nehmende Gefahr, da sie anti-aufklärerisch agieren und ihre Follower manipulieren“.

Erst unlängst setzte sich der Satiriker Jan Böhmmermann kritisch mit Influencern auseinander, die sich aus Dubai melden und die vermeintlich paradiesischen Zustände bewerben. Dass es im Emirat massive Menschenrechtsverletzungen gibt – geschenkt! Unterdessen verkündet die Milliardärin und Influencerin Kim Kardashian ihren mehr als zweihundert Millionen Followern, dass sie jetzt Jura studieren und sich für die Abschaffung der Todesstrafe in den USA einsetzen will. Welche Produkte sie dabei bewerben wird, bleibt abzuwarten. *manu* ||



Pünktlich zur diesjährigen Oscar-Verleihung im April wird der Streamingdienst Netflix den deutschen Beitrag „Und morgen die ganze Welt“ zeigen.

Im Couchkino

FILMFÖRDERUNG Das System muss auf den Prüfstand. Doch Corona hat dies vorerst verhindert

Maren Ade, Nora Fingscheidt, Emily Atef, Caroline Link, Maria Schrader und Julia von Heinz gehören heute zu den Gesichtern des deutschen Films. Ihre sehenswerten Filme reüssierten auf Festivals, fanden weltweit Fans im Kino und konkurrierten erfolgreich um internationale Filmpreise. Regisseurinnen erobern die Leinwand, auch dank Monika Grütters (CDU). Bei der Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) zum 1. Januar 2017 verankerte die Kulturstaatsministerin erste Schritte, um die Geschlechtergerechtigkeit auf den Weg zu bringen. Jetzt läuft die nächste turnusmäßige Runde bei der Neufassung des Gesetzes. Nach der ersten Lesung wurde der Entwurf in der

vergangenen Woche im Kulturausschuss mit Experten aus der Branche beraten. Ursprünglich hatte Grütters eine umfangreiche Reform des 1967 beschlossenen Gesetzes angekündigt, um die Filmbranche für das digitale Zeitalter fit zu machen. Angesichts der Corona-Pandemie legte sie einen Entwurf mit nur kleinen Änderungen vor, der für zwei Jahre gelten soll. Dann soll die große Reform folgen.

Fehlende Daten Das Vorhaben ist ambitioniert. Für die fundierte Evaluierung unter Einbeziehung des veränderten Rezeptionsverhaltens in der Pandemie und deren ökonomische Verwerfungen werden die Daten fehlen. Zudem weiß keiner, wann die Kinos wieder öffnen. Ihre Schließung bringt das gesamte Regelwerk des FFG ins Wanken, das auf die Erstausswertung eines Films in den Kinos setzt. Deren Vertreter

mahnth daher auch eine Strategie für die Wiederbelebung des Kulturorts Kinos an. Dann werden Monate, wenn nicht Jahre vergehen, bis sich der Markt erholt und valide Zahlen vorliegen. Die Verleiher sitzen auf einem Filmstock mit Hunderten Filmen, in die sie Millionen investiert haben. Viele von ihnen müssen die Titel schnell ins Kino bringen, da sie auf Grund ihres besonderen Geschäftsmodells ihre Verluste bislang weder mit Geldern aus den Corona-Hilfspaketen noch aus einem Ausfallfonds abfedern konnten. Die finanziellen Reserven schmelzen. Im Kino werden die Filme aber wahrscheinlich um die Aufmerksamkeit von weniger Zuschauer buhlen. Da die Verleiher in dieser Situation nicht wie gewohnt aus eigener Kraft ins Risiko gehen und weniger Mittel in das Marketing investieren, werden viele Titel untergehen.

Daran kann keiner Interesse haben. Denn gerade die kleineren Verleiher haben schnell auf die Herausforderungen der Pandemie reagiert. „Die Känguru-Chroniken“ starteten wenige Tage vor dem ersten Lockdown und wurden vom X-Verleih vier Wochen nach den Schließungen online ausgewertet. An die Kinobetreiber floss aus den Einnahmen ein sechsstelliger Betrag. Trotz des Onlinezuspruchs zog der Film 300.000 Zuschauer in den Autokinos und nach der Wiedereröffnung der Kinos im Sommer an. Doch erst jetzt ziehen Verleiher mit weiteren attraktiven Titeln nach. Amazon zeigt ab Mai „Der Boandlkramer und die ewige Liebe“ mit Michael „Bully“ Herbig. Netflix nimmt „Und morgen die ganze Welt“ ins Programm. Die Verleiher versprechen einen Kinostart beziehungsweise Wiedereinsatz. Ob sie die Filmtheater am Erlös aus dem Verkauf an die Streamingdienste beteiligen, lassen sie unbeantwortet. Dies würde innerhalb des fein ausjustierten Abgabensystems des FFG zu einer Doppelbelastung führen. Netflix und Amazon zahlen 0,25 Prozent der Nettoumsätze aus Abonnementverträgen in Deutschland. Anbieter mit mindestens 90 Prozent Kinofilmen im Portfolio entrichten sogar 2,5 Prozent. Die Sätze sind niedriger als bei den Kinos, die bis zu 3,5 Prozent des Umsatzes hinblättern.

Monika Grütters will aber die bislang freiwillige Beteiligung der Kinos an den Erlösen gesetzlich verankern. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die reguläre Erstaufführung im Kino auf Antrag durch eine Online-Erstaufführung auf entgeltlichen Videoabrufdiensten (VoD) ersetzt werden, heißt es im Gesetzentwurf. Die Kinos sollen am Erlös beteiligt werden. Gegen diese Verpflichtung sprechen sich die Verleiher aus. Aber auch andere Verwerter sind benachteiligt. Dem Pay-TV-Sender Sky vermisst die Konkurrenz das Geschäftsmodell – nach einem Jahr Pandemie fehlt dem Münchner Sender auch der Nachschub an attraktiven Kinofilmen.

Die Ausnahmeregel berührt die gesamte Kaskade der Auswertung von Kinofilmen, die bei jeder Novellierung für Diskussionen sorgt. Das FFG sieht vor, dass zwischen der Premiere eines Films im Kino und auf DVD oder VoD mindestens sechs Monate liegen. Bis zur Ausstrahlung im Pay-TV müssen ein Jahr und im Free-TV 18 Monate vergehen. Der jetzige Regierungsentwurf sieht die Beibehaltung dieser Fristen vor.

Die Verleiher machten die Fristen bislang für alle Titel zum Maßstab. Doch das seit Jahrzehnten etablierte System gerät unter Druck. Einzelne Titel starteten in den USA bereits zeitgleich in den Filmtheatern und im Couchkino. Während der Pandemie reduzierten die Hollywood Studios das exklusive Auswertungsrecht für die Filmtheater auf wenige Wochen. Die deutschen Kinos fürchten, dass die Amerikaner diese Regeln auch in Deutschland durchsetzen wollen. Ihr Verband plädiert, im FFG eine Branchenvereinbarung vorzusehen, um dies zu verhindern künftig gleiche Regeln für alle zu garantieren.

Außen vor blieb beim Gesetzentwurf, dass sich die Veränderungen im Zugang der Zuschauer zu den Filmen für die Produzenten auszahlen müssten. Sie erhalten automatisch Geld für ihren nächsten Film, wenn ein Titel mindestens 25.000 Zuschauer anzieht. Doch die Zuschauer, die ihren Film auf einem der zahlreichen Online-Ausgaben von Festivals sahen, werden nicht gezählt. Das trifft insbesondere Nachwuchs- und Dokumentarfilme, deren Macher ökonomisch nicht auf Rosen gebettet sind. Einig sind sich Politiker und Branche, dass die große Novelle überfällig ist. Zu viele Produktionen bleiben hinter den Ansprüchen des Publikums zurück. Das gesamte System muss auf den Prüfstand. Doch diese Herkulesaufgabe ist in zwei Jahren kaum zu schaffen. *Katharina Dockhorn* ||

Kulturelle Identität im Fokus

KULTUR Die AfD sieht die deutsche Kultur, Sprache und somit die kulturelle Identität der Deutschen als bedroht an. Ganz oben auf der Liste der Bedrohung verortet sie beispielsweise die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache oder die „Denunzierung des eigenen Herkommens und der eigenen Geschichte“ durch einen vermeintlich verengten Blick auf die NS-Zeit und die deutsche Kolonialzeit, der eine „Schuld- und Schamkultur“ produziere. Am Donnerstag debattierte der Bundestag nun über zwei Anträge der AfD-Fraktion (19/26764, 19/28794), mit der sie die aus ihrer Sicht bedrohte deutsche Kultur retten möchte. So fordert sie einen „Nationalen Aktionsplan Kulturelle Identität“ sowie die Einrichtung einer „Deutschen Akademie für Sprache und Kultur“, die nach dem Vorbild der Académie française in Frankreich über die „Bewahrung und Pflege der deutschen Sprache und Kultur wachen soll“, wie der kulturpolitische Sprecher der AfD-Fraktion Marc Jongen ausführte. Der Nationale Aktionsplan wiederum soll sich neben den Bereichen Sprache und Bildung der Erinnerungskultur und dem Schutz von Denkmälern, historischen Bauten und Museumsbeständen annehmen.

Bei allen anderen Fraktionen handelte sich die AfD für ihre Anträge ein klares Nein ein – mitunter auch Hohn und Spott. So konterte der SPD-Kulturpolitiker Helge Lindh das Ansinnen der AfD mit der Abwandlung eines berühmten Zitats aus Goethes „Faust“: „Habe nun, ach, Deutsch, Geschichte und Kultur und Politik gar durchaus studiert, mit heilem Bemüh'n. Da steh' ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor.“ *aw* ||

KURZ NOTIERT

Stiftung soll an Wirken von Bundeskanzler Kohl erinnern

Um an das Leben und politische Wirken des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl (CDU) zu erinnern, soll eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts in Berlin errichtet werden. Über den entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD (19/28790) beriet der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung. Als einer der bedeutendsten Politiker des 20. Jahrhunderts habe Kohl als sechster Kanzler der Bundesrepublik den Prozess der deutschen Wiedervereinigung maßgeblich gestaltet und die europäische Integration entschieden fortgesetzt, heißt es in der Gesetzesvorlage.

Grüne fordern mehr Hilfen für Soloselbstständige

Soloselbstständige in der Kultur- und Medienbranche sollen nach dem Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen besser abgesichert werden. In einem Antrag (19/27881), den der Bundestag am Freitag erstmals beriet und an die Ausschüsse überwies, fordern sie unter anderem im Rahmen der Corona-Bundeshilfen ein Existenzgeld in Höhe von 1.200 Euro monatlich, das rückwirkend für die Zeit der „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ ausbezahlt wird. Zudem müssten die förderfähigen Maßnahmen um die Übernahme der Kosten für die Krankenversicherung und Weiterbildungen erweitert werden. *aw* ||

Von Hambach über Weimar nach Berlin

GESCHICHTE Eine Stiftung soll Orte der Demokratie ins öffentliche Bewusstsein rücken

Im Mai 1832 ziehen 20.000 bis 30.000 Menschen zum Hambacher Schloss, um dort Freiheit, Volkssouveränität und nationale Einheit einzufordern. In der Frankfurter Paulskirche versammelten sich im Mai 1848 die Mitglieder des ersten gesamtdeutschen Parlaments, um über eine freiheitliche Verfassung mit Grundrechten und die Bildung eines deutschen Nationalstaates zu beraten. Von Februar bis August 1919 tagte die Nationalversammlung im Deutschen Nationaltheater, um eine neue Reichsverfassung zu verabschieden. Hambach, Frankfurt und Weimar sind nur drei Beispiele für jene Orte, an denen Demokratiegeschichte geschrieben wurde.

Um diese Orte verstärkt finanziell zu fördern und in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, soll nun eine bundeseigene Stiftung gegründet werden. Über den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/28648) beriet der Bundestag am vergangenen Freitag in erster Lesung. Eingebunden ist die Stiftung in das „Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Orte deutscher Demokratiegeschichte“ von Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU). Grütters betonte unter Verweis auf die leidvolle Geschichte des 20. Jahrhunderts und zwei deutsche Diktaturen, dass man in

Deutschland „zu Recht vorsichtig“ sei, wenn es darum gehe, „stolz und selbstbewusst auf die eigene Geschichte zu blicken“. Aber die „Rückschau auf demokratische Sternstunden“ sei auch „eine Schule der Demokratie“. Dies leiste auch einen wichtigen Beitrag zur Extremismusbekämpfung.

In der Debatte signalisierten alle Fraktionen ihre prinzipielle Zustimmung zu der

geplanten Stiftung. Kritik gab es trotzdem aus den Reihen der Opposition. Reinhard Grundl (Grüne), bezeichnete die Konzeption der Stiftung als „lieblos“. Die Zielgruppe der Stiftung sei wohl eher das klassische Bildungsbürgertum als junge Menschen, die es für die Demokratie zu begeistern gelte. Zudem blende sie die Demokratiebewegung in den ehemaligen DDR aus. Ähnlich äußerte sich auch Simone Barrientos (Linke). Sie warb dafür, den Sitz der Stiftung nicht nach Frankfurt am Main sondern nach Frankfurt an der Oder anzusiedeln: „Das täte der ostdeutschen Seele ganz gut.“ Thomas Hacker (FDP) mahnte innovative und digitale Konzepte an, um die Demokratiegeschichte vor allem jungen Menschen zu vermitteln.

Volker Kauder (CDU) und Carsten Schneider (SPD) wiesen die Kritik zurück. Die Konzeption sei offen und nicht abschließend gestaltet, die Stiftung nur die Hülle. Es ginge gerade darum, junge Menschen zu erreichen. *Alexander Weinlein* ||



Blick auf das Hambacher Schloss nahe Neustadt an der Weinstraße

Anzeige

DAS LEBEN ÄNDERT SICH

Bitte benachrichtigen Sie uns bei:

Namensänderung

Adressänderung

Änderung der Bankverbindung

Telefonisch unter: 089-85853832,
via E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de
oder online unter:
www.das-parlament.de/aboservice



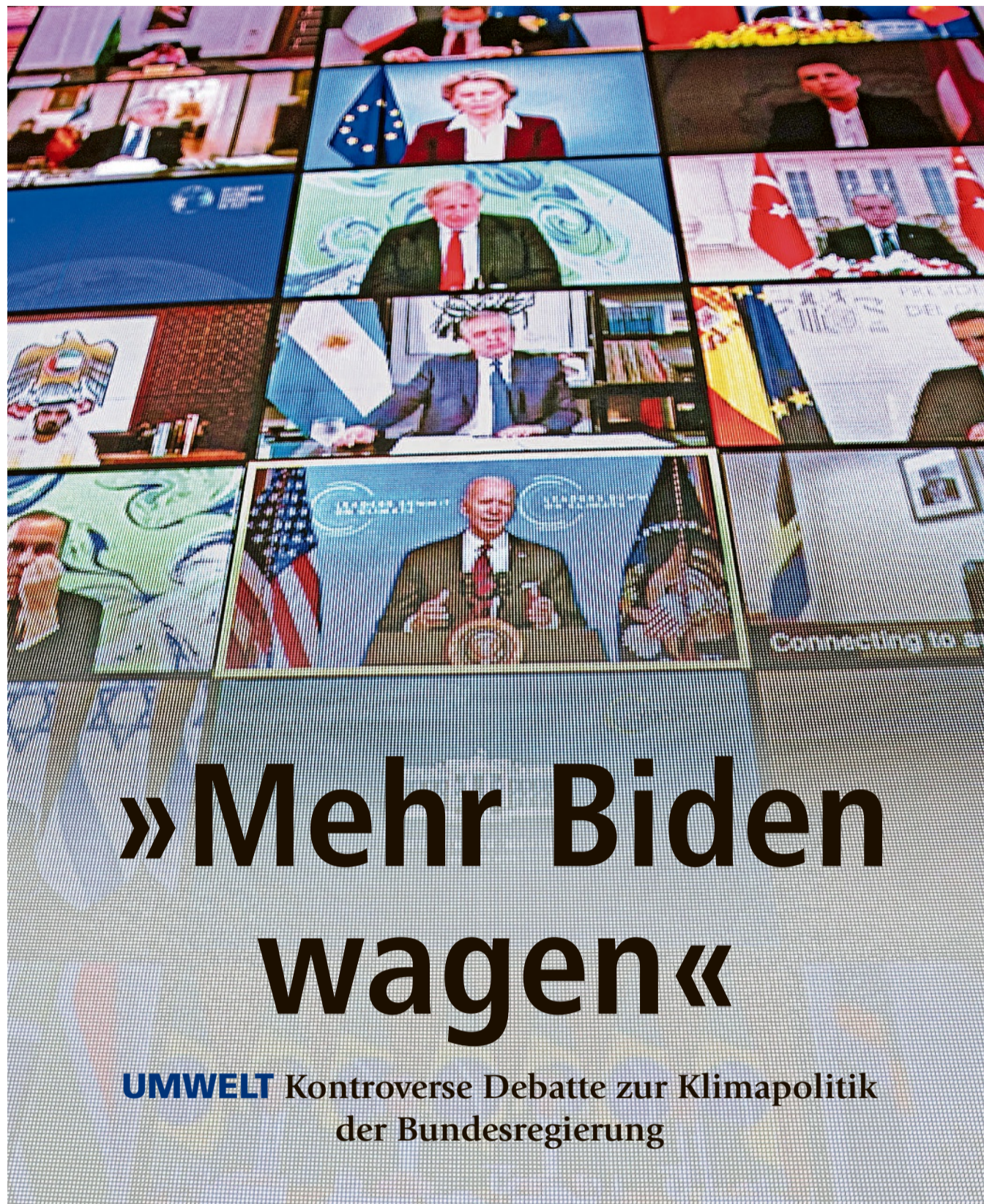
Keine Frage, der 22. April war ein gut gewählter Termin für die Bundestagsdebatte über die deutsche Klimapolitik. Am selben Tag trafen sich auf Einladung von US-Präsident Joe Biden 40 Staats- und Regierungschefs zu einem virtuellen Klimagipfel, wobei Biden die Absicht der USA verkündete, bis 2030 den Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen im Vergleich zu 2005 mindestens zu halbieren. Einen Tag zuvor hatte die EU bekanntgegeben, den CO₂-Ausstoß bis 2030 im Vergleich zum Jahr 1990 um 55 Prozent (und nicht, wie vom EU-Parlament gefordert, um 60 Prozent) senken zu wollen.

Das waren gleich zwei Steilvorlagen, welche die Redner im Bundestag dankbar aufnehmen und kontrovers diskutieren. Der eigentliche Gegenstand der Debatte geriet dabei fast in den Hintergrund. Denn im Prinzip ging es um nicht weniger als 16 Anträge der Opposition und einen Antrag der Koalitionsfraktionen, die sich mit sehr unterschiedlichen Aspekten der Klima- und Umweltpolitik – vom Weiterbau der A 9 über die ökologische Bauweise und den kompletten Ausstieg aus der Atomenergie bis zu internationalen Klimapartnerschaften – befassten. Dabei wurden die zur Abstimmung stehenden Anträge der Opposition allesamt abgelehnt. Die übrigen Oppositionsvorstöße überwies der Bundestag zur weiteren Behandlung in die federführenden Ausschüsse.

Mit dem Klimagipfel stellten sich die USA an die Spitze einer Bewegung, die versuche, das Klimaschutzziel von Paris doch noch zu erreichen, sagte Jürgen Trittin (Bündnis 90/Die Grünen). Hingegen sitze die Bundesregierung „bräsig auf der Bremse“. Als „Stück aus dem Tollhaus“ bezeichnete Trittin die Übereinkunft auf EU-Ebene, bis 2030 die Treibhausgasemissionen um nur 55 Prozent zu senken. In Wirklichkeit betrage die Reduktion wegen des Einbezugs des von Wäldern gespeicherten Kohlendioxids sogar nur 52,8 Prozent, rechnete er vor. „Das ist eher Bolsonaro als Biden. Aber wir sollten mehr Biden wagen!“, rief Trittin in den Saal.

Widerspruch erntete er bei Anja Weisgerber (CSU). Die Behauptung der Grünen, in Deutschland sei beim Klimaschutz nichts passiert, stimme nicht. „Wir sind Vorreiter und Taktgeber, auch auf europäischer Ebene“, betonte die Umweltpolitikerin. Es sei auch nicht richtig, dass Deutschland 2020 das Klimaziel nur wegen der Coronakrise erreicht habe. Vielmehr wirke das Klimaschutzpaket. Allerdings könne Deutschland allein das Klima nicht retten. Es gelte jetzt, das Momentum der Wahl von Joe Biden zum US-Präsidenten zu nutzen, sagte Weisgerber.

Ganz anders die Einschätzung von Karsten Hilde von der AfD-Fraktion: Er lobte den „Mut“ des früheren US-Präsidenten Donald Trump, gegen den „Wahnsinn“ der Klimaschutzpolitik vorzugehen und aus dem Pariser Klimaschutzabkommen auszustiegen. Hilde zog eine Parallele zwischen dem am Vortag vom Bundestag verabschiedeten Infektionsschutzgesetz, das die demokratische Grundordnung außer Kraft setze, und dem Klimaschutzgesetz. In Deutschland drohe eine „Ökodiktatur“, die USA betrieben unter Präsident Biden „ein sozialistisches Verarmungsprogramm“.



Insgesamt 40 Staats- und Regierungschefs hatte US-Präsident Joe Biden vergangene Woche zum virtuellen Klimagipfel geladen.

© picture-alliance/Consolidated News Photos/Al Drago

Nina Scheer (SPD) knöpfte sich die Äußerungen von Jürgen Trittin vor: Das EU-Ziel für die CO₂-Reduktion betrage nicht, wie von ihm behauptet, gut 52 Prozent, sondern de facto 58 Prozent. Entscheidend sei aber ohnehin, die für die Erreichung dieses Ziels nötigen Maßnahmen tatsächlich umzusetzen und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen, betonte die Umweltpolitikerin. Bei der internationalen Klimapartnerschaft müsse Deutschland aufpassen, dass die Investitionen nicht in Atomkraftwerke, sondern in erneuerbare Energien flößen, erklärte Scheer weiter. Denn Atomkraftwerke seien ein Sicherheitsrisiko und führten nicht zum Klimaschutz. Im Übrigen dürfe die Klimapartnerschaft nicht nur auf die USA bezogen sein, sondern müsse auch Russland und andere Staaten einbinden.

Da Kohlendioxid keine Grenzen kenne, könne Klimapolitik nur gemeinsam auf internationaler Ebene gestaltet werden, betonte auch Lukas Köhler (FDP). Er sprach sich dafür aus, die globale Klimapolitik so auszugestalten, dass ein CO₂-Limit festgesetzt werde und Deutschland dabei eine Vorreiterrolle übernehme. Entscheidend sei, die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens möglichst effizient zu erreichen. Kritik übte Köhler dabei am Antrag der Grünen (19/28785) für eine strategische Klimaaußenpolitik: Wer die Klimapolitik mit allen möglichen Themen überfrachte, laufe Gefahr, gar nichts zu erreichen. Scharfe Kritik an der Klimapolitik der Bundesregierung und insbesondere an der Union übte Lorenz Gösta Beutin (Die Linke).

„Die Klimapolitik scheint wie auf Eis gelegt“, sagte er. „Deutschland muss endlich Verantwortung übernehmen in der Klimakrise.“ Die Bundesregierung schütze die Reichen und die Konzerne, während die Ärmsten und Schwächsten sowohl unter der Klima- als auch unter der Coronakrise litten. Nötig sei deshalb ein „sozialökologischer Umbau“ der Bundesrepublik. Im weiteren Verlauf der Sitzung befasste sich der Bundestag mit einem weiteren Thema mit Umweltbezug, nämlich dem Wald. Angenommen wurde dabei ein Antrag der Koalitionsfraktionen (19/28789), der verlangt, Leistungen von Waldbesitzern zu honorieren, die den vom Wald erbrachten Beitrag zum Ökosystem unterstützen. Abgelehnt wurden Anträge der AfD- und der FDP-Fraktion. *Christian Hunziker*

Das Schlupfloch wird kleiner

FINANZEN Eine Änderung der Grunderwerbsteuer soll Share Deals erschweren

Wer in Deutschland eine Wohnung kauft, muss Grunderwerbsteuer zahlen. Das gilt für jeden und für alle Immobilien – ob Bankentwurf, Reihenhaus oder einzelne Plattenbauwohnung. Großinvestoren jedoch umgehen die Steuer seit Jahren mit einem Steuertrick, den sogenannten Share Deals. Dabei erwirbt der Käufer keine Immobilie, sondern kauft Anteile an einer dafür gegründeten Gesellschaft, der diese Immobilie gehört. Bleibt der Anteil des Käufers an dieser Gesellschaft unter 95 Prozent und hält der Verkäufer die restlichen fünf Prozent mindestens für fünf Jahre, wird keine Grunderwerbsteuer fällig. Es ist ein Milliarden-schweres Steuerschlupfloch. Dagegen wollte die Bundesregierung vorgehen. Ihren vor eineinhalb Jahren eingebrachten Entwurf zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes (19/13437) stellte sie vergangene Woche zur Abstimmung im Bundestag. Er wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen aller Oppositionsfraktionen angenommen. Während die Opposition massive Kritik übte, zeigten sich nicht einmal Union und SPD mit der Änderung zufrieden. Die SPD warf den Konservativen vor, sich strengeren Maßnahmen verweigert zu haben. Die Union machte die Bundesländer verantwortlich, die an dem Gesetz beteiligt waren und denen die Einnahmen zustehen. Ergebnis: Das Steuerschlupfloch bleibt, es wird nur kleiner. Der Gesetzentwurf sieht vor, die 95-Prozent-Grenze auf 90 Prozent abzusenken. Die Haltefrist wird von fünf auf zehn Jahre verdoppelt, so dass die Grunderwerbsteuer auch fällig wird, wenn der Besitz innerhalb von zehn Jahren zusammengelegt wird. Zudem gibt es eine Regelung für den Austausch von Gesellschaftern, der das Co-Investoren-Modell verhindern soll.



Per Share Deal verkauft: Das Sony Center.

Jörg Cezanne (Die Linke) bezeichnete die Absenkung von 95 auf 90 Prozent in der Debatte als „Realsatire“. Das sei „ungefähr so wirksam wie wenn man nach einem Gasunfall den Anwohnern empfiehlt, jedes zweite Fenster zu schließen“. Die Regelung sei „kinderleicht zu umgehen“. Er warf der Union vor, „treuer Partner der Spekulanten“ zu sein und verwies auf 1,25 Millionen Euro Spenden, die die CDU von Immobilienunternehmen 2020 erhalten habe. Der AfD-Abgeordnete Udo Hemmelgarn kritisierte den Entwurf: „Die Attraktivität der Share Deals sinkt. Gelöst wird das grundsätzliche Problem nicht.“ Seiner Ansicht nach würden Share Deals zunehmen, weil die meisten Länder die Grunderwerbsteuer erhöht hätten. Er forderte, über eine Verfassungsänderung die Steuer auf maximal 3,5 Prozent zu begrenzen.

Auch Markus Herbrand (FDP) sah eine Ursache bei den Bundesländern. Seitdem diese „bei den Steuersätzen wahre Steuererhebungssorgen in Gang gesetzt“ hätten, spiele das Vermeiden der Grunderwerbsteuer eine immer größere Rolle. Er nannte das Ergebnis nach so langer Beratungszeit „fast schon abenteuerlich fantasios“. Als „Makulatur“ bezeichnete Christian Kühn (Bündnis 90/Die Grünen) den Entwurf. „Er wird in der Praxis nichts ändern“, sagte er und unterstellte der Union, genau darin würden „Ihre wahren Interessen“ liegen. Weiter sagte er: „Sie sorgen dafür, dass die Länder eine Milliarde Euro weniger Steuereinnahmen haben.“ Das sei genau die Summe, die an Bundesmitteln für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben werde. Die SPD-Abgeordnete Cansel Kiziltepe (SPD) erklärte, ihre Fraktion habe monatelang mit der Union um das Gesetz gerungen. Die SPD habe weiter gehen wollen. Statt die Schwelle auf 90 Prozent zu senken, „haben wir für 75 Prozent plädiert“. Auch sie wies auf den Bundesrat hin: „Würden wir das hier nicht umsetzen, dann hätten wir noch in fünf Jahren kein Gesetz, das steuervermeidende Share Deals erschweren würde.“ Olav Gutting (CDU) verteidigte den Entwurf: Die Bundesländer hätten der Koalition ein Korsett angelegt, „in dem wir nur mit minimalinvasiven Eingriffen arbeiten konnten“. Bei allen größeren Würfen, hätten „die Länder von vornherein blockiert“. Seiner Ansicht nach müsse „das gesamte Grunderwerbsteuerrecht mittelfristig komplett auf neue Füße gestellt werden“. Er erwarte dazu Vorschläge der Bundesländer. Abgelehnt wurden vier Anträge der Fraktionen von AfD (19/13532), FDP (19/15053), der Linken (19/10067) und der Grünen (19/16501). *Annette Beutler*

Gegen Steuervermeidung

FINANZEN Gesetz zur Umsetzung von EU-Richtlinie

Die Bundesregierung will das Körperschaftsteuerrecht modernisieren sowie die Anti-Steuervermeidungsrichtlinie der EU umsetzen. Beide Gesetzentwürfe hat der Bundestag vergangene Woche zum ersten Mal beraten. Mit dem Gesetzentwurf zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts (19/28656) soll eine Option zur Körperschaftsteuer für Personengesellschaften und Partnerschaften eingeführt werden. Damit soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Familienunternehmen in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft oder einer offenen Handelsgesellschaft gestärkt werden. Verluste aus Währungskurschwankungen im Zusammenhang mit Gesellschafterdarlehen sollen als Betriebsausgaben abgezogen werden können. Das Gesetz führt zu Steuermindereinnahmen von 470 Millionen Euro jährlich.

Mit dem Gesetzentwurf zur Modernisierung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie (ATAD-Umsetzungsgesetz, 19/28652) soll die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken umgesetzt werden. Deutschland erfüllte zwar laut Entwurf bereits heute weitgehend die von der ATAD (Anti Tax Avoidance Directive) vorgegebenen Mindeststandards. Es gebe in einigen Bereichen noch Anpassungsbedarf. So sollen Artikel 5 (Entstrickungs- und Wegzugbesteuerung) und Artikel 9 und 9b (Hybride Gestaltungen) der ATAD umgesetzt werden sowie die Hinzurechnungsbesteuerung (Artikel 7 und 8 der ATAD) reformiert werden. Zudem ist vorgesehen, die Regelungen zur Sicherstellung einer fairen Aufteilung der Besteuerungsrechte bei multinationalen Unternehmen zu reformieren. Beide Gesetzentwürfe wurden an den Finanzausschuss überwiesen. *ab*

Schutzbedürftige Mieter

RECHT Bundestag debattiert über Wohnpolitik

In der Mietpolitik haben sich bei einer Debatte in der vergangenen Woche die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Regierungskoalition herauskristallisiert. Während Vertreter von CDU/CSU einem Antrag der Linken (19/28776), in dem diese erneut einen bundesweiten Mietendeckel fordert, eine klare Absage erteilten, äußerten sich SPD-Abgeordnete differenzierter. Man wolle in angespannten Wohnungsmärkten einen Mietstopp, der sich an der Inflationsrate orientiert, sagte der SPD-Abgeordnete Klaus Mindrup. Die AfD-Fraktion kritisierte die Berliner Landesregierung ebenfalls dafür, die Baupolitik zugunsten „sozialistischer Allmachtsfantasien“ vernachlässigt zu haben. Der Antrag soll im Rechtsausschuss weiter beraten werden. *pez*

zu können. Bauen allein löse das Problem nicht, es gehe um den Bestand. Die FDP-Fraktion hingegen warf den Linken vor, in Berlin „ohne Rücksicht auf die Folgen einen Keil in die Gesellschaft der Hauptstadt getrieben“ zu haben. In der Baupolitik habe das Land versagt, im Klimaschutz Zeit verschwendet, weil Investitionen auf Eis gelegt worden seien. Auch die Union verwies auf schädliche Wirkungen des Mietendeckels auf den Wohnungsbau und hob die in dieser Legislaturperiode erzielten Mieterschutzregelungen hervor. Die AfD-Fraktion kritisierte die Berliner Landesregierung ebenfalls dafür, die Baupolitik zugunsten „sozialistischer Allmachtsfantasien“ vernachlässigt zu haben. Der Antrag soll im Rechtsausschuss weiter beraten werden. *pez*

Betreten erlaubt

VERKEHR Vegetationskontrolle entlang der Bahnstrecken

Damit nicht nach jedem Sturm umgestürzte Bäume den Schienenverkehr behindern, braucht es die sogenannte Vegetationskontrolle entlang der Bahnstrecken. Dazu erhalten Eisenbahninfrastrukturunternehmen, allen voran die DB Netz AG, nun Betretungsrechte für Privatgrundstücke. Eine Alleinverantwortung der Bahn für den benötigten Baumschnitt auf Privatgrundstücken ist damit aber nicht verbunden. Die Verkehrssicherungspflicht für ein Grundstück verbleibt ausschließlich beim jeweiligen Eigentümer. So sieht es der Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Änderung von Vorschriften im Eisenbahnbereich“ (19/27671) in der durch den Verkehrsausschuss auf Antrag der Koalition geänderten Fassung (19/28828) vor. Union, SPD und AfD stimm-

ten vergangenen Donnerstag der Neuregelung zu – bei Enthaltung von FDP und Linken sowie Ablehnung der Grünen. In dem Gesetz wird zudem die Kostenverteilung bei den politisch gewollten Neuan schlüssen an das Gleisnetz geregelt. Künftig trägt ein Unternehmen, das einen Nebengleisanschluss benötigt, um sich am Schienengüterverkehr zu beteiligen, die Hälfte der Kosten einer benötigten Anschlussweiche. Die andere Hälfte verbleibt bei dem „anschlussgewährenden Unternehmen“, in aller Regel der DB Netz AG. Sie hat auch die laufenden Kosten allein zu tragen. Neu geschaffen wird mit dem Gesetz auch die Möglichkeit, dass der Bund Investitionen in den Ersatz, Aus- und Neubau von Schienenwegen der „nicht-bundeseigenen Eisenbahnen“ fördert. *hau*

Schneller ins Netz

TELEKOMMUNIKATION Neue Anreize für Glasfaserausbau

Der Bundestag will per Gesetz dem Recht auf schnelles Internet für alle zur Geltung verhelfen. Mit den Stimmen der Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD votierten die Abgeordneten in der vergangenen Woche für ein umfangreiches Maßnahmenpaket (19/26108) der Bundesregierung in einer vom Wirtschaftsausschuss geänderten Fassung. Damit sollen nicht nur der Netzausbau beschleunigt, sondern auch Verbraucherrechte gestärkt und mehr europäische Einheitlichkeit auf den Telekommunikationsmärkten erzielt werden. Die Opposition stimmte aus unterschiedlichen Gründen gegen das Gesetz. Sieben Anträge aus ihren Reihen (19/26117, 19/26531, 19/26532, 19/26533, 19/27192, 19/5764, 19/26188) wurden im Anschluss an die Debatte allesamt abgelehnt. Das Gesetz sieht einen Rechtsrahmen für den Glasfasernetzausbau mit Anreizen für

Unternehmen sowie einen für die Frequenzverwaltung vor. Genehmigungsverfahren sollen einfacher und kürzer werden. Die letzten Änderungen zielten vor allem auf das Recht auf schnelles Internet ab – unter anderem sollen zur Berechnung von Anforderungen nun auch Uploadrate und Latenz eine Rolle spielen. Die tatsächliche und verbindliche Untergrenze soll erst noch berechnet werden, vermutlich von der Bundesnetzagentur. Weitere Änderungen betreffen die Kosten für TV, die Mieter bisher häufig im Zuge ihrer Nebenkosten zahlen. Von Mietern abgeschlossene TV-Kabelverträge sollen ab 2024 nicht mehr auf die Nebenkosten umgelegt werden können. Nur wenn Vermieter neue Glasfaserleitungen haben verlegen lassen, können sie Mietern ein „Bereitstellungsentgelt“ von 60 Euro pro Jahr und Wohnung berechnen. Abgeordnete von CDU/CSU und SPD zeigten sich zufrieden mit dem Erreichten. Man schaffe die Voraussetzungen dafür, Glasfaser bis in jede Wohnung zu bekommen, sagte etwa Andreas G. Lämmel (CDU). Falko Mohr (SPD) stellte die gestiegenen Wahlmöglichkeiten im Sinne des Verbraucherschutzes heraus. Die Opposition kritisierte unterschiedliche Aspekte: Jörn König (AfD) monierte die Fixierung auf Glasfaser und plädierte, robustere Technologien für den Fall eines Stromausfalls einzubeziehen. Reinhard Houben (FDP) sah eine nicht zu billige Verschiebung von der Privat- zur Staatswirtschaft, während Anke Domscheit-Berg (Die Linke) lediglich einen „Rechtsanspruch auf laihmes Internet“ erkennen konnte, was zu wenig sei. Tabea Rößner (Bündnis 90/Die Grünen) schließlich sah eher einen Rückschritt beim Verbraucherschutz. Es gebe zu viele Schlupflöcher. *Kristina Pezzei*



Glasfaser für schnelles Internet-Surfen Zuhause

KURZ NOTIERT

Fonds-Standort-Gesetz soll Startups helfen

Der Bundestag hat vergangene Woche das Fonds-Standortgesetz (19/27631) beschlossen. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD stimmten dafür, die Linken dagegen, die anderen Fraktionen enthielten sich. Eine Reihe steuerlicher und aufsichtrechtlicher Änderungen soll den Fonds-Standort Deutschland stärken und so für Startups attraktiver werden. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass Mitarbeiterkapitalbeteiligungen zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe nicht unmittelbar versteuert werden müssen. *AB*

Änderungen beim Seefischereigesetz

Der Bundestag hat eine Änderung des Seefischereigesetzes (SeeFischG, 19/26840) zugestimmt. Das Gesetz der Bundesregierung sieht vor, die Fischerei-aufsicht seewärts der äußeren Begrenzung des Küstenmeeres der Bundesrepublik Deutschland ganz oder teilweise der Bundespolizei und der Zollverwaltung zu übertragen. Außerdem wurden im Zuge der Abstimmung in der vergangenen Woche pandemiebedingte Regelungen für Saisonarbeitskräfte mit verabschiedet. Die zulässige Dauer der kurzfristigen Beschäftigung soll demnach ausgeweitet werden. *pez*





Bundestag-Kanzlerin Angela Merkel (CDU) vor dem Wirecard-Untersuchungsausschuss (unten, Mitte). Die Kanzlerin gab an, nichts vom Skandal um den Finanzdienstleister gewusst zu haben.

© picture-alliance/dpa/Michael Kappeler

Zum Abschluss Zeugin Merkel

WIRECARD Die Untersuchung des Finanzskandals kommt mit der Aussage der Kanzlerin zu ihrem Ende

Es war eine besonders umfangreiche Beweisaufnahme. In sechs Monaten haben die Abgeordneten des Wirecard-Ausschusses 350 Stunden lang Zeugen verhört. Sie haben dabei mit den Fachleuten und Spezialisten angefangen und sich zur politischen Ebene hochgearbeitet. In der vergangenen Sitzungswoche haben sie mit dieser Strategie die Top-Positionen der Bundesregierung erreicht. Mit Bundestag-Kanzlerin Angela Merkel (CDU), Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) waren gleich drei Kabinettsmitglieder als Zeugen geladen. Der 3. Untersuchungsausschuss unter der Leitung von Kay Gottschalk (AfD) stand unter erheblichem Zeitdruck. Er hatte im vergangenen Oktober recht spät in der Legislaturperiode seine Arbeit aufgenommen. Da bis zu Sommerpause und Bundestagswahl der Abschlussbericht stehen muss, sollte die Beweisaufnahme jetzt im April im Wesentlichen abgeschlossen sein. „Wir haben in diesen sechs Monaten so intensiv gearbeitet wie kein anderer Ausschuss vor uns“, sagte Florian Toncar, der Vertreter der FDP-Fraktion in der Runde. „Es sind zum Teil absurde Details ans Tageslicht gekommen.“ Der Ausschuss hat regelmäßig bis in die Morgenstunden zusammengessen und Zeugen befragt. Dabei hat das Thema viele Aspekte von hohem öffentlichen Interesse berührt. Der Betrug hat die Aktionäre von Wirecard geschädigt, darunter Kleinanleger, die dem Unternehmen viele Milliarden Euro an Kapital anvertraut haben. Er hat Schwächen bei der Kontrolle durch Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsinstanz, die Finanzaufsicht BaFin, die Bundesbank und die Geldwäscheaufsicht offengelegt. Und er hat das Ansehen des Standorts Deutschland international geschädigt.

Weitreichende Folgen Der Ausschuss hat sich dabei ebenso mit der Frage persönlicher Fehler einzelner Akteure beschäftigt wie mit grundsätzlichen Fragen der gegenseitigen Kontrolle von Institutionen in der Gewaltenteilung. Daher war auch Merkel eine mit großem Interesse erwartete Zeugin. Wirecard hatte mehrere Berater unter Vertrag, die zuvor im Berufsleben große Nähe zum Regierungsapparat hatten. Darunter befanden sich der ehemalige Bundesminister Karl Theodor zu Guttenberg, der ehemalige Hamburger Bürgermeister Ole von Beust, der ehemalige Ministerpräsident Peter Harry Carstensen oder der ehemalige Geheimdienstkoordinator des Bundes Klaus-Dieter Fritzsche. Besonderes Interesse galt bei der Befragung der zeitlichen Nähe eines Besuchs zu Guttenbergs bei Merkel zu einer China-Reise im September 2019, bei der die Kanzlerin für einen Markteintritt Wirecards warb. Sie hatte der Terminanfrage des Lobbyisten stattgegeben, weil sie „selbstverständlich Gesprächswünschen ehemaliger Mitglieder der Bundesregierung“ entspreche, sagte sie vor dem Ausschuss. Das Gespräch habe 45 Minuten gedauert. An Wirecard als Ge-

sprächsthema erinnerte sich Merkel nach eigener Aussage nicht direkt. Als zu Guttenberg jedoch auf Unternehmen zu sprechen kam, habe sie ihn auf die Fachleute im Bundeskanzleramt verwiesen. „Ich muss achtsam sein, wo die Bekanntheit aus dem Kabinett aufhört und in fachsachliches Interesse übergeht“, beschrieb Merkel die Situation. Anfangs habe sie nicht gewusst, dass zu Guttenberg ein Beratungsmandat bei Wirecard habe. Der Abgeordnete Danyal Bayaz (Bündnis 90/Die Grünen) sah in den Aussagen Merkels einen Hinweis auf eine strukturelle Schwäche der Zugangsmöglichkeiten zum Kanzleramt. „Wir wissen jetzt, was dafür nötig ist: Die Dienste eines entsprechenden hochrangigen ehemaligen Regierungsmitglieds, denn der wird dort empfangen.“ Eine Dreiviertelstunde bei der Kanzlerin sei schließlich nicht wenig. Merkel zeigte Verdruss über das Verhalten zu Guttenbergs, der aus Geschäftsinteressen heraus um ein privates Gespräch gebeten habe. Wenn so jemand noch einmal einen anfrage, werde sie „im Vorfeld sagen, dass sie keine Lust habe, mit lauter Anliegen behelligt zu werden“, sagte Merkel. Derzeit sei aber aller Kontakt zu Herrn zu Guttenberg „gestorben“. Der Abgeordnete Hans Michelbach fand noch klarere Wor-

te für das Verhalten seines CSU-Parteikollegen: „Die Bundestag-Kanzlerin für das eigene Geschäft einzusetzen – das tut man nicht, dafür fehlt mir jedes Verständnis.“

Übereinstimmung In einem wesentlichen Punkt stützt die Aussage zu Guttenbergs jedoch jene der Bundestag-Kanzlerin: Schon im Gespräch hat sie ihn auf die Fachleute im Kanzleramt verwiesen, als es geschäftlich wurde. Zu Guttenberg hatte danach mit dem Wirtschaftsberater der Kanzlerin, Lars-Hendrik Röller, Kontakt aufgenommen. Dort habe er vorgetragen, dass Wirecard einen Markteintritt in China plane. In Peking habe Wirecard dann nur eine untergeordnete Rolle gespielt, sagte Merkel. „Es gab eine Vielzahl von Unternehmenswünschen.“ Deutschland habe ein Interesse daran gehabt, dass der Wirtschaftsaustausch auf Gegenseitigkeit beruhe. Dazu hätte es gepasst, wenn China ein deutsches Unternehmen auf den eigenen Markt für Finanzdienstleistungen gelassen hätte. Am Ende kam es nie zu der geplanten Übernahme: Der Betrug bei Wirecard flog auf, ein vermeintliches Milliardenvermögen des Unternehmens war nur durch Bilanzmanipulation zustande gekommen und existierte nicht. Das sei 2019 aber nicht bekannt gewesen, betonte Merkel.

»Im Rückblick ist klar: Die BaFin war nicht gut genug gerüstet.«

Olaf Scholz (SPD)
Bundesfinanzminister



Finanzminister Olaf Scholz (SPD) sagte vergangene Woche ebenfalls aus © picture-alliance/dpa/Kay Niefeld

Auch Finanzminister Scholz (SPD) hatte zuvor darauf hingewiesen, dass der Betrug für ihn und sein Haus nicht erkennbar gewesen sei. Auch wenn es Verdachtsmomente gab, habe nichts auf das Ausmaß der Unstimmigkeiten hingewiesen. Er sieht daher auch keine eigenen Fehler, die zu dem Skandal beigetragen haben könnten. Die ihm unterstellte BaFin habe „im Rahmen ihrer Möglichkeiten“ gehandelt. Scholz gab zu, dass die Maßnahmen seines Ministeriums und der nachgeordneten Behörden nicht ausgereicht haben, um den Skandal zu verhindern. „Im Rückblick ist klar: Die BaFin war nicht gut genug gerüstet“, um den gut organisierten Betrug in einem internationalen Konzern zu entdecken. „Daher habe ich schnell gehandelt, um Schlussfolgerungen zu ziehen.“ Sein Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Fisg) werde dafür sorgen, dass die Finanzaufsicht künftig den nötigen Biss habe. Auch Merkel hatte zuvor auf das Gesetz als die große Schlussfolgerung aus dem Skandal verwiesen.

Nachfragen Viele der Abgeordneten im Ausschuss mochten sich mit dem Verweis auf eine Neuregelung nicht zufriedengeben und fragten weiter nach den Vorgängen, die zum Zusammenbruch von Wirecard geführt haben. Die Einschätzung, dass Scholz keine Verantwortung trage, sei „befremdlich“, sagte Grünen-Vertreter Bayaz. Der Skandal sei direkt in seinen Zuständigkeitsbereich gefallen. FDP-Vertreter Toncar betonte, von der Rechtslage her habe es deutlich mehr Möglichkeiten gegeben, den Skandal zu verhindern – und zwar sowohl bei der BaFin als auch auf Seiten des Finanzministeriums. So habe die BaFin die Wirecard AG als Muttergesellschaft der Wirecard Bank prüfen können. Der Abgeordnete Fabio De Masi (Die Linke) befragte den Bundesfinanzminister und die Kanzlerin auch zu den Vorgängen rund um ein Gipfeltreffen mit dem chinesischen Vizepremier und Wirtschaftspolitiker Liu He. Schon auf dem deutsch-chinesischen Finanzmarktdialog im Januar 2019 in Peking setzte sich die Bundesregierung offenbar für Wirecard ein. Nach Interpretation De Masis war Wirecard sogar eines der wichtigsten Themen („der Jackpot“) der deutschen Seite. Als Zahlungsdienstleister sei das Unternehmen dem Ansehen nach gut geeignet gewesen, ein Vorreiter für den Markteintritt in China zu sein. Merkel gab zu, dass Wirecard hier ein wichtiger Test für die Öffnungsbereitschaft Chinas hätte sein können. „Wir haben ein Interesse daran, dass China hier Marktzugänge erwährt.“ Das sei eine Motivation dafür gewesen, Wirecard auf die Liste der Firmen zu setzen, deren Interessen bei den Gesprächen eine Rolle spielen. Die Position von Wirecard als Hoffnungsträger der deutschen Wirtschaft kam bei den Ermittlungen des Ausschusses immer wieder zur Sprache. Das Unternehmen war an der Schnittstelle von IT und Finanzen angesiedelt. Im Jahr 2018 stieg das Unternehmen in den Deutschen Aktienindex Dax auf. Das war jedoch nur dank der fin-

gierten Umsätze und Gewinne möglich. Das Management von Wirecard hat die deutsche Finanzaufsicht zum Teil mit einfachen Mitteln an der Nase herumgeführt.

Zuständigkeitslücken Der Betrugskonzern konnte vor allem die Lücken in den Zuständigkeiten ausnutzen: Die Beamten zwar in vielen Fällen ihr Pflichtprogramm geradeaus abgehakt, aber nicht nach links oder rechts geschaut. So hatte die BaFin das Unternehmen trotz des Finanzschwerpunkts als Technikfirma eingestuft und sich so davon gedrückt, es zu überprüfen.

STICHWORT

Vom Börsenliebling zum Fall für den Untersuchungsausschuss

> **Aufstieg** Wirecard wird 1999 in München gegründet. Kerngeschäft: Der Zahlungsverkehr im Internet. Das Unternehmen wächst rasant. Im September 2018 wird Wirecard in den DAX aufgenommen.

> **Aufdeckung** Die „Financial Times“ veröffentlicht ab Januar 2019 Artikel, in denen sie Wirecard der Bilanzfälschung beschuldigt. Die Prüfgesellschaft EY verweigert im November 2019 der Wirecard-Tochter in Singapur das Testat für die Bilanz 2017. Die Finanzaufsicht BaFin stellt im Juni 2020 Strafanzeige wegen des Verdachts der Marktmanipulation. Finanzvorstand Jan Marsalek flüchtet. Wirecard stellt einen Insolvenzantrag.

> **Untersuchung** Seit Oktober 2020 arbeitet der Untersuchungsausschuss des Bundestags an der Aufklärung. Er will vor allem den Umgang der Bundesregierung und ihrer Behörden mit dem Fall klären. Finanzminister Olaf Scholz (SPD) kündigt eine Reform der BaFin an.

Alle Parteien im Ausschuss sind sich nun einig: Die Behörden müssen künftig ihr Versprechen einlösen, Anleger, Banken und Geschäftspartner vor Betrug in dieser Größenordnung zu schützen. Es herrscht Einigkeit zwischen den Fraktionen, dass auch ein „Kulturwandel“ zu einer schlagkräftigeren Überwachung stattfinden muss. Die Bemühungen, Bilanzskandalen vorzubeugen, Geldwäsche zu bekämpfen und den Staatsapparat an Digitalisierung und Globalisierung anzupassen, sind offensichtlich noch nicht weit genug fortgeschritten – das bestätigten auch hochrangige Zeugen. Den Wirecard-Manager ist es jedenfalls jahrelang gelungen, private und staatliche Kontrollorgane mit erstaunlich einfachen Mitteln auszutricksen.

Hinters Licht geführt Vermutlich hätten die Wirtschaftsprüfer der Firma EY die besten Chancen gehabt, den Betrug rechtzeitig zu erkennen. Die EY-Prüfer waren seit 2009 damit beauftragt, die Bilanz von Wirecard abzunehmen. Wirtschaftsprüfer haben genau eine Aufgabe: Sie sollen bescheinigen („testieren“), dass das Zahlenwerk des untersuchten Unternehmens stimmt. Manager von EY haben sich vor dem Ausschuss damit herausgeredet, dass Wirecard mit krimineller Energie agiert und sogar gefälschte Bankdokumente vorgelegt habe. Das ist nach derzeitiger Kenntnis auch richtig. Ein Wirtschaftsprüfer ist kein Detektiv, der jedem Beleg nachfor-

suchen muss. Zugleich ist klar: EY hat sich jahrelang allzu leicht hinteres Licht führen lassen. Selbst dann, als schon überall Alarmsignale angingen, akzeptierte EY noch angebliche Bankbestätigungen, die halbseidene Geschäftsleute aus Asien weitergeleitet hatten, als Beleg für die Existenz des Löwenanteils des Kapitals von Wirecard.

Die neun Abgeordneten im Wirecard-Ausschuss glauben nun in der Gesamtschau, dass viele Elemente der deutschen Wirtschaftsaufsicht nicht richtig ineinandergelassen haben. Wenn eine Institution

Schwächen offenbarte, haben die anderen nicht etwa Alarm geschlagen, sondern mit Hinweis auf Zuständigkeiten weggeschaut. „Silo-Denken“, nennt das Toncar. Und während die Beamten in den zuständigen Behörden sich streng auf ihre Zuständigkeiten beriefen, haben sie in mehreren Fällen parallel mit Wirecard-Aktien gehandelt. Das gilt insbesondere für die Finanzaufsicht BaFin, dessen Chef Felix Hufeld seinen Posten verloren hat. Ob man die offensichtlich fehlende Eigenschaft der zuständigen jetzt „Beamtenehre“ nennt wie Michelbach oder von „Bewusstsein für Compliance-Regeln“ spricht wie die SPD-Abgeordnete Cansel Kiziltepe – es entspricht auf jeden Fall nicht dem Idealbild von deutschen Staatsdienern. Zugleich waren die Verantwortlichen wie hypnotisiert von Wirecard und den Verheißungen der Digitalisierung, die Firmenchef Markus Braun predigte. Er erklärte die Herkunft der fantastischen Gewinne seines Konzerns mit immer neuen Kombinationen neomodischer englischer Fachausdrücke. Wie in dem Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ mochte keiner zugeben, das Geschäftsmodell nicht verstanden zu haben. **Finn Mayer-Kuckuk**



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Rund 120.000 Soldaten, darunter Bodentruppen und Luftabwehreinheiten, außerdem mehr als 40 Kriegsschiffe und Kampfflugzeuge hat Russland seit Wochen an der ukrainischen Grenze zusammengezogen. Sie waren an Manövern auf der 2014 von Moskau einverleibten Schwarzmeer-Halbinsel Krim beteiligt, was international die Befürchtung auslöste, die Spannungen in der Region könnten erneut eskalieren. Seit knapp sieben Jahren werden Teile der Ostukraine entlang der russischen Grenze von moskautreuen Separatisten kontrolliert. Schätzungen der Vereinten Nationen zufolge wurden bei den Kämpfen bereits mehr als 13.000 Menschen getötet. Ein 2015 unter Vermittlung Deutschlands und Frankreichs vereinbarter Friedensplan liegt auf Eis. Vergangenen Donnerstag kündigte Moskau schließlich den Rückzug der Truppen an. Die Soldaten hätten die Überprüfung ihrer Verteidigungsbereitschaft bestanden und würden von nun an zu ihren ständigen Stationierungsorten zurückkehren, sagte Verteidigungsminister Sergej Schoigu bei einem Krim-Besuch laut Agentur Tass. Mission erfüllt und alles wieder gut? Nicht aus Sicht des Bundestages. In einer auf Verlangen von CDU/CSU und SPD anberaumten Aktuellen Stunde warf unter anderem der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Roth (SPD), Russland ein „zunehmend aggressives Verhalten“ und Völkerrechtsbruch vor. Es gefährde damit Frieden, Stabilität und Souveränität „nicht nur der Ukraine, sondern der gesamten Region“. Roth forderte von Russland vollständige Transparenz über den Truppenaufmarsch und erinnerte an dessen Verpflichtungen als Mitglied der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

Falsche Behauptungen? Wie Roth stellten auch Abgeordnete von FDP und Bündnis 90/Die Grünen klar, dass es, anders als von Russland behauptet, in den vergangenen Monaten keine militärischen Aktionen der Nato oder der Ukraine im Osten gegeben habe. „Es gibt keine Hinweise auf ukrainische Planungen für eine Offensive gegenüber den abtrünnigen Gebieten im Donbass“, sagte Roth. Alexander Graf Lambsdorff (FDP) sprach von „russischer Desinformation“.

Johann David Wadeuphul (CDU) nannte das Verhalten Russlands – auch mit Blick auf die Inhaftierung des Kreml-Kritikers Alexej Nawalny, den Mord an einem Geographen im Berliner Tiergarten und die Bombardierung von Krankenhäusern und Zivilisten in Syrien – „unverzeihlich“. Präsident Wladimir Putin breche wiederholt internationales Recht. „Wir können die europäische Friedensordnung nur durchsetzen, wenn wir prinzipienfest sind“, stellte Wadeuphul klar.

FDP-Politiker Lambsdorff bemerkte, der Kreml agiere angesichts der Parlamentswahlen im September immer nervöser. „Die Opposition wird drangsaliiert, Nichtregierungsorganisationen werden diskriminiert und Nawalny inhaftiert.“ Doch die Russinnen und Russen hätten Demokratie verdient „und dabei sollten wir sie unterstützen“. Ziel Moskaus sei es, die Ukraine einzuschüchtern und unter Umständen eine militärische Invasion vorzubereiten. „Das werden wir nicht akzeptieren.“

Heike Hänsel (Die Linke) warnte vor einer wachsenden Kriegsgefahr und verlangte den Rückzug sowohl der russischen als auch der ukrainischen Truppen. Der Bundesregierung warf sie einseitige Kritik am russischen Aufmarsch vor. Sie verwies unter anderem auf das ab Mai geplante Großmanöver Operation Defender, mit dem die USA und Nato-Partner ihre Einsatzfähig-



Russische Panzer auf der seit 2014 annektierten Schwarzmeer-Halbinsel Krim

© picture-alliance/ASSOCIATED PRESS

Angst vor neuem Krieg

UKRAINE Angesichts der russischen Militärmanöver auf der Krim fordert der Bundestag Moskau zur Deeskalation auf. Linke und AfD sehen einen Teil der Verantwortung jedoch auch bei der Führung in Kiew und der Nato

keit der USA in Osteuropa proben wollen. Mehr als 28.000 Soldaten aus 26 Nationen sollen daran beteiligt sein. „Wie wird das in Russland wahrgenommen?“ Wer darüber nicht rede, könne Moskau nicht glaubwürdig auffordern, zu deeskalieren, urteilte Hänsel. „Entspannungspolitik kann nur gelingen, wenn Sicherheitsinteressen, die auf beiden Seiten bestehen, auch gegenseitig anerkannt werden.“

Widerspruch Für heftigen Widerspruch sorgten im Plenum die Aussagen von Anton Friesen (AfD), der urteilte, es sei die Ukraine, die Moskau provoziere. Bereits im Februar habe Präsident Wolodymyr Selenskyj Truppen und schwere Waffen an der Konfliktlinie zusammengezogen. Dass Russland darauf mit einer Truppenverstärkung antwortete, sei „keine Kriegsandrohung, sondern ein Schritt zur Deeskalation“, befand er. Auch er verwies auf die Operation Defender und die Verlegung von maritimem Kriegsgüter durch die USA und Großbritannien ins Schwarze

Meer. Er erinnerte die ukrainische Führung an die Umsetzung der Minsker Friedensvereinbarungen und forderte die Bundesregierung auf, eine neue Vermittlerrolle zwischen Moskau, Kiew und Washington einzunehmen. Manuel Sarrazin (Bündnis 90/Die Grünen) warf der AfD vor, die Realitäten zu verkennen und die Interessen des Kremls und der dortigen „korrupten Machtclique“ zu vertreten. Diese führe einen Interventionskrieg in der Ostukraine. Anders als von Heike Hänsel behauptet, könne ein Krieg daher nicht dadurch verhindert werden, dass die ukrainischen Kräfte zurück in die Kasernen gingen. „Nur Putin kann einen Krieg verhindern, indem er den von ihm geführten sogenannten Volksrepubliken den Stecker zieht“, zeigte sich Sarrazin überzeugt.

Er kritisierte darüber hinaus den Besuch des sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer (CDU) in Moskau. „In einer Situation, in der Nawalny um sein Leben kämpft und in Moskau Zehntau-

sende auf der Straße sind, fährt ein CDU-Ministerpräsident nach Moskau und spielt dort den Fiffi.“ Das schwäche Deutschland und Europa. Auch Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) hatte Kretschmer davor gewarnt, sich von der russischen Regierung instrumentalisieren zu lassen.

Bleibende Skepsis Die Nato hat auf den von Russland angekündigten Truppenabzug zurückhaltend reagiert. „Wir haben dies zur Kenntnis genommen“, erklärte ein Sprecher lediglich. Die Nato bleibe wachsam und werde Russlands „ungerechtfertigten Ausbau der Militärpräsenz“ in und um die Ukraine weiter genau beobachten. Grund dafür ist eine neue Ankündigung des russischen Verteidigungsministers. Danach soll die Militärtechnik eines Truppenverbands in die Nähe von Woronesch gebracht und dort für ein Manöver im Herbst gelagert werden sollen. Der Ort ist rund 170 Kilometer Luftlinie von der ukrainischen Grenze entfernt. *Johanna Metz*

Kampf gegen Piraten

BUNDESWEHR I Einsatz vor Somalias Küste geht weiter

Die Bundeswehr wird sich ein weiteres Jahr an der EU-Mission Atalanta vor der Küste Somalias beteiligen. Das beschloss der Bundestag vergangene Woche in namentlicher Abstimmung mit einer Mehrheit von 494 Stimmen. 81 Abgeordnete, die meisten von der Fraktion Die Linke, lehnten den dazu von der Bundesregierung vorgelegten Antrag (19/27662) ab, 42 enthielten sich. Die Personalobergrenze wurde erst im vergangenen Jahr von 600 auf 400 Bundeswehrsoldaten abgesenkt und soll nun nur noch bei 300 liegen. Aufgabe der Bundeswehr bleibt die Verhinderung und Abschreckung von Piraterieangriffen am Horn von Afrika und die Absicherung von humanitären Hilfsmaßnahmen des Weltenernährungsprogramms und der Afrikanischen Union (AU). Der Einsatz wurde vom Bundestag erstmals am 19. Dezember 2008 gebilligt.

Der Schutz der Seewege sei wichtig, betonte Christoph Matschie (SPD) in der Debat-

te. Die Mission sei in den letzten Jahren „sehr erfolgreich“ gewesen. Jürgen Hardt (CDU) sprach von einem „Erfolgsstück der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik“. Christian Sauter (FDP) und Jürgen Trittin (Bündnis 90/Die Grünen) betonten die Bedeutung des Schutzes der Schiffe des UN-Welternährungsprogramms im Rahmen der AU-Mission in Somalia. Trittin fragte die Bundesregierung aber auch, warum im Mandat nach wie vor die Option stehe, „auch an den Strand zu gehen, um bis zu zwei Kilometer ins Land rein Krieg zu führen“, obwohl sie erkläre, dass sie das gar nicht wolle. Kathrin Vogler (Die Linke) warf der Bundesregierung vor, eine dauerhafte Militärpräsenz in der Region etablieren und damit die EU zu einem globalen militärischen Akteur machen zu wollen. Jan Ralf Nolte (AfD) nannte die Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika hingegen „eine gute Sache“.

joh

Stopp für Schmuggler

BUNDESWEHR II Mittelmeermission Irini wird fortgesetzt

Die Bundeswehr wird im Rahmen der EU-geführten Operation Irini ein weiteres Jahr helfen, das Waffenembargo der Vereinten Nationen gegenüber Libyen zu überwachen, indem sie Schiffe anhält, kontrolliert und gegebenenfalls durchsucht. Vergangene Woche votierten 419 Abgeordnete in namentlicher Abstimmung für das von der Bundesregierung vorgelegte Mandat (19/27661), das weiterhin eine Personalobergrenze von bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten vorsieht. Es gab 142 Nein-Stimmen – überwiegend von AfD und Linken – und 48 Enthaltungen, vor allem aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Daniela De Ridder (SPD) sagte, Irini als Instrument zur Verhinderung von Waffenlieferungen an Konfliktparteien könne ein wichtiges Zeichen setzen, dürfe aber nicht von anderen Kontrollmechanismen und Friedensverhandlungen abgekoppelt werden. Sie lobte wie auch Roderich Kiesewetter (CDU) den besonderen Beitrag Deutschlands im libyschen Friedensprozess. Der sogenannte Berliner Prozess,

werde seit Februar 2020 vergangenen Jahres erfolgreich umgesetzt, sagte Kiesewetter.

Für die FDP betonte Ulrich Lechte, seine Fraktion stimme zu, weil sie die Ziele der Mission teile. Doch kritisierte er die Rolle des Nato-Partners Türkei. Das Land solle dafür, dass Irini und die Nato-Mission Sea Guardian keine Informationen über die Lage mehr austauschen dürften.

Omid Nouripour (Grüne) erklärte, seine Fraktion sehe „viel Grün“ in der Mission. Weil die Bundesregierung die gewonnenen Informationen aber nicht nutze, „um die Embargobrecher zu benennen“, und weiterhin Rüstungsexporte in diese Staaten genehmige, halte man das Mandat für nicht zustimmungsfähig.

Heike Hänsel (Die Linke) urteilte, bei Irini gehe es allein um „Flüchtlingsabwehr“. Jan Ralf Nolte (AfD) befand, mit Irini könnten keine Waffenschmuggler aufgehalten werden, weil es keine Handhabe gebe, Schiffe zu durchsuchen, wenn der Flaggenstaat dem widerspreche.

joh

Kontrolle im Sahel

BUNDESWEHR III Einsätze in Mali sollen verlängert werden

Die Bundeswehr soll sich nach dem Willen der Bundesregierung ein weiteres Jahr an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali sowie an der dortigen Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen, MINUSMA, beteiligen. Über die von ihr vorgelegten Anträge (19/28804, 19/28803) beriet der Bundestag erstmals am vergangenen Freitag.

Bei EUTM will die Bundesregierung den Personaleinsatz erhöhen – von bis zu 450 Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten auf 600. Schwerpunkt der seit 2020 neu ausgerichteten EU-Mission sei die einsatznähere militärische Beratung und Ausbildung der malischen Soldatinnen und Soldaten, erklärt die Bundesregierung. Außerdem sollten die Voraussetzungen für die Ausweitung des Missionsgebietes auf die weiteren Sahel-Staaten Burkina Faso, Mauretanien, Niger und Tschad geschaffen werden. Das ziele darauf, die Reich-

weite der Mission an grenzüberschreitende terroristische Aktivitäten anzupassen und Beratung und Ausbildung insbesondere auch in Burkina Faso und in Niger anzubieten.

An MINUSMA beteiligt sich die Bundeswehr bereits seit 2013 mit maximal tausend Soldaten und Polizisten. Das deutsche Kontingent trage wesentlich zur Sicherheit in Nordmali, zum Lagebild der Mission in Zentralmali und insgesamt zur Umsetzung des Friedensvertrags von Algier bei, betont die Bundesregierung. Sie verweist auf die Verschlechterung der Sicherheitslage in der Sahel-Region und die Ausweitung des Einflusses global vernetzter Terrorgruppen. Die Bundeswehr unterstütze MINUSMA unter anderem durch die Bereitstellung eines gemischten Aufklärungsverbandes mit Objektschutz- und Aufklärungskräften sowie Einsatzunterstützungen und IT-Kräfte.

joh

»Desaströses Jahr für die Menschenrechte«

EUROPARAT Menschenrechtskommissarin stellt Bericht vor. Merkel mahnt Umsetzung von Straßburger Urteilen an

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hat vergangene Woche in einer Videobotschaft vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats eine zügige und umfassende Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) gefordert. Leider würden Entscheidungen des EGMR immer wieder nur schleppend, teilweise oder überhaupt nicht umgesetzt, bemängelte sie. Gerade dann, wenn Menschen zu Unrecht im Gefängnis säßen, sei die Freilassung der Betroffenen besonders dringlich.

Die Menschenrechtskommissarin des Europarats, Dunja Mijatovic, beklagte auf der Tagung eine deutliche Verschlechterung der Menschenrechte im vergangenen Jahr. „2020 war ein desaströses Jahr für die Menschenrechte in Europa“, heißt es in ihrem am Mittwoch veröffentlichten Jahresbericht. In der Versammlung in Straßburg ergänzte sie, die Corona-Krise habe bestehende Probleme noch verstärkt. Sie habe die Aushöhlung des demokratischen Gefü-

ges der Gesellschaft beschleunigt, von dem der Schutz der Menschenrechte abhängt. Arme seien ärmer geworden, Benachteiligte noch weiter benachteiligt. Ungleichheiten in Bezug auf Alte, Frauen sowie ethnische und sexuelle Minderheiten hätten stark zugenommen.

Zur Parlamentarischen Versammlung kommen viermal im Jahr Abgeordnete der 47 Staaten des Europarats zusammen. Die Institution mit Sitz in Straßburg wacht

über die Menschenrechte in den Mitgliedsstaaten, ist aber kein Organ der EU. Derzeit hat Deutschland den Vorsitz im Ministerrat der Länderorganisation inne.

Wichtige Themen der Frühjahrssitzung waren unter anderem die Menschenrechtslage in Belarus und in der Türkei sowie die Haft des russischen Regierungskritikers Alexej Nawalny. Die Versammlung forderte dessen sofortige Freilassung. Bis es soweit sei, solle Nawalny die notwendige medizini-

sche Pflege und einen Arzt seiner Wahl erhalten, hieß es in einer am Donnerstag verabschiedeten Resolution. Dass Nawalny bisher offensichtlich keine angemessene medizinische Versorgung erhalte, könne Fragen bezüglich seines Rechts auf Schutz vor unmenschlicher und erniedrigender Behandlung aufwerfen, hieß es. Ein Team aus dem Europarat solle sich Nawalyns Haftbedingungen vor Ort ansehen. Die Versammlung verwies in ihrer Resolution auf vorherige Forderungen zur Freilassung Nawalyns aus dem Europarat – etwa vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof. Dessen Anordnung vom Februar sei für Russland verbindlich.

Mahnung an Türkei Erst Mitte April hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte außerdem die Türkei wegen einer gegen zwei Journalisten verhängten Untersuchungshaft verurteilt. Die Haft für Ahmet Hüserev Altan und Murat Aksoy habe deren Rechte auf Freiheit und Sicherheit und auf Meinungsfreiheit verletzt. Altan, der laut Gerichtshof weiter im Gefängnis sitzt, wurden 16.000 Euro Schadenersatz zuerkannt. Aksoy, der sich in Freiheit befindet, erhielt 11.500 Euro Schadenersatz sowie 3.175 Euro zur Erstattung von Ausgaben zugesprochen. *Johanna Metz*



Proteste gegen die Inhaftierung von Kremlkritiker Alexej Nawalny. Auch der Europarat fordert seine Freilassung.

© picture alliance/dpa | Federico Garbinari

Mitsprache des Parlaments

EUROPA Stellungnahmen zu Brexit-Handelsabkommen

Trägt der Bundestag das am 24. Dezember 2020 zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich geschlossene Handels- und Kooperationsabkommen mit? Über diese Frage debattierte er am vergangenen Freitag erstmals im Zuge der Beratungen über zwei Anträge für eine Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung, vorgelegt von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD (19/28793) sowie von Bündnis 90/Die Grünen (19/28786).

Das Recht zur Stellungnahme des Bundestages in EU-Angelegenheiten ist in Artikel 23 Absatz 2 und 3 des Grundgesetzes verankert. Gibt der Bundestag eine Stellungnahme ab, muss die Bundesregierung diese ihren Verhandlungen auf europäischer Ebene zugrunde legen.

Das Handelsabkommen mit Großbritannien wird nach einer zwischenzeitlich verlängerten Übergangsphase noch bis zum 30. April vorläufig angewandt. Für das endgültige Inkrafttreten müssen es Rat und Europaparlament erst ratifizieren. Für Deutschland entscheidet im Rat die Bundesregierung über das Abkommen.

Union und SPD begrüßen in ihrem Antrag die Einigung auf den Handelsvertrag ausdrücklich. Es schaffe „eine gute Basis“ für die künftige Partnerschaft, wengleich es bei manchen Themen hinter den Festle-

gungen in der Politischen Erklärung vom Oktober 2019 zurückbleibe, urteilen sie. Beide werten den Deal als reines EU-Abkommen. Dabei ist eine Ratifizierung durch die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten nicht nötig. Der Bundestag soll bei der Umsetzung dennoch nicht außen vor bleiben: Die Bundesregierung solle das Parlament über die Durchführung des Abkommens „fortlaufend, frühzeitig und umfassend“ unterrichten, betonen die Abgeordneten im Antrag. Sie soll Dokumente und Berichte aus den entsprechenden EU-Gremien und Arbeitsgruppen ebenso übermitteln wie Informationen deutscher Vertreter, die an den Sitzungen des eigens geschaffenen Partnerschaftsrats und weiterer Gremien teilnehmen. Sie berufen sich dabei auf das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG).

Die Grünen fordern ihrerseits, das Europäische Parlament (EP) effektiv an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Vertrages zu beteiligen. Insbesondere sollte sich die Bundesregierung dafür engagieren, dass ein „strukturiertes Dialog“ zwischen dem EP und der EU-Kommission in Angelegenheiten der Durchführung des Abkommens etabliert wird.

Johanna Metz

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Kinder in einer Textilfabrik in Bangladesch. Das Agenda-2030-Ziel der Vereinten Nationen zur Abschaffung von Kinderarbeit bis 2025 ist noch in weiter Ferne.

© picture-alliance/NurPhoto/Ziaul Haque

Globale Standards

WIRTSCHAFT Deutsche Firmen sollen Menschenrechte in ihren Lieferketten einhalten

Erst in der vergangenen Woche veröffentlichte eine große Modehandelskette eine Kundenbefragung, wonach mehr als 50 Prozent der Käuferinnen und Käufer ethische Arbeitsbedingungen für wichtig halten. Die Kehrseite: Nicht mal die Hälfte davon informiert sich vor dem Kauf auch entsprechend und weiß tatsächlich etwas über Arbeitsbedingungen der Näherinnen in den Textilfabriken Asiens. Diese Diskrepanz ist charakteristisch für das Konsumverhalten in Industrieländern, seitdem die meisten Produkte nicht mehr vor der Haustür produziert werden. Nach dem Motto: aus den Augen aus dem Sinn. Spätestens seitdem 2013 die Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch einstürzte und tausend Arbeiterinnen starben, wurde allerdings die Frage auch hierzulande immer dringender, welchen Preis andere für die billigen Konsumgüter in Europa zahlen. Von einem umfassenden Umdenken kann dennoch keine Rede sein. Zumindest auf der Produktionsseite soll sich dies nun ändern. Die Große Koalition will vor Ende der Legislaturperiode noch umsetzen, was sie schon vor vier Jahren in ihren Koalitionsvertrag geschrieben hat: ein Lieferkettengesetz, oder Sorgfaltspflicht-

engesetz. In der vergangenen Woche fand dazu erstmals eine Debatte im Bundestag statt. Bereits im Oktober 2020 führte der Menschenrechtsausschuss eine Anhörung zu diesem Thema durch, in der Experten mehrheitlich ein solches Gesetz befürworteten.

Der nun vorliegende Entwurf (19/28649) verpflichtet deutsche Unternehmen, menschenrechtliche Standards in all ihren globalen Produktionsstätten einzuhalten. Das Gesetz soll ab 2023 für Unternehmen mit 3.000 Beschäftigten, ab 2024 für Unternehmen mit tausend Beschäftigten gelten. Aufgrund der hohen internationalen Verflechtung ihrer volkswirtschaftlich bedeutenden Branchen stehe die Bundesrepublik in „einer besonderen Verantwortung, auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage entlang von Lieferketten hinzuwirken“, schreibt die Regierung im Entwurf. „Kinder gehören in die Schule, nicht ins Bergwerk und nicht auf Kaffeeplantagen“, betonte Hermann Gröhe (CDU) in Debatte unter Verweis auf die Millionen Kinderarbeiter weltweit.

Die Verantwortung soll laut Entwurf abgestuft nach den Einflussmöglichkeiten geregelt werden. Die Pflichten müssen durch die Unternehmen in ihrem eigenen Ge-

schaftsbereich sowie gegenüber ihren unmittelbaren Zulieferern umgesetzt werden. Mittelbare Zulieferer werden einbezogen, sobald das Unternehmen über „substantielle Kenntnisse“ von Menschenrechtsverletzungen auf dieser Ebene verfügt. Die Firmen werden verpflichtet, eine menschenrechtliche Risikoanalyse durchzuführen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, Beschwerdemöglichkeiten einzurichten und über ihre Aktivitäten zu berichten. Das betrifft auch den Umweltschutz, wenn Umweltrisiken zu Menschenrechtsverletzungen führen können.

Kritik der Opposition Die Opposition konnte der aktuelle Entwurf jedoch nicht überzeugen: Während AfD und FDP vor allem die Auflagen für die Unternehmen als unangemessen kritisierten, hegten Linke und Grüne erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit des Gesetzes. So nannte etwa Markus Frohnmaier (AfD) das Vorhaben „völlig absurd“ und einen „Angriff auf alle deutschen Unternehmen, die sich trauen, in anderen Ländern zu investieren“. Es könne nicht sein, „dass deutsche Unternehmen weltweit eine Lieferketteneinsparung bilden sollen. Es ist Aufgabe von Staaten, die Einhaltung von Menschenrechten durchzusetzen“, sagte er. Carl-Julius Cronenberg (FDP) bemerkte: „Das Gesetz atmet den Geist des Misstrauens und erweckt bewusst den Eindruck, Kinderarbeit und Ausbeutung würden billiger in Kauf genommen.“

Anlass zu Misstrauen gibt es auch aus Sicht der Linken. Denn das Fehlen einer zivilrechtlichen Haftungsregelung nehme dem Gesetz sein „schärfstes Schwert“. Dass nun Nichtregierungsorganisationen für die Betroffenen klagen könnten, löse das Problem nicht, kritisierte Eva-Maria Schreiber (Die Linke). „Sie warten auf Europa. Das wird nicht funktionieren, die Haftung muss hier umgesetzt werden“, betonte Uwe Kekeritz (Grüne) unter Hinweis auf eine noch ausstehende europäische Regelung zu Lieferketten. Grüne und Linke bezeichneten außerdem die Unternehmensgrößen als unzureichend, denn so erfasse das Gesetz nur eine Minderheit der Firmen und könnte von anderen gar als „Freibrief“ verstanden werden, befürchtete Kekeritz.

Gerd Müller (CSU), Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) verteidigten ihr Gemeinschaftswerk. „Es ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts, ob wir von einem freien zu einem fairen Welthandel in globalen Lieferketten kommen“, betonte Müller. „Es ist kein Papiertiger, sondern ein Gesetz mit Biss, es enthält substantielle Sanktionen für den Fall von Verstößen.“ Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle habe ein „robustes Mandat“, so Heil. „Wir haben die Verantwortung, dass so etwas wie in Rana Plaza nie wieder passiert. Diese Verantwortung darf nicht mehr nur freiwillig sein“, resümierte Sascha Raabe für die SPD-Fraktion. **Claudia Heine**

»Ein fairer Welthandel in Lieferketten ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts.«

Gerd Müller (CSU), Entwicklungsminister

STICHWORT

Globale Wirtschaft und Menschenrechte

> **Kinderarbeit** 152 Millionen Kinder müssen unter Bedingungen arbeiten, die sie ihrer elementaren Rechte berauben. 25 Millionen Menschen weltweit gelten als Zwangsarbeiter.

> **Wirtschaftskreislauf** Ein T-Shirt legt heute im Schnitt 18.000 Kilometer zurück, bis es bei uns im Laden landet. 80 Prozent des Welthandels basieren auf globalen Wertschöpfungsketten.

> **Befragung** Eine Befragung von Unternehmen 2020 ergab, dass nur 17 Prozent die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) erfüllten.



© picture-alliance/dpa

Fixiert und abgesondert

MENSCHENRECHTE I Jahresbericht zu Folter debattiert

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat sich vergangene Woche mit dem Jahresbericht 2019 (19/19680) der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter befasst. Daraus geht hervor, dass diese im Berichtsjahr sieben Abschiebungsmaßnahmen begleitet und 58, überwiegend psychiatrische und Zolleinrichtungen besucht hat, erläuterte der Vorsitzende der Länderkommission der Nationalen Stelle, Rainer Dopp. Kritisch äußerte er sich dabei insbesondere über die Praxis von Zwangsmaßnahmen: So habe die Nationale Stelle bei Besuchen „teils sehr lange Absonderungen“ festgestellt. Patienten seien viele Monate lang allein in einem Raum untergebracht worden, der nur mit einem Bett ausgestattet und nicht selten ohne Fenster gewesen sei. Auch den Umgang mit Fixierungen habe die Nationale Stelle wiederholt beanstanden müssen, sagte Dopp. Die Wirksamkeit ihrer Tätigkeit sei trotz des inzwischen fast zwölfjährigen Bestehens noch immer begrenzt, kritisierte er. An der Umsetzung ihrer Empfehlungen mangle es immer wieder. Als Problem bezeichnete Dopp dabei auch den Umstand, dass es der Nationalen Stelle immer noch nicht möglich sei, in ihren Berichten auch die Namen von Einrichtungen in privater Trägerschaft zu veröffentlichen. Hier brau-

che es dringend eine Gesetzesänderung. Verbessert habe sich hingegen die finanzielle Ausstattung: Nachdem aufgrund gestiegener Miet- und Personalkosten die Zahl der Besuche 2018 verringert werden musste, sei die Institution durch eine Aufstockung der Mittel um 100.000 Euro auf jährlich 640.000 Euro nun wieder so arbeitsfähig wie zuvor, sagte Dopp. Allerdings merkte er an, dass die Nationale Stelle finanziell wie personell bei weitem nicht so ausgestattet sei, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen könne, die mehr als 13.000 Orte der Freiheitsentziehung in Deutschland regelmäßig zu besuchen.

Breite Anerkennung In der anschließenden Diskussion äußerten alle Fraktionen Anerkennung für die Arbeit der Anti-Folter-Stelle. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD verwiesen auf einen Entschließungsantrag, in dem sie sich für die Sicherstellung der finanziellen Ausstattung einsetzen. Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Linksfraktion kritisierten dies jedoch als unzureichend. FDP und Linke signalisierten Unterstützung für die Forderung nach einer Gesetzesgrundlage, um Namen privater Einrichtungen veröffentlichen zu können, in denen Missstände entdeckt worden seien. **sas**

Weltweit unter Druck

MENSCHENRECHTE II Bericht zur Lage der Religionsfreiheit alarmiert Bundestag

Das Recht auf Religionsfreiheit gerät weltweit immer stärker Druck – das ist eine der zentralen Botschaften des zweiten Berichts der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (19/23820), den der Bundestag am vergangenen Freitag abschließend beraten hat. Ein Grund dafür seien Blasphemie- und Anti-Konversionsgesetze in rund 70 Staaten der Welt, aber auch Hassreden im Internet, so der Bericht. Im Plenum stieß der Befund auf breite Besorgnis: Während die Union betonte, das Thema gehöre „fest auf die politische Agenda“, forderte die Opposition, in künftigen Berichten die Situation in Deutschland und Europa nicht auszuspähen. Hermann Gröhe (CDU) betonte, drei von vier Menschen lebten in Ländern, in denen ihre Religionsfreiheit teils brutal eingeschränkt sei. Ein „Herzensanliegen“ sei es seiner Fraktion deshalb gewesen, das Thema stärker in den Blick zu nehmen. Er kritisierte, dass in vielen muslimisch geprägten Ländern die Freiheit religiöser Minderheiten eingeschränkt sei, mahnte aber gleichzeitig mit Verweis auf die Verfolgung der Uiguren und Rohingya: „Für Islamophobie ist in der Debatte kein Platz.“ Jürgen Braun (AfD) warf der Regierung vor, der Verfolgung von Christen nicht genü-

gend Aufmerksamkeit eingeräumt zu haben. Mehr noch: Die Union trauete sich nicht, deutlich zu sagen, dass Christen in fast allen „islamischen Ländern systematisch verfolgt“ würden, aus Angst, „islamische Machthaber und eine radikal-islamisierte Minderheit“ in Deutschland zu verärgern. Ausdrücklichen Widerspruch äußerte hier Peter Heide (FDP): Der Bericht zeige, wie komplex das Thema sei und dass die Christenverfolgung „eben nicht das größte

Problem“ sei. Ob China, der Iran oder Indien – die Religionsfreiheit werde in vielen Konstellationen verletzt.

Aydan Özoguz (SPD) plädierte dafür, die Situation der Religionsfreiheit in Deutschland und Europa künftig ebenfalls zu beleuchten. Im Netz sei antireligiöse Hassrede ein Problem: „Jeder, der mal einen Fuß in diesen politischen Bereich sozialer Medien gesetzt hat, wird die Relevanz nachvollziehen können.“ Den fehlenden Blick nach Deutschland werteten auch Zaklin Nastic (Linke) und Kai Gehring (Grüne) als Manko: Nastic sagte, es sei „auffällig, dass kein einziger westlicher Industriestaat“ im Bericht zur Sprache komme, obwohl in Deutschland antisemitische und islamfeindliche Straftaten zunehmen. Gehring mahnte, wer die Religionsfreiheit wirklich verteidigen wolle, müsse sich hinter alle Menschen- und Freiheitsrechte stellen – Frauen und LGBTI-Rechte inklusive. **Sandra Schmid**



Seltene Eintracht: Kirchturm und Minarett in Shkoder, Albanien

© picture-alliance/dpa-Zentralbild | Peter Erbig

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Nein zu Anträgen von Linken und Grünen zur Westsahara

Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen sind vergangenen Freitag mit Anträgen zum Westsahara-Konflikt gescheitert. Der Bundestag lehnte eine Initiative (19/25797) der Grünen ab, in der sie die Bundesregierung aufgefordert hatten, ihre Vermittlungsbemühungen im Rahmen der Vereinten Nationen (UN) fortzusetzen. In einem zweiten Antrag (19/8984) sprachen sie sich für ein baldiges, von den UN organisiertes und überwachtes Referendum aus. Die Linksfraktion rief die Bundesregierung dazu auf (19/25784), „die Aufrechterhaltung der völkerrechtswidrigen Besetzung der Westsahara durch das Königreich Marokko“ zu verurteilen. Weitere Forderungen zielten auf einen Stopp von Rüstungsexporten nach Marokko und Änderungen an den Fischerei- und Agrarabkommen mit Marokko.

AfD will Hilfen für Türkei und Aserbaidschan stoppen

Die Bundesregierung soll nach dem Willen der AfD-Fraktion die bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Aserbaidschan und der Türkei beenden und bei der Regierung Aserbaidschans darauf hinwirken, ihre finanziellen Zuwendungen an amtierende oder ehemalige Bundestagsabgeordnete der CDU/CSU-Fraktion einzustellen. Das fordert sie in einem Antrag (19/28796), den der Bundestag vergangenen Donnerstag an den Entwicklungsausschuss überwies. Das aserbaidschanische Regime habe über Jahre „systematisch“ Einfluss auf Bundestagsabgeordnete insbesondere der Unionsfraktionen genommen, urteilen die Abgeordneten. In Bezug auf die Türkei kritisieren sie Entwicklungsprojekte, etwa zur Bewältigung der Migrationskrise.

Verbotsverfahren gegen türkische HDP

Einen Antrag (19/27835) der Fraktion Die Linke, in der diese das Verbotverfahren gegen die türkische Oppositionspartei HDP verurteilt, hat der Bundestag vergangenen Donnerstag abgelehnt. Die Abgeordneten hatten die Bundesregierung aufgefordert, ein Verbot der Partei „ohne Wenn und Aber als Putschversuch zurückzuweisen“. Die Linke sieht in dem von der türkischen Generalstaatsanwaltschaft am 17. März 2021 beim Verfassungsgericht beantragten Verbot der zweitgrößten Oppositionspartei „unter Verweis auf absurde und konstruierte Terrorvorwürfe“ einen „Anschlag auf alle Demokratinnen und Demokraten“.

FDP will Rechtsstaatlichkeit in Lateinamerika fördern

Die Bundesregierung soll nach dem Willen der FDP-Fraktion eine abgestimmte außen- und entwicklungspolitische Strategie zur Korruptionsprävention und -bekämpfung und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Lateinamerika vorlegen. Diese solle auf die neuen Herausforderungen der Corona-Pandemie angepasst sein und im nächsten Schritt mit den europäischen und internationalen Partnern abgestimmt werden, schreibt sie in einem Antrag (19/28550). Korruption und Straflosigkeit seien zwei zentrale Probleme des Rechtsstaats in Lateinamerika, urteilen die Abgeordneten. Die Corona-Krise werde für den weiteren Abbau der Demokratie genutzt und stelle Lateinamerika vor „die größten politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen der vergangenen 50 Jahre“. **job**

Anzeige

WISSENSCHAFT FÜR DIE PRAXIS



FORDERN SIE JETZT IHR GRATIS-PROBEHEFT AN WWW.POLITIKUM.ORG

WOCHENSCHAU VERLAG

AUFGEKEHRT

Elfen, Bienen und Steuern

Finanzbeamte sind fantasielos? Steuerverwaltungen spröde? Alles Vorurteile. Ein Blick auf die Namensliste ihrer Verwaltungs- und Softwareprojekte führt ins Reich der Fabelwesen und Naturschönheiten. Als „Elfe“ bezeichnen sie die „einheitlichen Standards im steuerlichen Festsetzungsverfahren“. Die „Biene“ steht für die „bundeseinheitliche integrierte evolutionär neue Erhebung“ – nicht in höhere Sphären, oder doch? Andere Vorhaben heißen „Ginster“ und „Sesam“ und „Dame“ (Data Warehouse, Auswertungen und Business Intelligence Methoden). Sie sind alle Teil von etwas größerem – dem Ziel der 16 Bundesländer, ihre Finanzverwaltungen digital zu vernetzen. Das Große hat ebenfalls einen sprechenden Namen: Konsens. Das steht für „koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung“. Der Name ist Programm: Einzelne starke Bundesländer entwickeln Steuerprojekte, die sie dann allen anderen zur Verfügung stellen. Niedersachsen zum Beispiel arbeitet an „InKA“, am Informationsaustausch mit dem Ausland. So lieblich das klingt – das Großvorhaben, das 2007 startete, hakt und verschlingt Riesensummen: Bisher 1,375 Milliarden Euro. Gut zwei Milliarden Euro wird nach Schätzung des Bundesfinanzministeriums „Konsens“ bis 2023 gekostet haben. Bei „Elfe“ wird von einer Verzögerung von mehr als sechs Jahren ausgegangen, erst 2029 soll sie einsatzbereit sein. Die Deutsche Steuergewerkschaft verteidigt das Tempo, schließlich müssten laufend neue Steuererlasse mit eingebaut werden. Außerdem gibt es Teile, die längst funktionieren. „Elster“ zum Beispiel, die „elektronische Steuererklärung“: Sie fliegt schon lange. **Annette Beutler**

VOR 60 JAHREN...

Recht auf Hilfe

4.5.1961: Bundessozialhilfegesetz verabschiedet. Dass der Staat Bedürftigen helfen soll – das hat sich schon in den 1880er Jahren in der Sozialgesetzgebung des Kaiserreiches unter Reichskanzler Otto von Bismarck niederschlagen. Ein echter Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung wurde aber erst in der Bundesrepublik mit dem Bundessozialhilfegesetz geschaffen. Es regelte



Bundesinnenminister Gerhard Schröder (CDU) am Rednerpult des Bundestages

das alte Fürsorge- und Armenrecht neu und sollte „das Recht der öffentlichen Fürsorge auf neue gesetzliche Grundlagen stellen und es der heutigen sozialen Situation anpassen“, erklärte Bundesinnenminister Gerhard Schröder (CDU) 1960 im Bundestag. Nach kontroversen Debatten und mehreren Änderungsanträgen wurde das Gesetz am 4. Mai 1961 verabschiedet. „Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfe soll ihn soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; hierbei muss er nach seinen Kräften mitwirken“, hieß es darin. Die staatliche Sozialhilfe wurde als Hilfe zum Lebensunterhalt oder in besonderen Lebenslagen – etwa durch Ausbildungs-, Kranken- oder Blinderhilfe – gewährt. Ging man 1961 noch davon aus, dass es nur wenige Bedürftige geben wird, ging die Entwicklung in eine andere Richtung: Steigende Arbeitslosigkeit in den 1970er Jahren, Spätaussiedler und die Wiedervereinigung ließen die Zahl der Empfänger steigen. Darauf reagierte Anfang der 2000er ein anderer Gerhard Schröder: Der SPD-Kanzler brachte damals die „Hartz“-Gesetze auf den Weg. **Benjamin Stahl**



ORTSTERMIN: DIE JUNIORWAHL ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021



An dem Schulprojekt zur politischen Bildung haben seit 1999 3.8 Millionen Jugendliche teilgenommen. Auch zur Bundestagswahl am 26. September 2021 findet wieder eine Juniorwahl statt, für die sich alle Schularten der Sekundarstufen I und II und Berufsschulen weiter anmelden können. © Juniorwahl 2021

Wählen im Klassenzimmer

Unterrichtsmaterialien, ein Paket mit Wahlbenachrichtigungen, Wahlurne, Wahlkabinen und Stimmzetteln des Bundestagswahlkreises – damit wird die Gelsenkirchener Lehrerin Sandra Latzke im Spätsommer ein besonderes Projekt vorbereiten: Die Juniorwahl zur Bundestagswahl am 26. September 2021. Latzke unterrichtet Sozialwissenschaften und Erdkunde am Max-Planck-Gymnasium der Stadt und nimmt seit vielen Jahren mit ihren Schülern an dem Schulprojekt der politischen Bildung teil. Sich Wissen aneignen, eine Meinung bilden, Demokratie erleben und Verantwortung für diese übernehmen – dieser Vierklang ist Grundlage der Juniorwahl, die seit 1999 durchgeführt wird. Die Idee: Jugendliche unter 18, die selbst noch nicht wählen dürfen, haben das Thema auf dem Stundenplan und erproben die Demokratie. Dazu gehört ein abschließender Wahlakt in der Woche vor der Bundestagswahl. Schirmherr des Projekts ist Bundestags-

präsident Wolfgang Schäuble (CDU): „Zeitgleich mit den Wahlergebnissen der über 18-jährigen werden am Wahlsonntag Eure Ergebnisse bekannt gegeben – und Ihr erfahrt, wer in Eurem Wahlkreis das Rennen gemacht hätte“, motiviert Schäuble, an der Juniorwahl teilzunehmen. Die Idee zur Teilnahme entstand in Gelsenkirchen vor der Bundestagswahl 2017 in der damaligen Politik-AG: „Ein Team aus der AG hat die Organisation und die Öffentlichkeitsarbeit übernommen und sich auch um die Auszählung der Wahlstimmen und die Veröffentlichung des Wahlergebnisses gekümmert“, berichtet Latzke über die Umsetzung vor vier Jahren – ähnlich sei es auch für diese Juniorwahl geplant. Den Wahlvorstand und die Wahl-durchführung leiteten Schüler aus den drei Oberstufen-Jahrgängen. Latzkes Rolle besteht in der Unterstützung bei der Umsetzung und darin, Ansprechpartnerin zu sein. „Die Erfahrungen waren bisher immer positiv. Eine Wahl

wird oft erst durch eigene Erfahrungen erlebbar“, sagt sie. Nicht wenige Schüler seien überrascht, wie viele Parteien und Kandidaten überhaupt zur Wahl stehen, wenn sie das erste Mal einen Stimmzettel sehen. Falls wieder in den Distanzunterricht gewechselt werden muss, kann das Projekt dennoch stattfinden – die Materialien stehen auch digital zur Verfügung. „Schon unsere letzte Juniorwahl zum Ruhrparlament im September 2020 war durch die Einschränkungen der Pandemie anders, damals haben wir verstärkt von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch gemacht“, sagt Latzke – sie hofft trotzdem, dass die Wahl möglichst wirklichsgetreu abgebildet werden kann. „Bei der richtigen Bundestagswahl gibt es ja auch keine digitalen Wahlmöglichkeiten.“ Bundesweit können alle Schulformen der Sekundarstufen I und II und der Berufsschulen (Stufe 7 bis 13) teilnehmen. Mehr unter: www.juniorwahl.de **Lisa Brübler**

LESERPOST

Zur Ausgabe 13-15 vom 29. März 2021, „Rote Linien am Bosphorus“ auf Seite 11: Der Bundestag kann so viele klare Signale wegen der Menschenrechtslage in der Türkei einfordern wie er will. Es weiß doch jeder denkende Mensch, dass Erdogan einfach am längeren Hebel sitzt. Mit dem Flüchtlingsdeal hat sich unsere Bundesregierung an die Türkei verkauft. Beim Besuch der EU-Repräsentanten unlängst in Ankara wurde das ganze Trauerspiel deutlich sichtbar. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen durfte quasi am Katzenstisch Platz nehmen und der Protest blieb aus den von mir genannten Gründen selbstverständlich aus. So kann man keine vernünftige europäische geschweige denn deutsche Realpolitik gestalten. Spätestens an den nächsten Wahltagen werden unsere Politiker auch dafür die Quittung bekommen.

Zur Ausgabe 16 vom 19. April 2021, „Seitenblicke“ auf Seite 12: Im aktuellen Kasperltheater von CDU/CSU braucht man auch den Kasper, den Seppel, die Großmutter und eine Räuberin. Wir könnten nun unseren Kasper Armin oder vielleicht auch Olaf nennen, im Grunde ist das aber egal. Unser Kasper hat in unserer Posse eigentlich nur eine einzige Aufgabe: Er muss die „Räuberin Corona“, mit seiner großen Klatsche, auf Nimmerwiedersehen vor das Stadttor jagen, und der Seppel und die Großmutter müssen ihm notgedrungen dabei zusehen.

Ihre sehr interessante Zeitung ist leider weitestgehend unbekannt. Wenn ich darüber in meinem Freundeskreis berichte, hat keiner je davon gehört. Ganz zu schweigen von den Schülern und Jugendlichen. Das ist schade, denn die Zeitung verdient mehr Aufmerksamkeit. Dass die Zeitung obendrein so preiswert ist, kommt als Sahnehäubchen dazu. Toll sind auch die APuZ-Hefte. Ich möchte außerdem anmerken, dass der Verfall des Deutschen immer deutlicher spürbar wird, nicht nur durch die immer häufiger zu lesenden Anglizismen. Ich bin der Meinung, dass eine Bundestags-Zeitung einen ganz besonderen Auftrag hat, die schöne deutsche Sprache zu pflegen. Ein Großteil der älteren „Bürger da draußen“ möchte die vielen Begriffe auf Englisch nicht mehr hören.

SEITENBLICKE



Anhörungen der Woche

Zum Ende einer Legislaturperiode werden die Sitzungswochen oftmals knapp, die Themen aber nicht: Einige Ausschüsse führen daher auch in dieser Woche öffentliche Anhörungen mit externen Sachverständigen durch. Am heutigen Montag, 26. April 2021 ab 11.30 Uhr berät der Finanzausschuss einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes (19/28166) sowie ab 13.30 Uhr einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur europäischer Vernetzung der Transparenzregister und zur Umsetzung der Richtlinie 2019/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Nutzung von Finanzinformationen für die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen schweren Straftaten (19/28164). Am Donnerstag, 29. April 2021 ab 15 Uhr befasst sich das vom Gesundheitsausschuss eingerichtete 21-köpfige Parlamentarische Begleitgremium Covid-19-Pandemie in einer öffentlichen Anhörung mit „evidenzbasierter Kontaktreduzierung und risikoarmen Kontaktsettings“. Die Anhörungen können Sie live oder wenig später online verfolgen unter www.bundestag.de **lbr**

BUNDESTAG LIVE
Topthemen vom 05. – 07.05.2021
 Schutz der Meinungsfreiheit (Do.),
 Ablösung von Staatsleistungen (Fr.)
 Phoenix überträgt live ab 9 Uhr
 Auf www.bundestag.de:
 Die aktuelle Tagesordnung sowie die
 Debatten im Livestream

PERSONALIA

>Ernst Josef Pöppel †
Bundestagsabgeordneter 1985-1987, CSU
 Am 2. April starb Ernst Josef Pöppel im Alter von 88 Jahren. Der Verwaltungsangestellte aus München schloss sich 1971 der CSU an und war Mitglied des Kreisvorstands Dachau und des Bezirksvorstands Oberbayern. 1979 trat er an die Spitze des Bezirksvorstands Oberbayern der Christlich Sozialen Arbeitnehmerschaft und wurde Mitglied des bayerischen Landesvorstands. Von 1984 bis 1996 gehörte Pöppel dem Kreistag in Dachau an. Im Bundestag wirkte er im Petitionsausschuss mit.

>Gerry Kley †
Bundestagsabgeordneter 1990, FDP
 Am 14. April starb Gerry Kley im Alter von 60 Jahren. Der Diplom-Biologe aus Halle/Saale trat im Herbst 1989 der Liberaldemokratischen Partei Deutschlands bei, wurde 1990 Mitglied der FDP und stand über zehn Jahre an der Spitze des Kreisverbands Halle. Von 2001 bis 2011 gehörte er dem FDP-Bundesvorstand an. 1990 zog Kley in die erste frei gewählte Volkskammer ein und war von Oktober bis Dezember Mitglied des Bundestags. Von 1990 bis 1994 sowie von 2002 bis 2011 gehörte er dem Landtag von Sachsen-Anhalt an und amtierte von 2002 bis 2006 als Minister für Gesundheit und Soziales.

>Peter Männing
Bundestagsabgeordneter 1975-1983, SPD
 Peter Männing vollendet am 3. Mai sein 80. Lebensjahr. Der Diplom-Politologe aus Berlin trat 1964 der SPD bei. Von 1967 bis 1971 war er wissenschaftlicher Assistent der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhaus und von 1971 bis 1975 Persönlicher Referent des Präsidenten. Von 1971 bis 1974 gehörte Männing der Bezirksverordnetenversammlung Zehlendorf an. Im Bundestag wirkte er im Rechtsausschuss, im Wirtschaftsausschuss sowie im Auswärtigen Ausschuss mit.

>Monika Brudlewsky
Bundestagsabgeordnete 1990-2002, CDU
 Monika Brudlewsky begeht am 4. Mai ihren 75. Geburtstag. Die Krankenschwester aus Oschersleben trat 1973 der CDU in der DDR bei, engagierte sich seit 1990 in der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft sowie in der Frauen-Union und wurde 1993 in den Landesvorstand ihrer Partei in Sachsen-Anhalt gewählt. Von 2004 bis 2008 war sie Stadtverordnete in Oschersleben. 1990 gehörte sie der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR an. Im Bundestag arbeitete Brudlewsky im Innenausschuss, im Ausschuss für Frauen und Jugend sowie im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe mit. Dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken gehörte sie von 1992 bis 1996 an.

>Ilja Seifert
Bundestagsabgeordneter 1990-1994, 1998-2002, 2005-2013, PDS/Die Linke
 Ilja Seifert wird am 6. Mai 70 Jahre alt. Der promovierte Literaturhistoriker aus Berlin wurde 1974 SED- und 1990 PDS-Mitglied. Von 1990 bis 1992 sowie von 2002 bis 2004 gehörte er dem PDS-Parteivorstand und seit 2016 dem Vorstand der Linken an. 1990 war Seifert Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer. Im Bundestag wirkte er im Ausschuss für Post- und Telekommunikation, im Ausschuss für Verkehr, im Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung, im Gesundheits- sowie im Tourismusausschuss mit. Seifert, der sich seit Jahrzehnten für die Rechte der Behinderten engagiert, war 1990 Gründungspräsident des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland, an dessen Spitze er 2008 trat.

>Erich Henke
Bundestagsabgeordneter 1969-1980, SPD
 Am 7. Mai vollendet Erich Henke sein 90. Lebensjahr. Der Diplom-Verwaltungswirt und Geschäftsführer aus Köln schloss sich 1957 der SPD an und stand von 1972 bis 1977 an der Spitze des Unterbezirks Köln. Von 1982 bis 1998 war der Sozialdemokrat Sachverständiger Einwohner im Kölner Kulturausschuss. Der Direktkandidat des Wahlkreises Köln IV engagierte sich im Bundestag im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, dessen stellvertretenden Vorsitz er von 1976 bis 1980 inne hatte sowie von 1976 bis 1980 im Vermittlungsausschuss. **brm**

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 10. Mai.

Ansgar Heveling, CDU:

Unsere Verfassung ist ein Grundgesetz für das Leben



Ansgar Heveling (*1972)
Wahlkreis Krefeld I - Neuss II

Unsere Verfassung ist die freiheitlichste Verfassung, die unser Land je hatte. Es garantiert jedem Einzelnen einen immensen Freiheitsraum und verleiht dem Einzelnen vielfache Rechte, diese Freiheit auch durchzusetzen. Daher respektieren Verfassungs- und Rechtsordnung sogar die Entscheidung des Einzelnen, über das eigene Leben zu verfügen und dem eigenen Leben ein

Ende zu setzen, auch mit fremder Hilfe. Aber unser Grundgesetz ist auch eine Werteordnung. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben mehr geschaffen als eine lose Sammlung subjektiver Rechte des Einzelnen, mehr geschaffen als einen Baukasten zur Durchsetzung individueller Rechte gegen andere oder gegen den Staat. So stehen zu Beginn unseres Grundgesetzes mit Artikel 1 die klare Aussage und der klare Auftrag: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das ist gleichermaßen die Eröffnung eines Freiheitsraumes für den Einzelnen wie seine Begrenzung im Interesse ethisch-moralischer Grundkonstanten. So durchzieht, ohne dass es einer besonderen Nennung bedarf, die Bejahung des Lebens von Artikel 1 ausgehend unsere Verfas-

Die Ambivalenz eines Suizidwunsches ist wissenschaftlich erwiesen.

sung. Im Umgang mit der Beihilfe zur Selbsttötung zeigt sich das gesamte Spannungsfeld, der ganze Widerstreit zwischen dem Freiheitsraum und seiner legitimen Grenze. Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere Verfassung solche Grenzen zieht. Dort, wo es um die autonome Entscheidung des Einzelnen geht, muss dessen Autonomie geschützt werden, geschützt werden vor Beeinflussung dieser Autonomie durch Dritte; denn nur, wo sie sich unbeeinflusst entfalten kann, bedeutet Autonomie tatsächlich Selbstbestimmung. Ich halte es daher für richtig, die geschäftsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung grundsätzlich unter Strafe zu belassen, so, wie der Bundestag es schon im Jahr 2015



Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts verhandelte zum Sterbehilfe-Verbot.

© picture-alliance/dpa/Uli Deck

beschlossen hatte. Das Bundesverfassungsgericht lässt diesen Weg auch nach seiner Entscheidung von Februar 2020 ausdrücklich offen.

Es ist nun Aufgabe des Gesetzgebers, nur dort eine Rechtfertigung zuzulassen, wo die tatsächliche Autonomie der Entscheidung des Einzelnen auch wirklich zuverlässig festgestellt werden kann.

Die Ambivalenz eines Suizidwunsches ist wissenschaftlich erwiesen. Hier muss der Gesetzgeber seinem Schutzauftrag nachkommen; denn eine einmal getroffene Entscheidung ist irreversibel. Die

Sorgfalt muss daher besonders groß sein. Das kann nur durch ernsthafte und umfassende Beratung, ethische Beratung – auch im Sinne von Alternativen zum Sterbewunsch – gewährleistet werden.

Am Ende bleibt: Unsere Verfassung ist ein Grundgesetz für das Leben und nicht für das Sterben, und das muss sich in der gesamten Rechtsordnung widerspiegeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Beatrix von Storch, AfD:

Menschen in akuten Lebenskrisen brauchen Hilfe zum Leben



Beatrix von Storch (*1971)
Landesliste Berlin

Wir führen heute eine Debatte über Suizidhilfe. Im Gegensatz zur Sterbehilfe geht es also nicht nur um Schwerkranke, sondern um alle Suizidwilligen. Das betrifft den

schwer kranken 90-Jährigen, der im Sterben liegt, den 40-jährigen Familienvater, der gerade seine Existenz verloren hat, und den 19-Jährigen, den seine Freundin verlassen hat; wir sprechen über alle diese Fälle.

Die unwiderruflich Sterbenskranken, die Leidenden brauchen Hilfe beim Sterben. Die moderne Palliativmedizin bietet diese Hilfe; so können auch bei schwersten Krankheitsverläufen die Schmerzen effektiv gelindert werden. Es wird Hilfe beim Sterben geleistet, aber eben nicht Hilfe zum Sterben.

Die unwiderruflich Sterbenskranken, die Leidenden brauchen Hilfe beim Sterben.

Die Menschen in akuten Lebenskrisen dagegen brauchen Hilfe zum Leben. Der Rückgang der Suizidrate in Deutschland in den 80er- und 90er-Jahren zeigt, dass professionelle Hilfe und Beratung effektiv Leben rettet. In fast allen Fällen bewerten die Betroffenen, die ihren eigenen versuchten Suizid überlebt haben, ihr Überleben später als Glück.

Sich das Leben zu nehmen, ist nach meiner persönlichen, ganz festen Überzeugung kein Ausdruck autonomer Selbstbestimmung – es ist aller meistens ein Akt der vollständigen Verzweif-

lung. Suizidwillige brauchen daher keine staatlichen Angebote zum Sterben, sondern Menschen, die ihnen helfen.

Mit der Förderung der Suizidbeihilfe öffnen wir die Büchse der Pandora. In der Schweiz hat sich die Zahl der assistierten Selbstmorde zwischen 2010 und 2018 verdreifacht. Suizidforscher und Palliativmediziner warnen nachdrücklich davor, den assistierten Suizid zu ermöglichen. Die Bundesärztekammer und der Marburger Bund befürchten, dass so die Erwartungshaltung entsteht, dass Ärzte Suizidhilfe leisten müssen.

In seiner Rede zur Bioethik 2001 hat der damalige Bundespräsident Johannes Rau eindringlich gewarnt – ich darf zitieren –:

„Wo das Weiterleben nur eine von zwei ... Optionen ist, wird jeder rechenschaftspflichtig, der anderen die Last seines Weiterlebens aufbürdet.“

Suizidforscher warnen nachdrücklich davor, den assistierten Suizid zu ermöglichen.

Gott bewahre uns davor! Der assistierte Suizid begründet eine Kultur des Todes. Diese widerspricht nicht nur universellen ethischen Grundsätzen, sondern auch den Werten unserer christlich-abendländischen Kultur; davon bin ich zutiefst überzeugt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Prof. Dr. Lars Castellucci, SPD:

Niemand in diesem Land soll sich überflüssig fühlen



Lars Castellucci (*1974)
Landesliste Baden-Württemberg

Das ist eine Debatte über das Sterben; aber eigentlich ist es eine Debatte über das Leben und über das Sterben, das ein Teil dieses Lebens ist. Dem müssen wir uns stellen. Es

fällt gar nicht leicht, sich mit der eigenen Endlichkeit auseinanderzusetzen. Weil das so ist, müssen wir uns dafür Zeit nehmen, Zeit mit so einer Orientierungsdebatte, aber – das ich will eingangs auch sagen – auch Zeit über die wenigen verbleibenden Sitzungswochen hinaus; wir sollten nicht schon in dieser Wahlperiode zu einer endgültigen Entscheidung kommen. Es gibt einen Spruch, der wird im Zusammenhang von Leben, Sterben, Tod gerne zitiert; er heißt: „Alles hat seine Zeit.“ Geborenwerden hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit, Pflanzen hat seine Zeit, Ausreißen, was gepflanzt ist, hat seine Zeit usw. Die Wahrheit heute ist allerdings: Niemand hat Zeit. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen

wir nicht nur über Fristen reden, über Paragraphen. Wenn es gut gehen soll beim Leben und auch am Lebensende, dann brauchen wir andere Menschen, und die brauchen eben Zeit: Eltern für ihre Kinder, Kinder für ihre Eltern; Pflegekräfte für die Kranken, für die Älteren; ich für dich, du für mich. Nur so kann es gehen.

Ein gutes Deutschland von morgen ist eben nicht nur „höher, schneller, weiter“, sondern es ist ein Land, in dem wir füreinander eintreten, in dem wir aufeinander achten, einander respektieren; daran müssen wir ar-

beiten.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns nun einen Auftrag gegeben und, ich möchte sagen, den respektiere ich ganz ausdrücklich. Ich respektiere die freien Willens, freiwillig getroffene Entscheidung, sich selbst das Leben zu nehmen – auch wenn ich traurig bin in jedem einzelnen Fall. Ich respektiere auch, dass dafür die Hilfe anderer in Anspruch genommen werden kann. Aber ich muss doch daraus kein Modell machen!

Eigentlich ist es eine Debatte über das Leben und über das Sterben.

Denn wenn es ein Modell würde, welche Entscheidungen werden dann so freiwillig künftig noch getroffen? Dann wird doch gefragt werden: Lohnt sich das noch – die nächste

Operation oder auch nur die Anschaffung? Dann wachsen Erwartungen der Gesellschaft – oder ich denke nur, sie könnten da sein –, es könnte die Überlegung kommen, dass das Häuschen doch zur

Pflege nicht draufgehen soll. Oder: Ich bin nur noch eine Last.

Da sage ich: Stopp! Niemand in diesem Land ist überflüssig.

Mehr noch: Niemand in diesem Land soll sich überflüssig fühlen. Deswegen: Ja zu selbstbestimmten Entscheidungen, aber auch – bitte, Kolleginnen und Kollegen – darauf achten, dass gesellschaftlich nicht noch mehr ins Rutschen gerät. Deshalb bin auch ich für Schranken – für Schranken, die wir auch im Strafrecht setzen müssen. Es braucht Schutz der Selbstbestimmung, auch für verletzte Gruppen, Prävention, eine gute Versorgung. Dafür müssen wir jetzt einen neuen Anlauf miteinander wagen. Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen von fünf Fraktionen lade ich herzlich dazu ein, mitzuwirken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Katrin Helling-Plahr, FDP:

Betroffene brauchen unser Verständnis



Katrin Helling-Plahr (*1986)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen“ und „hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen“, so hat es das Bundesverfassungsgericht im vergangenen Jahr formuliert. Einen gegen die Autonomie gerichteten Lebensschutz, so das Gericht, darf es nicht geben.

Ich finde, wir sollten einen selbstbestimmten Sterbewunsch nicht nur respektieren, wir sollten uns als Gesetzgeber an die Seite der Menschen stellen, die selbstbestimmt sterben möchten. Ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben darf es nicht nur auf dem Papier geben. Es gebietet die Menschlichkeit, dass selbstbestimmt handelnde Betroffene

auch Zugang zu Medikamenten zur Selbsttötung erhalten und nicht länger entweder ins Ausland gehen oder auf unsichere und schmerzhaftere Möglichkeiten zur Selbsttötung verwiesen werden. Wir sollten deshalb noch in dieser Wahlperiode tätig werden. Lassen Sie uns ein verständliches und umfassendes Suizidhilfegesetz auf den Weg bringen, das die folgenden fünf Gedanken beherzigt: Wir brauchen ein Gesetz, das ein flächendeckendes, niederschwelliges, hochwertiges, umfassendes und bevormundungsfreies Beratungsangebot für jedermann etabliert; das es jedem, der sich aus autonom gebildetem freien Willen heraus entschließt, zu sterben, ermöglicht, Suizidhilfe in Anspruch zu nehmen; das es im Grundsatz erlaubt,

Menschen, die selbstbestimmt gehen möchten, zu helfen; das klarstellt, dass jeder – auch ein Arzt – Suizidhilfe leisten darf, und das die Möglichkeit der ärztlichen Verschreibung von Mitteln zur Selbsttötung für selbstbestimmt Handelnde vorsieht. Dass wir uns innerhalb der verfassungsrechtlichen Leitplanken bewegen müssen, sollte selbstverständlich sein.

Lassen Sie uns auch deshalb die folgenden fünf Dinge nicht machen: Lassen Sie uns gedanklich

nicht an die verfassungswidrige Norm des § 217 Strafgesetzbuch anknüpfen. Schaffen wir nicht wieder ein grundsätzliches Verbot jeglicher Hilfe, und lassen wir die Finger vom Strafrecht. Lassen Sie uns nicht an materielle Kriterien wie Erkrankungen anknüpfen; das hat uns das Bundesverfassungsgericht explizit untersagt. Lassen Sie uns die Entscheidung über den Zugang zu einem Medikament zur Selbsttötung nicht zu einer Behördenentscheidung machen.

Schließlich: Lassen Sie uns die Zahl erforderlicher Gutachten und zwischengeschalteter Entscheidungsprozesse und die Länge abzuwartender Fristen nicht so gestalten, dass das Recht auf einen selbstbestimmten Tod de facto wieder leerläuft. Meine Damen und Herren, wir müssen Sicherungsmaßnahmen ergreifen; aber wir dürfen unsere eigenen Moralvorstellungen nicht über die individuelle Selbstbestimmung stellen. Betroffene brauchen keine Bevormundung, nicht den erhobenen Zeigefinger, sie brauchen unser Verständnis.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Dr. Petra Sitte, Die Linke:

Sterbehilfe ist Lebenshilfe



Petra Sitte (*1960)
Landesliste Sachsen-Anhalt

Sterbehilfe ist Lebenshilfe für Menschen, die im Verlaufe ihres Lebens über dessen Ende nachdenken und die eben vorbereitet sein wollen; für Menschen, denen unmittelbar das Sterben vor Augen steht – weiterzuleben scheint ihnen unmöglich, aus welchem Grund auch immer; darüber haben wir nicht zu befinden, und wir haben uns nicht darüber zu erheben –; für Menschen, die andere zeitlebens oder eben auch am Lebensende begleiten und sich mit ihnen zu Sterben und Tod austau-

schen, ob als Angehörige, Ärzte, Pflegende oder eben Freunde.

Jeder oder jede von uns hegt wohl den Wunsch, dass Sterben keine Qual werden möge. Man möchte einfach im Frieden mit sich selbst gehen, und man möchte sich auch verabschieden können. Wir wissen, wie existenziell wichtig dieser Wunsch gerade in diesen Zeiten ist, um ein Leben in Ruhe zu beenden, wie wichtig das für Familien ist.

Manche nehmen Sterben in Demut hin; aber die Mehrzahl der Menschen möchte doch eher mit der Vorstellung leben, es auch selbstbestimmt entscheiden zu können, möchte es in der eigenen

Hand haben. In dieser Hoffnung lassen sich Ängste und Ohnmachtsgefühle sehr wohl abbauen. Das Sterben verliert dann eben auch das Bedrohliche. Damit lässt sich ganz sicher besser leben, und deshalb ist für mich eben Sterbehilfe auch Lebenshilfe.

In diesem Sinne hat uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben, ungerechtfertigte Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht von Menschen auszuschließen. Es geht

Meine Damen und Herren, entscheiden wir uns für gute Suizidprävention.

um Rechtssicherheit für Betroffene, für Angehörige und Ärzte. Seit 2015 bestehen aber unüberwindliche faktische Hürden dafür.

Wir müssen auch die Frage klären, wie der oder die Sterbewillige – nach langem Nachdenken, nach Gesprächen, nach Beratungen und letztlich eben auch einer Entschei-

dung – legal an ein Medikament kommt.

Maßstab unserer gesetzlichen Regelung, meine Damen und Herren, kann nicht sein, ob der oder die einzelne Abgeordnete hier in diesem Hause selbst Sterbehilfe beanspruchen möchte oder es ausschließt.

Maßstab sollten die Wertevorstellungen und Wünsche von Menschen im Land sein, welche das Grundgesetz formuliert und eben auch schützt. Nach diesen Werten und in Würde leben und sterben zu können, dafür haben wir hier so weit Räume zu öffnen, dass niemand an seiner selbstbestimm-

ten Entscheidung gehindert wird oder damit andere in ihrer Entscheidungsfreiheit einschränkt.

Nicht Misstrauen in die Entscheidungsfähigkeit und in die Entscheidungskraft von Menschen sollte uns leiten; nicht Verbote, sondern ergebnisoffene, auch präventive Angebote sollten ihnen

helfen.

Meine Damen und Herren, entscheiden wir uns für gute Suizidprävention, und entscheiden wir uns damit auch für Lebenshilfe.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Renate Künast, Bündnis 90/Die Grünen:

Endlich gute Prävention organisieren und finanzieren



Renate Künast (*1955)
Landesliste Berlin

Das Bundesverfassungsgericht hat den alten § 217 StGB für nichtig erklärt. Es hat gesagt: In jeder Lebenslage wirkt lich: in jeder Lebenslage; es wurde nicht nach Alter, nach Krankheit oder anderem differenziert beinhaltet das allgemeine Persönlichkeitsrecht ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben und ein Recht, sich dabei auch Hilfe von Dritten zu holen.

Das Bundesverfassungsgericht hat aber auch gesagt, dass der Gesetzgeber/die Gesetzgeberin das sind wir Schutzvorschriften machen und Sterbehilfe regulieren kann. Was mich beeindruckt, wenn ich diesen Text noch mal lese: Darin steht auch, dass es einen Weg geben muss, dass die Menschen das Recht haben müssen, ihren verfassungsrechtlichen Wunsch in zumutbarer Weise zu verwirklichen. Das bewegt mich, meine Damen und Herren.

Hier ist jetzt über Freiheit geredet worden und darüber, dass unser Grundgesetz das Leben will. Ja, das stimmt; aber wir haben eben auch dieses allgemeine Persönlichkeitsrecht, und wir wissen doch heute, nach dieser Gerichtsentscheidung: Sterbehilfe und Beihilfe findet statt. Vereine gehen in Altersheime und beraten über das Recht am Ende des Lebens, Ärztinnen und Ärzte sind damit kon-

frontiert. Und da meine ich, dass wir es nicht bei der Gerichtsentscheidung belassen können, sondern auch einen klaren, rechtssicheren Weg eröffnen müssen.

Ein rechtssicherer Weg heißt: Zugang zu Medikamenten, die jetzt auf irgendwelche klandestine Art und Weise keiner weiß, welche eigentlich genommen werden.

Fassen wir uns ein Herz, und machen wir eines: Finden wir im Rahmen des Respekts vor dieser Selbstbestimmung einen Weg, der sicher und zumutbar ist. Ich sage zu Herrn Castellucci: Es geht nicht darum, ein Modell zu eröffnen; es findet längst statt, ohne dass wir einen Schutzrahmen haben. Ich meine, es geht hier nicht um die Frage, ob Sie oder ich, ob irgendjemand von uns das richtig oder nicht richtig findet oder ob Kirchen oder religiöse Menschen das richtig oder nicht richtig finden. Es ist das Persönlichkeitsrecht. Das Grundgesetz fordert faktisch von uns, zu sagen, wie Betroffene ihr Recht auf selbstbestimmtes Sterben rechtssicher umsetzen können, wie wir den Schutzraum organisieren können, meine Damen und Herren.

Der Ort für eine solche Regelung ist definitiv nicht das Strafbuch, sondern meine Kollegin Katja Keul und ich haben ja einen Entwurf, der von anderen unterstützt wird, vorgelegt ein eigenes Schutzgesetz, das differenziert zwischen Menschen in medizinischer Notlage und Menschen, die aus anderen Gründen ihr Leben enden wollen. Wir sagen nicht: „Der eine darf, der andere darf nicht“, sondern wir eröffnen unterschiedliche Wege und respektieren das Recht beider, meine Damen und Herren.

Ich will eines an der Stelle hinzufügen: Wir sagen auch und ich finde, dass man das regeln muss: Für Sterbehilfevereine

muss es Regeln geben, für die Begleitung muss es Regeln geben. Es muss die Zuverlässigkeit der Personen geregelt werden, meine

Stephan Pilsinger, CSU:

Es braucht eine intensive inhaltliche und fachliche Debatte



Stephan Pilsinger (*1987)
Wahlkreis München-West/Mitte

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Dieser Grundsatz aus Artikel 1 des Grundgesetzes gilt auch am Ende des Lebens. Deshalb ist die Diskussion, wie wir mit schwerkranken und sterbenden Menschen umgehen, eine zentrale Frage unseres Gemeinwesens.

In den letzten Jahren hören wir zunehmend Stimmen, die am Ende des Lebens in der Sterbehilfe einen gangbaren Ausweg sehen. Diesen Weg hat in gewisser Weise nun auch das Bundesverfassungsgericht eingeschlagen. In seinem Urteil vom 26. Februar 2020 hat das Gericht das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben und somit auch die Autonomie als Ausdruck der Menschenwürde stärker gewichtet als den Schutz des Lebens.

Ich bin der Überzeugung: Der

Damen und Herren. Was uns auf alle Fälle bleibt: Wir können nicht zulassen, dass das Bundesverwaltungsgericht gesagt hat, es muss Zugang zu Betäubungsmitteln geben, und der Bundesminister sagt: Es gibt hier gar keine Abwägung; ihr als Behörde sagt immer Nein. Das können wir rechtlich nicht akzeptieren.

Dann bleibt für mich, zu sagen: Lassen Sie uns einen rechtssicheren, guten, sauberen Weg finden,

und denken wir im Übrigen immer daran: An 365 Tagen im Jahr ist Zeit, neben dieser Regelung endlich gute Prävention und gute Betreuung zu organisieren und zu finanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Schutz der menschlichen Würde steht nur dann auf festem Grund, wenn auch der Schutz des Lebens bis zum Ende uneingeschränkt gilt.

Denn wahre Autonomie kann es nur geben, wenn sie in einen übergeordneten gesellschaftlichen Grundkonsens eingebettet ist. Der einzelne Mensch lebt nämlich nicht nur für sich allein; er lebt mit und für andere und damit in einer Gemeinschaft, die auf das Leben ausgerichtet ist. Mit der intellektuellen Trennung des Einzelnen vom Ganzen wird dieser gesellschaftliche Grundkonsens nun auf gebrochen.

Ich bin der Auffassung: Mit der Trennung von Lebensschutz und Menschenwürde macht sich am Ende eine Kultur des Todes breit; denn sobald die Selbsttötung als legitimer alternativer Weg gewissermaßen Normalität in der Gesellschaft erlangt, wird die Selbsttötung eine immer breitere gesellschaftliche Akzeptanz finden. Damit wird der Suizid zu einer echten Alternative, und dies kann in bestimmten Fällen zu Erwartungshaltungen führen. Es besteht dann die konkrete Gefahr, dass Menschen aufgrund einer Pflegebedürftigkeit oder Krankheit das Gefühl bekommen, ihre Angehörigen durch eine Selbsttötung entlasten zu müssen.

Aber kann das ein Weg sein, den

die Politik gehen möchte? Ich selbst habe in meiner Zeit als Krankenhausmediziner einige Zeit auf einer Palliativstation gearbeitet. Ich weiß, dass mit der modernen Palliativmedizin die Linderung von Schmerz und Leid möglich ist. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass es einen viel stärkeren Ausbau des Hospiz und Palliativwesens in Deutschland geben muss.

Es bedarf zudem einer psychologischen Betreuung von Suizidwilligen, um eine Depression oder andere psychische Erkrankungen von einem nachhaltigen Sterbewunsch unterscheiden zu können; denn diese Entscheidung kann nicht rückgängig gemacht werden. Sosehr im Einzelfall gute Gründe für eine Selbsttötung sprechen

mögen, so muss Politik am Ende doch immer das große Ganze im Blick behalten. Solche politischen Entscheidungen haben gesamtgesellschaftliche Auswirkungen und müssen deshalb intensiv diskutiert

werden. Ich bin der Überzeugung: Es braucht jetzt eine intensive inhaltliche und fachliche Debatte, die den Wert des Lebens verdeutlicht und geeignete Alternativen zur Selbsttötung aufzeigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der AfD)

Finden wir im Rahmen des Respekts einen Weg, der sicher und zumutbar ist.

Ich bin der Überzeugung, dass es einen stärkeren Ausbau des Palliativwesens geben muss.

Volker Münz, AfD:

Beihilfe zur Selbsttötung darf nicht legalisiert werden



Volker Münz (*1964)
Landesliste Baden-Württemberg

Das Bundesverfassungsgericht leitet in seinem Urteil das Recht auf selbstbestimmtes Sterben mit der Möglichkeit der Suizidhilfe aus der Achtung vor der Würde des Menschen ab. Dieser These kann ich nicht zustimmen. Das Gegenteil halte ich für richtig, nämlich dass die Menschenwürde die Achtung

und die Erhaltung jedes menschlichen Lebens gebietet. Dies folgt aus dem christlichen Menschenbild. Albert Schweitzer bezeichnet dies als „Ehrfurcht vor dem Leben“. Ja, niemand will selbst im Sterben leiden oder andere, insbesondere Angehörige, leiden sehen. Der assistierte Suizid kann aber kein Ausweg aus der Not des Leidens und Sterbens sein.

Auch eine vorgeschaltete Beratungspflicht, wie vereinzelt vorgeschlagen, kann aus meiner Sicht keine Lösung sein. Danach wäre die erfolgte Beratung eine Voraussetzung dafür, sein Leben mithilfe eines Dritten beenden zu können, analog zum Schwangerschaftsabbruch, also der Beendigung des Lebens eines ungeborenen Kindes. Es gibt kein Recht auf Abtreibung, genauso kann es auch kein Recht auf Hilfe bei der Selbsttötung geben.

Der assistierte Suizid darf nicht

zu einer staatlich geregelten Art des Sterbens werden. Er darf nicht zu einer Normalität werden. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass alte und kranke Menschen sich einem zumindest indirekten Druck ausgesetzt sehen, ihrem Leben ein Ende zu bereiten, um ihren Angehörigen nicht zur Last zu fallen.

Wir dürfen die Büchse der Pandora nicht öffnen. Schon jetzt geht es ja beim Thema Sterbehilfe nicht nur um sterbenskranke Menschen, sondern auch um die, die aus Verzweiflung nicht mehr leben wollen. Was kommt dann als Nächstes: Suizidbeihilfe bei Minderjährigen oder Tötung auf Verlangen? Was es ja alles schon in Nachbarländern gibt.

Wir haben nicht zu wenig Selbstmorde, sondern leider zu viele, gerade auch in Coronazeiten. Der Staat und deshalb auch wir in diesem Hohen Hause soll-



Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass Paragraph 217 StGB mit dem Grundgesetz nicht vereinbar und von daher nichtig ist.

© picture-alliance/Christian Ohde

ten die Voraussetzungen dafür verbessern, dass Menschen in scheinbar auswegloser Lage geholfen wird, dass sterbenskranken Menschen so weit wie möglich die Schmerzen genommen werden und dass Sterbende in Würde und in Begleitung ihrer Angehörigen sterben können. Es müssen also

Suizidprävention, Palliativmedizin und Hospizarbeit gefördert werden. Die organisierte Beihilfe zur Selbsttötung darf nicht legalisiert werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Nina Scheer, SPD:

Ein Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben



Nina Scheer (*1971)
Landesliste Schleswig-Holstein

Es ist jetzt schon vielfach erwähnt worden: Es handelt sich um eine Zäsur, die wir letztes Jahr im Februar durch ein Verfassungsgerichtsurteil erlebt haben. Ich möchte noch mal konkretisieren: Es ist nicht nur das Recht auf selbstbestimmtes Sterben festgestellt worden, sondern es wurde ein Grundrecht formuliert: ein Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben.

Frau Kollegin Künast hatte gerade schon davon gesprochen: Was ist zumutbar? Wenn ich davon ausgehe, dass ich ein Grundrecht habe, und dann hinzunehmen, dass

es zumutbar sein muss, in einem Staat, von der Gemeinschaft so behandelt zu werden, dass ich das Recht auf einen Suizid eben nicht in unzumutbarer Weise verwirklichen muss, dann bedeutet das schlechterdings, dass hierbei Hilfe gegeben werden muss. Sonst ist es im Verborgenen, und sonst findet es in unwürdigen Situationen statt, dass Menschen – unentdeckt von der Allgemeinheit und von der Gesellschaft im Verborgenen sich das Leben nehmen. Das ist für mich ein Ausdruck von Unwürdigkeit. Auch das Bundesverwaltungsgericht hatte schon Fälle zu entscheiden, in denen das so offenkundig ist. Damit sind ja Hilfescheie verbunden von schwer kranken und unheilbar erkrankten Menschen. Es liegen auch viele Anträge beim Bundesministerium vor mit dem Wunsch, Hilfe zu bekommen in Form des heute medizinisch Möglichen, in Form von Betäubungsmitteln. Das sind Hilferufe von vielen Menschen, die genau in dieser Situation sind.

Wenn da schon das Verwaltungsgericht gesagt hat, man muss im Grunde genommen in diesen Situationen den Weg eröffnen, ist

damit schon eingegrenzt, wie diese Zumutbarkeit zu fassen ist. Letztendlich hat das Bundesverfassungsgericht uns jetzt klar aufgezeigt, dass wirklich ein Handlungsbedarf besteht. Wir können uns diesem Handlungsbedarf nicht länger widersetzen und wir sollten es auch nicht; denn auch aus der lebensbejahenden Warte heraus muss es doch unser aller Interesse sein, dass die Menschen sich mit ihren Nöten an die Ge-

meinschaft wenden. Wenn man ein Bera tungsnetzwerk aufbaut, was eigentlich die logische Konsequenz sein muss mit Begutachtungsverfahren, dann haben wir damit einen Andockpunkt für alle Menschen, die in einer solchen Lebenssituation sind, die sich mit solchen Gedanken beschäftigen. Nur so können wir gemeinsam nach Lösungen suchen und die Menschen, die wieder den Willen zum Leben haben, die wieder auf den Weg des Lebens zurückwollen, und zwar nach den Kriterien selbstbestimmt, also autonom, dauerhaft

und ernsthaft, erfassen. Andersherum, wenn wir ihnen den Weg versperren, wenn wir sagen: „Wir haben keinen Handlungsbedarf, wir werden hier nichts tun“, riskieren wir, dass diese Menschen, alleingelassen, ihrem Leben ein Ende setzen.

Ich denke, nicht zu handeln, würde bedeuten, dass wir unter dem Strich mehr Selbstmorde haben. Und das will ich auf jeden Fall vermeiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat uns klar aufgezeigt, dass Handlungsbedarf besteht.



Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben setzt sich für selbstbestimmtes Sterben in Würde ein.

© picture-alliance/HERBERT NEUBAUER/APA

Benjamin Strasser, FDP:

Selbstbestimmung in allen Lebenslagen



Benjamin Strasser (*1987)
Landesliste Baden-Württemberg

Selbstbestimmung in allen Lebenslagen, das ist nicht nur eine Lebenseinstellung, die ich als junger Mensch und Liberaler habe. Es ist ein Wert, auf den sich, glaube ich, ganz viele Kolle-

ginnen und Kollegen in diesem Haus verständigen können; denn Selbstbestimmung ist auch Ausfluss der Würde eines Menschen. Und trotzdem ist nicht alles im Leben planbar und auch nicht alles im Leben selbstbestimmt. Es gibt Situationen, die uns sprichwörtlich aus der Bahn werfen: Drogen, Schulden, Depressionen, eine schwere körperliche Erkrankung. Es sind diese Grenzsituationen im Leben, die oftmals mit einer unerträglich empfundenen Lebenssituation und vor allem einer tiefen Hoffnungslosigkeit einhergehen. Hoffnungslosigkeit engt uns ein und führt vor allem zu einer Einschränkung unserer Selbstbestimmung.

Es gibt Menschen, die diese Situation als unerträglich empfin-

den und sich das Leben nehmen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil den assistierten Suizid legalisiert, uns aber auch vor schwerwiegende Fragen gestellt, und diese Fragen diskutieren wir aus meiner Sicht noch zu wenig: Was bedeutet selbstbestimmtes Sterben denn konkret? Und wie sichern wir als Gesetzgeber auch in Grenzsituationen den freien Willen des Einzelnen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten nicht dem Fehler unterliegen, Autonomie mit Autarkie zu verwechseln. Menschen sind keine autarken Wesen. Ob wir es wollen oder nicht, wir sind eingebunden in eine Gemeinschaft. Wir alle werden beeinflusst von unseren Wahrnehmungen und unseren Mitmenschen, im

Positiven wie im Negativen. Wer also selbstbestimmtes Sterben ernst nimmt, der muss Menschen gerade in diesen Grenzfällen effektiv vor missbräuchlichem Druck durch Dritte oder eine unausgesprochene gesellschaftliche Erwartungshaltung schützen.

Das muss für uns als Gesetzgeber der Anspruch sein. Das Bundesverfassungsgericht selber erkennt in seiner

Entscheidung an, dass von der Normalisierung des assistierten Suizids als Form einer Lebensbeendigung und dem Angebot der geschäftsmäßigen Suizidhilfe eine Gefahr für die Selbstbestimmung des Einzelnen ausgeht.

Wir sollten deshalb aus meiner Sicht das Verbot der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe weiter im Strafrecht regeln, um Missbrauch von Dritten bei der freien Entscheidung des Einzelnen effektiv zu unterbinden. Selbstbestimmtes Sterben ist ohne eine effektive Suizidprävention nicht denkbar. Den Betroffenen muss klar sein, welche Auswege es aus ihrer Hoffnungslosigkeit gibt. Der Zugang zu einem

todbringenden Medikament darf nicht einfacher sein als derjenige zur Palliativversorgung oder zu anderen Angeboten.

Ein einmaliges Beratungsgespräch, liebe Kollegen, ist keine Suizidprävention. Die bestehenden Angebote beispielsweise der Sucht- und Schuldnerberatung müssen effektiv ineinandergreifen und zeitnah zur Verfügung stehen. Und ja, zur Stärkung der Suizidprävention muss diese auch mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen nach dem Urteil handeln. Wir können die Menschen nicht im Ungewissen lassen.

Aber echte Selbstbestimmung im Sterben zu gewährleisten, ist ohne ein wirksames Schutzkonzept, das vor Missbrauch schützt, nicht denkbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kathrin Vogler, Die Linke:

Der Tod sollte nicht auf dem freien Markt gehandelt werden



Kathrin Vogler (*1963)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Menschen, die nicht mehr leben wollen, befinden sich oft in einer Ausnahme-situation. Sie leiden am Leben, so wie es gerade ist, sei es durch Krankheit, Depression, Einsamkeit, den Verlust von geliebten Menschen oder eine soziale Notlage, und in dem Moment sehen sie keinen Ausweg. In dieser Situation sind sie besonders verletzlich und müssen vor Beeinflussung geschützt werden, auch deshalb, weil Suizidgedanken oft ambivalent und kurzfristig sind.

Als ich am 2. Juli 2015 den Gesetzentwurf mit eingebracht habe, den das Hohe Haus später mit großer Mehrheit verabschiedet hat, ging es mir vor allem darum, das Treiben selbsternannter Ster-

behelfer zu unterbinden, die aus dem Sterbewunsch von Menschen ein zynisches Geschäftsmodell machen. Damals hat mich ein Video besonders berührt, in dem eine Mitarbeiterin eines dieser Vereine einen alten Mann regelrecht bedrängte, seine eigenen Bedenken gegen seinen vorher geäußerten Suizidwunsch beiseitezulegen. Dieses Video ist inzwischen

von der Website verschwunden. Dafür hat sich der Mindestpreis für die Dienstleistung Suizid von damals 1 000 auf heute 2 000 Euro erhöht. Das allein finde ich schon abstoßend und empörend genug. Die Suizidforschung sagt aber ganz klar, dass allein die Existenz solcher Angebote und die Werbung, die dafür gemacht wird, die Zahl der Suizide erhöhen kann.

Das Verfassungsgericht hat in seinem Urteil grundsätzlich bestätigt, dass der Staat die hochrangigen Verfassungsgüter Leben und Autonomie auch mit dem Strafrecht schützen kann. Jedoch müsse er sicherstellen, dass im Einzelfall ein Zugang zu freiwillig bereitgestellter Suizidhilfe real eröffnet bleibt. Deswegen werbe ich dafür, den § 217 StGB mit einer Ausnahmeregelung genau für solche Einzelfälle zu ergänzen. Geschäftsmäßige Hilfe zum Suizid sollte nur

straffrei bleiben, wenn die freiverantwortliche Entscheidung gesichert ist und trotz Beratung über mögliche Alternativen bestehen bleibt. Das bedeutet auch, dass Minderjährigen und Personen, die nicht in der Lage sind, einen freien Willen zu bilden, keine Mittel zur Selbsttötung verschafft werden dürfen.

Gerade vor dem Hintergrund unserer Geschichte darf nie wieder möglich sein, dass Dritte darüber entscheiden, ob ein Leben wert ist, gelebt zu werden oder nicht,

oder dass Menschen dazu gedrängt, genötigt oder auch nur ermuntert werden, den Weg in den Tod zu wählen.

In unserer kapitalistischen Gesellschaft scheint ja alles einen Preis zu haben, aber fast nichts mehr einen Wert. Ich wünsche mir eine Gesellschaft, in der jedes Leben wertvoll ist und bis zum Ende gelebt werden darf. Der Tod gehört dazu. Aber wenigstens sollte er nicht auf dem freien Markt gehandelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Bündnis 90/Die Grünen:

Bessere Suizidprävention



Kirsten Kappert-Gonther (*1966)
Landesliste Bremen

Ein Begriff ist in der Debatte um die Hilfe zur Selbsttötung zentral: Selbstbestimmung. Jeder Suizidwunsch verdient grundsätzlich Akzeptanz. Das Bundesverfassungsgericht hat etwas sehr Wichtiges klargestellt. Es sagt: Die Selbstbestimmung von Menschen, die sich das Leben nehmen wollen, kann durch vielfältige innere und äußere Einflüsse, durch Drucksituationen gefährdet sein. Ein Schutzkonzept sichert hier also die Selbstbestimmung.

Stellen Sie sich zum Beispiel ei-

ne alte, pflegebedürftige Frau vor. Sie hat eine geringe Rente und Angst, ihren Angehörigen zur Last zu fallen, und sie hat Sorge um ihr mühsam zusammengespartes Erbe. Wenn sie über einen Suizid nachdenkt, dann mögen diese Gedanken ausgelöst sein durch diese Sorgen. Auch seelische Erkrankungen, die Angst vor Autonomieverlust, Einsamkeit können solche Drucksituationen sein. Das Bundesverfassungsgericht spricht von sozialen Pressionen und Nützlichkeitsabwägungen, die dazu führen können, dass sich der assistierte Suizid als normale Form, das Leben zu beenden, insbesondere bei alten und kranken Menschen durchsetzt. Ich meine: Eine solche Normalisierung darf niemals eintreten!

Kein Mensch darf vom Staat das Signal bekommen, sie oder er sei überflüssig und werde nicht gebraucht.

Stand der Wissenschaft ist, dass die allermeisten Suizidwünsche volatil, also unbeständig sind. Genau das kann ich

Stand der Wissenschaft ist, dass die meisten Suizidwünsche unbeständig sind.

Fortsetzung auf nächster Seite

aus meiner langjährigen Praxis als Ärztin und Psychotherapeutin bestätigen. Der suizidale Gedanke ist zumeist nicht der Wunsch nach dem Tod, sondern der Wunsch nach einer Zäsur, der Wunsch nach einer Pause von einer als unerträglich empfundenen Situation. Je leichter der Zugang zu Suizidmitteln ist, desto häufiger sind

Suizide. Menschen in Krisen brauchen Hilfe, um aus dieser Situation herauszukommen und wieder selbstbestimmt leben zu können. Das können die Schuldnerberatung, die Suchtberatung genauso wie ärztliche oder psychotherapeutische Unterstützung sein. Die Hilfe zum Tod hingegen zementiert das Ende der Selbstbestim-

mung. Menschen auf dem Sterbett erleben durch menschliche Zuwendung, durch palliative Versorgung, dass ihre Selbstbestimmung gewahrt wird.

Das Bundesverfassungsgericht warnt vor Versorgungslücken, die gerade angesichts des steigenden Kostendrucks im Pflege und Gesundheitssystem zu Ängsten vor

dem Verlust der Selbstbestimmung führen und dadurch Suizidentschlüsse fördern. Das heißt: Wir brauchen eine bessere Suizidprävention.

Die Hilfe zum Suizid muss unbedingt eingebettet sein in ein Schutzkonzept. Nur so kann die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen gewahrt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Hermann Gröhe, CDU:

Vor uns stehen schwere Entscheidungen



Hermann Gröhe (*1961)
Wahlkreis Neuss I

Für mich gehören der Respekt vor der Selbstbestimmung des Einzelnen und der Schutz des Lebens untrennbar zusammen; denn das Leben selbst ist die Voraussetzung für jede Selbstbestimmung, der mit der Selbsttötung unwiederbringlich

die Grundvoraussetzung schlechthin entzogen wird. Ich bedaure daher die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Auch die 2015 hier im Bundestag zu § 217 Strafgesetzbuch vertretene Gegenposition wurde vom Bundesverfassungsgericht verworfen. Der damalige Entwurf für ein Suizidhilfegesetz sah ausdrücklich vor, die Zulässigkeit der Suizidhilfe an eine unheilbare, unumkehrbar zum Tode führende Erkrankung zu knüpfen. Einzig zulässige Voraussetzung für eine rechtmäßige Inanspruchnahme von Selbsttötungshilfe sei, so das Bundesverfassungsgericht, ein autonom gebildeter, freier Wille, von dem nur bei einer gewissen Dauerhaftigkeit und inneren Festigkeit ausgegangen werden könne. Vieles ließe sich dazu sagen. Hier will ich mich nur darauf konzentrieren, zu

betonen, dass auch das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich Gefahren für eine solche freiverantwortliche Entscheidung benennt und jedenfalls insoweit auch ein Schutzkonzept für geboten hält. Druck von außen auch durch ein gesellschaftliches Klima abzuwehren, sei daher legitim. Dazu sei grundsätzlich auch das Strafrecht ein denkbare Mittel.

Wegen dieser Gefahren für eine freiverantwortliche Entscheidung und weil es um Leben und Tod geht, halte ich die Verortung einer entsprechenden Regelung im Strafrecht für geboten, meine Damen, meine Herren.

Dass ein Selbsttötungswille einer freiverantwortlichen Entscheidung entspricht, lässt sich nicht leicht feststellen. Aus Hospizen und Pflegeeinrichtungen wissen wir, dass

sich der Wunsch, zu sterben, und der Wunsch, weiterzuleben, immer wieder abwechseln können und welche segensreiche Wirkung palliative und hospizliche Versorgung hier entfalten können.

Uns alle eint der Wille, diese Angebote, auch Angebote der Suizidprävention, weiter auszubauen.

Es steht einer solidarischen Gesellschaft gut zu Gesicht, Menschen auch in Krisen zum Leben zu ermutigen, meine Damen und Herren.

Zu einer solchen Kultur der Ermutigung zum Leben gehört nicht nur, dass der Einzelne nicht zur Selbsttötungshilfe gezwungen werden darf, wie dies Vertreter aller Positionen anerkennen, sondern auch, dass Einrichtungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich festlegen können, dass solche Angebote

nicht zu ihrem Selbstverständnis gehören. Ich weiß, dass nicht nur kirchliche Einrichtungen, sondern

Norbert Kleinwächter, AfD:

Eine Kultur des Lebens pflegen



Norbert Kleinwächter (*1986)
Landesliste Brandenburg

Haben wir die Macht, Regelungen über Leben und Tod zu treffen? Dürfen und sollten wir Biopolitik im eminenten Sinne betreiben? Ich finde, nein. Das Leben und der Tod müssen sich politischer Entscheidung entziehen.

Meine Damen und Herren, wie wollen wir denn sinnvolle Regelungen treffen, wann wer für assistierten Suizid qualifiziert ist? Wie wollen wir diese souveräne Entscheidungskompetenz an eine Stelle delegieren? Die Erfahrung zeigt leider, dass, wenn biopolitische Entscheidungen getroffen werden, diese oft zugunsten des Todes getroffen werden. Wir sehen das an den hohen Abtreibungsraten. Wir sehen das auch an unseren Nachbarländern Niederlande und Belgien, wo die Suizidhilfe gestattet ist und wo das mittlerweile 2 Prozent aller Todesfälle ausmacht.

Wenn wir biopolitische Entscheidungen per se ablehnen,

auch viele Hospize darauf großen Wert legen.

Meine Damen, meine Herren, vor uns stehen schwere Entscheidungen. Ich will ein persönliches Dilemma bekennen: Jedes Verfahren, das wir brauchen, um etwa seelisch erkrankte Menschen zu schützen, birgt die Gefahr einer Gewöhnung an Selbsttötungshilfe in sich. Das ist ein schweres Dilemma, über das wir sicher noch

viele Diskussionen führen und am Ende eine schwierige Entscheidung treffen müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

Ich bedaure die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Jedes Verfahren birgt die Gefahr einer Gewöhnung an Selbsttötungshilfe in sich.

dann gibt es nur zwei Richtungen, in die wir gehen können. Die eine Richtung ist die der absoluten Freiheit und der absoluten Autonomie. Dadurch wäre quasi das Persönlichkeitsrecht absolut gesetzt. Die andere Richtung ist die Möglichkeit des Lebensschutzes, die Verantwortung vor Gott und den Menschen, die auch in der Präambel unseres Grundgesetzes verfasst ist. Aus meiner tiefsten Überzeugung, aus meinem Gewissen, auch aus meinem Glauben heraus möchte ich Sie bitten, den Weg des Schutzes des Lebens zu gehen.

Das wird umso deutlicher, wenn wir uns anschauen, was Suizidwünsche tatsächlich sind. Einige Kollegen haben es vor mir schon ausgeführt.

Sie entstehen oft aufgrund schwerer Erkrankungen psychischer oder physischer Natur, auch aufgrund chronischer Erkrankungen oder manchmal aufgrund des Gefühls, nicht mehr gebraucht werden, vielleicht jemandem zur Last zu fallen, vielleicht sogar ein Kostenfaktor zu sein. Aber wenn wir über Krankheiten sprechen, dann müssen wir darüber sprechen, wie wir sie heilen können. Wenn wir das noch nicht adäquat genug wissen, dann sollten wir in Forschung investieren. Wir sollten unsere Hospizangebote ausbauen, unsere Palliativangebote ausbauen, unsere

Hilfen ausbauen, wir sollten Brücken ins Leben bauen und nicht Brücken zum Tod. Eine solche Brücke zum Tod ist aber zum Beispiel eine organisierte Suizidhilfe. Was ist denn das für ein Modell? Man zahlt 2 000 Euro. Dafür bekommt man eine Beratung und ein Mittel, mit dem man sich selbst töten kann. Das senkt jede Hemmschwelle. Je verfügbarer der Tod wird, desto häufiger wird er auch gesucht werden.

Meine Damen und Herren, gerade beim Suizid ist der Wille zum Leben tatsächlich am größten. Das zeigen Überlebensberichte von zwei Männern, die sich von der Golden Gate Bridge gestürzt haben, Ken Baldwin und Kevin Hines. Sie sagten,

just in dem Moment, in dem sie die Reling losgelassen hatten, haben sie das zutiefst bereut. Sie sagten, da war der Wille zum Leben am größten, in diesen drei Sekunden vor dem Aufprall, weil sie erkannt haben, dass es irreversibel war, dass es der größte Fehler ihres Lebens war. Lassen Sie uns nicht eine Kultur der opportunistischen Tötung, sondern eine Kultur des Lebens pflegen.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir sollten Brücken ins Leben bauen und nicht Brücken zum Tod.

Helge Lindh, SPD:

Die Bürgerschaft in Form von Beteiligung stärker einbeziehen



Helge Lindh (*1976)
Wahlkreis Wuppertal I

Ich bin hier ganz kurzfristig eingesprungener Redner. Viel berechtigter als ich wäre einer der Initiatoren eines der Gesetzesentwürfe, die im Raum stehen, Karl Lauterbach, der aber heute nicht teilnehmen kann. Deshalb

werde ich, der gerungen hat um diese Position, das etwas tentativer und vielleicht zögernder zu tun, diesen Gesetzentwurf begründen. Ich stelle fest: Es tut unserem Parlament, glaube ich, auch gut, dass wir eine sehr ernsthafte und würdevolle Debatte quer über die parteipolitischen Grenzen hinweg führen.

Ich könnte es mir einfach machen und das Beispiel einer Person anführen, für die die aktuelle Situation als Sterbewilliger unerträglich ist und vor grausamen Hürden stellt, um meine Position zu begründen. Aber ich tue das bewusst nicht. Ich nenne als Beispiel eine Frau, die ich seit vielen Jahren begleiten darf, seit sie nach Deutschland gekommen ist, deren Eltern wir, als sie dem Tode wirklich nahe war, hergeholt haben,

die infolge einer Genmutation erst ein Glioblastom hatte und viele weitere Krebserkrankungen und die, wie sie nur kann, darum kämpft, zu leben. Es wäre für sie unvorstellbar, selbst aus dem Leben zu scheiden oder sich dabei assistieren zu lassen. Man muss das zutiefst respektieren und bei jeder Gesetzgebung dafür sorgen, dass sie gerade in die Entscheidung frei ist.

Aber es gibt auch jene, die das anders sehen. Ich glaube, es steht uns nicht zu, Maßstäbe zu entwickeln und anzunehmen, dass deren Selbstbestimmung keine wirkliche Selbstbestimmung ist. Das finde ich anmaßend. Es gibt aber auch die andere Situation. Wir müssen uns verdeutlichen, dass Menschen aufgrund der gegenwärtigen Lage darauf bezieht sich ja

auch der Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes in die unerträgliche Situation gebracht werden, sich Medikamente zu beschaffen.

Ziel sollte es einerseits sein deswegen befürworte ich eine entsprechende Gesetzgebung zur Suizidhilfe, die Organisationen, die es gegen Bezahlung machen, aus dem Weg zu räumen. Das müsste aus meiner Sicht auch Ziel eines solchen Weges sein: legale Wege zu schaffen,

autonom, im Vollbesitz seiner Kräfte frei entscheiden zu können, aber auch mit einer entsprechenden Beratungsinfrastruktur. Die halte ich nicht für trivial, sondern für ernsthaft. Wir haben ja Fälle, wo Beratung funktioniert. Ich finde es falsch, das einfach so abzutun. Das ist keineswegs eine Aufforderung oder ein Anreiz, zu sterben. Andererseits ist auch denjenigen, die assistieren wollen, die Möglichkeit dazu zu geben. Es geht nicht um ein Muss der Assistenz, sondern um ein Dürfen. Es geht auch nicht um eine Verpflichtung. Diejenigen, die meinen, dass durch eine solche Gesetzgebung ein Automatismus entstehen wür-

de, irren. Ich denke, es liegt an uns als Gesellschaft und als Gesetzgeber, Wege zu finden, denjenigen, die wirklich frei die Entscheidung treffen, sterben zu wollen, das auch zu ermöglichen und gleichzeitig nicht diejenigen unter Druck zu setzen, die das nicht tun wollen. Deshalb ist diese Gesetzgebung mitnichten deckungs gleich mit dem Schrecken, den wir unter dem falschen und furchtbaren Begriff „Euthanasie“ kennen. Ich glaube das ist mein letztes Wort, dass vielleicht gerade bei diesem Thema die Gelegenheit bestünde, noch stärker die Bürgerschaft in Form von Beteiligung einzubeziehen und eine gesamtgesellschaftliche Debatte zu organisieren; denn es ist eine zutiefst autonome, aber letztlich auch eine gesellschaftliche Frage, über die wir heute sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Katrin Helling-Plahr [FDP])

Dr. Wieland Schinnenburg, FDP:

Der Wille des Patienten ist das Entscheidende



Wieland Schinnenburg (*1958)
Landesliste Hamburg

Im Eid des Hippokrates hieß es ganz unmissverständlich:

Ich werde niemandem, auch nicht auf seine Bitte hin, ein tödliches Gift verabreichen oder auch nur dazu raten.

2 000 Jahre später heißt es beim Präsidenten der Bundesärztekammer: Sterbehilfe ist keine ärztliche Aufgabe. Dann denkt man darüber nach, was denn ärztliche Aufgaben sind. Schauen wir dazu in die Musterberufsordnung der Bundesärztekammer. Dort heißt es:

Aufgabe der Ärztinnen und Ärzte ist es ..., die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern, Sterbenden

Beistand zu leisten ...

Also auch die Bundesärztekammer sagt: Beim Sterben darf der Arzt nicht abseitsstehen.

Meine Damen und Herren, Sterben ist etwas Endgültiges und auch etwas Unvermeidliches. Wir alle haben den Tod vor Augen, unseren Tod vor Augen. Wir alle sehnen uns danach, im Zeitpunkt des Sterbens nicht allein zu sein. Wir sehnen uns danach, unsere Liebsten bei uns zu haben. Aber wir sehnen uns auch danach, einen Arzt bei uns zu haben, und zwar nicht nur deshalb, weil er uns Schmerzen nehmen soll, sondern weil er uns taktvoll, aber auch ehrlich sagen soll, wie es um uns steht. Das, meine Damen und Herren, ist die Aufgabe des Arztes des ehrlichen, verschwiegenen und professionellen Helfers.

Und diese Rolle muss der Arzt immer ausüben, vom ersten bis zum letzten Atemzug seines Patienten. Dazu gehört, schwerste Entscheidungen mit dem Patienten zu sammeln zu treffen, ihn zu beraten, wenn es darum geht, gefährliche Operatio-

nen vornehmen zu lassen, wenn es darum geht, sehr gefährliche Medikamente mit gravierenden Nebenwirkungen einzunehmen. Wie kann man nur meinen, dass ein Arzt das machen und dem Patienten auch schlimmste Diagnosen mitteilen soll, dass er aber abseitsstehen soll, wenn es um den Freitod geht? Meine Damen und Herren, das kann ich, ehrlich gesagt, nicht verstehen.

Ich bin der Meinung, ein Arzt sollte immer bei seinem Patienten sein und nicht nur immer ein offenes Ohr haben, sondern auch immer für ihn da sein. Und wenn der Patient wohlüberlegt seinen Freitod wünscht, dann darf es dem Arzt auf keinen Fall verboten sein, diese letzte barmherzige Hilfe zu leisten, meine Damen und Herren.

Das Arzt-Patienten-Verhältnis ist ich weiß es als Medizinrechtler davon geprägt, dass der Wille des Patienten das Entscheidende ist. Das gilt überall. Wieso sollte es denn nun ausgerechnet hier gerade nicht gelten, meine Damen und Herren?

Ich möchte nicht, dass der Staat Ärzten verbietet, diese letzte barmherzige Hilfe zu leisten.

Der Staat greift schon oft genug in das Arzt-Patienten-Verhältnis ein. Ich möchte nicht, dass der Staat auch noch Ärzten verbietet, diese letzte barmherzige Hilfe zu leisten. In diese Richtung sollten wir denken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thomas Seitz [AfD])

Dr. Gesine Löttsch, Die Linke:

Recht auf Selbstbestimmung



Gesine Löttsch (*1961)
Wahlkreis Berlin-Lichtenberg

Jeder Mensch hängt am Leben, und jeder Mensch hat das Recht auf Selbstbestimmung und seinen freien Willen. In der Bundestagsdebatte von 2015 zum Thema Sterbehilfe wurde alles gesagt, was gesagt werden musste. Und es gibt ein klares Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das ich nicht kritisiere, sondern sehr

gut finde.

Das Bundesverwaltungsgericht hat der Regierung schon 2017 klare Vorgaben für das Verfahren gemacht: Über den Erhalt der tödlichen Gabe entscheidet das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Doch die Bundesregierung boykottiert dieses Urteil. Ich finde das nicht akzeptabel!

Es kann doch nicht sein, dass die Bundesregierung nur die Urteile umsetzt, die ihr ideologisch gefallen.

Meine Damen und Herren, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist klar und eindeutig. Dem Gericht zufolge umfasse das allgemeine Persönlichkeitsrecht in Verbindung mit der Menschenwürde „als Ausdruck persönlicher Autonomie ein Recht auf selbstbe-

Fortsetzung auf nächster Seite

stimmtes Sterben“, und das schlieÙe auch das Recht ein, sich das Leben zu nehmen. Das Verbot in § 217 Strafgesetzbuch mache es „Suizidwilligen faktisch unmöglich, die von ihnen gewählte, geschäftsmäßig angebotene Suizidhilfe in Anspruch zu nehmen“, sodass „dem Einzelnen faktisch kein Raum zur Wahrnehmung seiner verfassungsrechtlich geschützten

Freiheit verbleibt“.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass die Bundesregierung damals beginnend mit Herrn Gröhe, als er noch Minister war, dann den Staffstab an Jens Spahn übergebend alles tut, um die Durchsetzung dieses Urteil zu verhindern.

Ich kann über die Beweggründe nur spekulieren. Ich habe den Ein-

druck, dass Sie meinen, Sie wüssten besser, was den Menschen gut tut. Das Bundesverfassungsgericht hat aber ganz einfach erkannt, dass diese Weltsicht dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen widerspricht.

Meine Damen und Herren, ich will ein Gesetz, dass das Selbstbestimmungsrecht der Menschen stärkt. Ich will, dass Sterbende vor

skrupellosen Geschäftemachern geschützt werden. Und ich will, dass Ärztinnen und Ärzte nicht länger in einer juristischen Grauzone arbeiten müssen.

Meine Damen und Herren, darum das ist unschwer erkennbar unterstütze ich den Gesetzentwurf von Dr. Petra Sitte, Dr. Karl Lauterbach und anderen und hoffe, dass wir gemeinsam entsprechend den

Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes hier zu einer Lösung kommen, die der Würde, der Selbstbestimmung und dem freien Willen entspricht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Katrin Helling-Plahr [FDP])

Katja Keul, Bündnis 90/Die Grünen:

Verpflichtende Beratung durch unabhängige Stelle



Katja Keul (*1969)
Landesliste Niedersachsen

Vor sechs Jahren stand ich hier und habe als Minderheitenposition die geltende Rechtslage zur Sterbehilfe verteidigt, nach dem Motto „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen“. Das gilt erst recht fürs Strafrecht, dem schärfsten Schwert des Staates, das nur als Ultima Ratio, also als letztes Mittel, zum Einsatz kommen darf.

Das Verfassungsgericht war in seiner Entscheidung deutlicher, als ich es je zu hoffen gewagt hatte. Sterbehilfe ist aufgrund des Urteils in Deutschland wieder möglich und wird auch praktiziert. Dennoch stehe ich heute hier und vertrete einen Gesetzentwurf zur Sterbehilfe, den ich gemeinsam mit der Kollegin Renate Künast verfasst habe. Das ist zugegebenermaßen erklärungsbedürftig. Warum also tue ich das?

Erstens. Der Zugang zu Pentobarbital als sicherstem tödlichen Mittel wird den Sterbewilligen nach wie vor verwehrt. Trotz eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts hat der Bundesgesundheitsminister mit seinem Nichtanwendungserlass die Betroffenen im Regen stehen lassen. Wir wollen daher den gesetzlichen Zugang und den Anspruch auf die Verschrei-

bung von Pentobarbital zum Zwecke der Selbsttötung festschreiben.

Zweitens. Aktuell beurteilen Sterbehelfer selbst, ob der Sterbewunsch auf einer freien, unbeeinflussten Willensbildung beruht oder nicht. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf das Vieraugenprinzip verankern und die Zulassung von Sterbehilfevereinen an bestimmte Kriterien binden. Ja, das ist eine einschränkende Reglementierung, aber das ist legitim auch im Sinne des Verfassungsgerichtes, das ausdrücklich betont hat, dass wir als Gesetzgeber den berechtigten Sorgen vor Missbrauch oder Übervorteilung durch Ausgestaltung des Verfahrens Rechnung tragen können.

Drittens. Anders als andere wollen wir ein differenziertes Verfahren vorsehen, je nachdem, ob ein Sterbewilliger sich in einer medizinischen Notlage befindet oder schlicht aus anderen Gründen sein Leben beenden will. In einer medizinischen Notlage stehen in der Regel die behandelnden Ärzte und Ärztinnen in der

Verantwortung, die unter Einbeziehung einer weiteren Kollegin die Lage einzuschätzen vermögen.

Ein Sterbewilliger jenseits der medizinischen Notlage hat allerdings keine Ärztin an seiner Seite, und es ist auch kaum vorstellbar, dass sich Ärzte und Ärztinnen finden, die in solchen Fällen bereit wären, Sterbehilfe für einen gesunden Menschen zu leisten. Hier braucht es also einen zusätzlichen Weg, wenn wir diesen Menschen den Zugang zur Sterbehilfe nicht verwehren wollen.

Deswegen schlagen wir hier eine verpflichtende Beratung durch eine unabhängige Beratungsstelle vor. Diese Beratungsstellen müssen geeignetes, qualifiziertes Personal vorhalten und dürfen die Beratung nur bescheinigen, wenn sie

keine Mängel bei der Willensbildung des Sterbewilligen feststellen können. Außerdem müssen zwei

Michael Brand, CDU:

Wir sind es den Menschen und auch uns selbst schuldig



Michael Brand (*1973)
Wahlkreis Fulda

Die se Debatte wurde erforderlich, weil die Reform zur Sicherung der Selbstbestimmung von Sterbewilligen, die wir im Jahr 2015 mit überwältigender Mehrheit fraktionsübergreifend hier und nach einer langen gesellschaftlichen Debatte beschlossen hatten, vom Bundesverfassungsgericht in einem sehr ungewöhnlichen Urteil verworfen wurde.

Dabei wurde nicht nur das unbestrittene wie ja existierende Recht auf Assistenz beim Suizid weit ausgedehnt; es wurde zudem ein Schutzkonzept verlangt, das Menschen in vulnerablen Lebenslagen vor Druck schützen soll und das teils im klaren Widerspruch zum Urteil steht.

Das fundamentale Urteil, mit

Beratungen in einem zeitlichen Mindestabstand stattfinden, um die Dauerhaftigkeit des Sterbewunsches zu dokumentieren. Eine solche Pflichtberatung trägt im Übrigen auch zur Suizidprävention bei.

Am Ende eröffnet die Bescheinigung einer solchen Beratungsstelle dann den Anspruch auf den Bezug des tödlichen Mittels unabhängig von einer medizinischen Notlage.

all seinen Widersprüchen, ist gesprochen und die wurden dem Parlament zur Lösung überlassen. Hier wird nichts weniger verlangt als die Quadratur des Kreises.

Es bleibt unsere Aufgabe, Autonomie und Selbstbestimmung nicht nur formal, sondern real zu schützen. Denn niemand von uns könnte sich der Verantwortung entziehen, falls ein zu schwacher Schutz gegen Missbrauch dazu führt, dass wegen der Ausweitung selbst auch der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe nun Menschen dem Druck nachgeben und getötet werden, selbst gegen den eigenen Willen.

Wir haben also und das ist die Büchse der Pandora, die das Urteil geöffnet hat, diese neue Qualität der Bedrohung des Lebens von Menschen in schwerer Notlage. Während die Reform von 2015 zuallererst den Schutz und die Selbstbestimmung von vulnerablen Personen im Blick hatte, haben andere vor allem diejenigen im Blick, die ohne weitere Auflagen ihrem Leben aus freier Selbstbestimmung ein Ende setzen wollen, ohne dass es die Antwort gibt, wie die „Freiverantwortlichkeit“, die

„Dauerhaftigkeit des Suizidge-dankens“ eigentlich konkret festgestellt werden können. Das ist nicht weniger als ein echter Para-

So regeln wir die Sterbehilfe jenseits des Strafrechtes in einem Rahmen, der den Sterbewilligen einen gewissen Schutz bietet, den Sterbehelfern eine gewisse Rechtssicherheit und die Selbstbestimmung am Lebensende achtet.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

digmenwechsel. Die Schwachen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind zumeist auch die Stillen, die Stummen. Denen eine Stimme zu geben, sie nicht schutzlos dem Druck leicht verfügbarer, sprichwörtlich tödlicher Angebote auszuliefern, das bleibt vor unserer Geschichte und unserer Verfassung unsere wichtigste Aufgabe. Niemand darf auch nicht versehentlich Säulen wegräumen, die die gesamte Statik des Grundrechts auf Selbstbestimmung auch am Lebensende zusammenbrechen lassen können.

Unsere Verantwortung bleibt: Wir müssen die Schwachen vor allem schützen, weil wir eine Gesellschaft mit menschlicher Qualität bleiben wollen. An Fragen wie diesen entscheidet sich auch katalytisch, weit über die Einzelfrage hinaus, in welche Richtung eine Gesellschaft auf Dauer geht. Zwischen diesem fundamentalen Urteil und dem Grundrecht auf Leben die richtige Antwort zu finden, das ist tatsächlich die Quadratur des Kreises. Und umso mehr müssen wir jedes Detail, jeden Grundsatz sehr sorgfältig daraufhin überprüfen, dass wir nicht einen einzigen Menschen unfreiwillig in den Tod getrieben sehen. Das sind wir diesen Menschen und auch uns selbst schuldig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

**Eine solche
Pflichtberatung
trägt im Übrigen
auch zur
Suizidprävention
bei.**

**Das
fundamentale
Urteil, mit all
seinen
Widersprüchen,
ist gesprochen.**

Thomas Seitz, AfD:

Kein Arzt macht es sich leicht mit dem Tod



Thomas Seitz (*1967)
Landesliste Baden-Württemberg

Allen Mandatsträgern ist klar, wie ernst das Thema ist, weil es die wohl extremste menschliche Situation überhaupt berührt. Uns allen muss klar sein, dass es keine gesetzliche Regelung geben wird, die

allen Weltanschauungen und Lebensentwürfen gleichermaßen entspricht. Aber wir haben eine gemeinsame Diskussionsgrundlage, und die hat sogar bereits Gesetzeskraft. Das Bundesverfassungsgericht nämlich hat festgestellt: Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben erstreckt sich auch auf die Entscheidung des Einzelnen, sein Leben eigenhändig zu beenden. Hieran müssen wir anknüpfen. Wir reden nicht über Sterbehilfe. Es geht nicht um Tötung auf Verlangen und schon gar nicht um Euthanasie, auch nicht um Behandlungsabbruch. Unser einziges Thema heute ist die Suizidhilfe, also der Wunsch nach Unterstützung bei der Beendigung des eigenen Lebens. Bitte lassen Sie uns das sachlich feststellen, damit wir überhaupt dem

schwierigen Thema gerecht werden können, ohne Polemik.

Es geht um die Selbstbestimmung des Menschen am Ende seines Lebens. Natürlich gibt es da auch die Gefahr des Missbrauchs; deshalb muss ja die Selbstbestimmung gerade geregelt werden. Aber ich erinnere an einen Grundsatz: Abusus non tollit usum. Der Missbrauch hebt den ich ergänze: rechtmäßigen Gebrauch nicht auf. So schafft man eben nicht einfach das Erbrecht ab, nur weil es Menschen gibt, die vielleicht ihren Erbonkel umbringen wollen. Also: Eine gesetzliche Regelung ist notwendig, Tabuisierung hilft keinem.

Zum verfassungsmäßigen Recht auf selbstbestimmtes Sterben gehört auch der Wunsch nach einem selbstbestimmten Todeszeitpunkt.

Auch das ist zu respektieren. Ein Rechtsstaat schreibt seinen Bürgern nicht vor, wie das Lebensende auszusehen hat. Denn individueller und persönlicher kann keine Entscheidung sein.

Ein anderer Gesichtspunkt. Es heißt zu Recht: Voluntas aegroti suprema lex der Wille des Kranken ist das höchste Gesetz. Das weiß jeder verantwortungsbewusste Arzt und keiner macht es sich einfach mit seiner Entscheidung. Der Mensch, der freiwillig aus dem Leben gehen will, hat auch ein Recht auf Respekt. Ein System, das hier die Hilfe verweigert und den hilfswilligen Mediziner bestraft, führt auch dazu, dass es Menschen gibt, die sich vor Zügen werfen oder in den Autoverkehr hineinrasen. Das ist schrecklich, und das kann nicht im Interesse einer humanen Gesellschaft sein.

Kein Arzt macht es sich leicht mit dem Tod. Verantwortungsvollen Ärzten sollte es deshalb erlaubt sein, unter festgelegten Bedingungen als Helfer in der Not zu wirken, auch beim Lebensende. Die Bedingungen müssen allerdings sicherstellen, dass der Ster-

bewunsch ernsthaft ist und auf einer freien Willensentscheidung beruht. Er darf weder abschreckend noch verhindernd, aber auch nicht einladend wirken.

Ich möchte mit einer persönlichen Erinnerung schließen. Aus der Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht ist mir besonders eine Schilderung im Gedächtnis geblieben: Die sichere Gewissheit, dass er mit assistiertem Suizid jederzeit seinen Sterbewunsch würde umsetzen können, hat einem Betroffenen die Kraft gegeben, seine Krankheit weit länger zu ertragen als ursprünglich für ihn vorstellbar. Selbst wenn final viele davon keinen Gebrauch machen: Für viele Menschen wird das Wissen um die reine Möglichkeit schon ausreichen, um Schmerz und Angst zu verringern und zu ertragen. Das scheint mir human zu sein.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Kerstin Griese, SPD:

Selbstbestimmung heißt Schutz vor Druck



Kerstin Griese (*1966)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

In 2015 hat der Deutsche Bundestag nach intensiver Debatte und mit einer sehr großen Mehrheit beschlossen, den geschäftsmäßigen, also auf Wiederholung angelegten, assistierten Suizid mit dem § 217 StGB unter Strafe zu stellen. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Gesetz am 26. Februar 2020 aufgehoben. Dieses Urteil ist zu respektieren, und wir haben uns intensiv damit beschäftigt, was daraus folgt. Das Gericht hat uns, den Gesetzgeber, aufgefordert, zu klären, wie das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen gesichert werden kann. Für mich ist ganz wichtig: Selbstbestimmung heißt Schutz vor Druck, Schutz vor einer schweren, irrever-

siblen Entscheidung; denn es geht in diesem Fall um Leben und Tod.

Eine einsame alte Dame, ein schwerkranker Mann, der zu Hause von seinen Angehörigen gepflegt wird, ein Bettlägeriger im Pflegeheim, ein seit vielen Jahren pflegebedürftiger schwerstbehinderter Mensch, ein Mensch in einer schweren depressiven Phase: Sie alle haben das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht, vor fremdbestimmten und übereilten Sterbewünschen geschützt zu werden. Selbstbestimmung kann ohne den Schutz der Schwachen nicht funktionieren.

Das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen endet dort, wo das Recht auf Leben eines anderen infrage gestellt wird. Die Achtung vor dem Leben, auch vor dem leidenden, dem schwerkranken und behinderten Leben, gehört zur Selbstbestimmung dazu.

Menschen in extremen Leidenssituationen dürfen nicht in eine Situation geraten, sich rechtfertigen zu müssen, wenn sie Angebote zum Beispiel von sogenannten

Sterbehilfvereinen ablehnen. Niemals darf sich jemand dafür rechtfertigen müssen, dass er oder sie weiterleben will.

Für mich ist daher klar, dass es das Geschäft mit dem Tod und Werbung dafür nicht geben darf. Deswegen darf es Suizidbeihilfe im Rahmen des Grundgesetzes nur dann geben, wenn die Selbstbestimmung durch umfassende Beratung und Begutachtung sichergestellt und vor allem und zuallererst mit Angeboten der Suizidprävention verbunden ist.

Denn wir wissen von den vielen Forschungen und Erfahrungen der Psychiatrie, der Palliativmedizin und der Seelsorge, dass ein Sterbewunsch sich oft und manchmal sogar sehr schnell wieder ändert und dass er fast immer ein Hilferuf ist, so nicht weiter leben zu wollen. Auf einen Sterbewunsch und auf die Ängste von Menschen vor Schmerzen und Leid ist die richtige Antwort eben nicht der Giftbecher auf dem Nachttisch für den einsamen Suizid, sondern wir haben Patientenverfügungen, die sichern, dass der

Niemand darf und niemand muss qualvoll sterben.

Wille des Patienten gilt. Niemand muss Behandlungen mit sich machen lassen, die er oder sie nicht will, keine Therapie, auch kein künstliches Weiterleben. Die Angst vor Schmerzen kann mit den inzwischen sehr weit entwickelten Möglichkeiten der Palliativmedizin beantwortet werden. Niemand darf und niemand muss qualvoll sterben.

Und die Angst vor Einsamkeit können wir nicht mit einem Gesetz nehmen, sondern dafür brauchen wir eine sorgende Gesellschaft, und das geht jeden Menschen jeden Tag an. Wir haben die Pflicht, nicht nur die Selbstbestimmung des Einzelnen im Blick zu haben, sondern auch die Auswirkungen auf unser Zusammenleben, auf das gesellschaftliche Klima. Ich befürchte, dass eine verhängnisvolle neue Normalität entstehen kann, in der der assistierte Suizid zum Normalfall werden kann, wenn wir bundesweit Suizidberatungsstellen aufbauen, wie es andere Entwürfe fordern. Unsere Nachbarländer zeigen, wohin der Weg führt, wenn der assistierte Suizid erleichtert wird: Die Zahlen steigen an, und nicht nur Schwerstkranke wollen die Möglichkeit in Anspruch nehmen. In einigen Ländern ist auch die aktive Sterbehilfe, die in Deutschland ja nach § 216 StGB verboten ist, der Normalfall geworden.

Deshalb müssen wir auf Suizid-

prävention setzen. Die Antwort muss sein, dass Menschen im Alter, in psychischen Krisen und bei Krankheiten Hilfe, Unterstützung und Zuwendung bekommen. Der Satz „Ich will sterben“ ist immer einer, der vom Gegenüber verlangt, sich Zeit zu nehmen, Zeit, nach den Gründen zu fragen, Zeit für Hilfe und Zuwendung.

Und dann kann es immer auch ethische Einzelentscheidungen geben. Ich möchte in einer sorgenden und solidarischen Gesellschaft leben. Ich unterstütze deshalb den Ansatz der Kolleginnen und Kollegen Lars Castellucci, Ansgar

Heveling, Kirsten Kappert-Gonthier, Benjamin Strasser und Kathrin Vogler. Es ist gut, dass wir uns aus allen fünf demokratischen Fraktionen zusammengefunden haben, um die bestmöglichen Konsequenzen aus dem Urteil zu entwickeln, damit die Würde des Lebens und die Selbstbestimmung, die immer zusammengehören, geachtet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Niemals darf sich jemand dafür rechtfertigen müssen, dass er oder sie weiterleben will.

Pascal Kober, FDP:

Missbrauch besonders sorgfältig verhindern



Pascal Kober (*1971)
Landesliste Baden-Württemberg

Ich möchte meine knapp bemessene Redezeit in dieser Debatte den Angehörigen von Suizidenten widmen. Der Suizid

eines Menschen bleibt das darf ich Ihnen als Seelsorger sagen; das wissen Sie auch alle nicht folgenlos für das Leben und auch für die Freiheit der nahen Angehörigen.

Das Bundesverfassungsgericht hat das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen betont, seinen ganz persönlichen Wunsch, sterben zu wollen, erfüllen zu können. Dem müssen wir Rechnung tragen. Es hat die Sorge betont, dass gesellschaftliche Werte sich verändern können. Dem wollen wir auch Rechnung tragen. Was aber außerhalb des Blickfeldes geblieben ist, ist die Frage, welche Folgen sich für Angehörige ergeben könnten, übrigens auch für Angehörige, die den Suizidwunsch des Betroffenen

unterstützen.

Der wissenschaftliche Fachdiskurs geht im Schnitt von sechs Personen aus, die von einem Suizid betroffen sind, für deren Leben der Freitod ihres Nächsten einen tiefen Einschnitt in ihr Leben bedeutet. Es geht um Menschen, die ihren Partner verlieren. Es geht um Eltern, die ihre Kinder verlieren. Es geht um Kinder, die ihre Eltern verlieren. Es geht um Geschwister, die ihre Geschwister verlieren. Was wäre unser Wunsch, wenn es um unseren Partner ginge, als der,

dass der Sterbewunsch so sorgfältig wie nur möglich geprüft würde und dass Missbrauch so sorgfältig wie nur möglich verhindert wird?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bedeutet es eigentlich, einen Menschen mehrere Wochen zu begleiten, der einen Sterbewunsch in seinem Herzen trägt, viel leicht sogar schon das Rezept für das Medikament in seiner Tasche? Gibt es Beratungsangebote, Unterstützungsangebote für die Angehörigen? Lassen wir sie mit

ihren Fragen, ihren Sorgen, Ängsten, eventuell Schuldgefühlen und Traumata allein? Erschöpft sich gesetzgeberische Verantwortung in der Respektierung der Freiheit des Sterbewilligen, oder

haben wir als Gesetzgeber nicht auch eine Verpflichtung zur Sorge für alle beteiligten Betroffenen, al-

so auch gegenüber den Angehörigen?

Zumindest müssen wir den Angehörigen die Versicherung, das Versprechen geben können, dass der Ernsthaftigkeit des Sterbewunsches ein besonders sorgfältiges Augenmerk geschenkt wird, dass versucht wird, Missbrauch besonders sorgfältig zu verhindern, dass aber auch Beratung den Zugang zu den individuell benötigten Hilfsangeboten niederschwellig und auch erreichbar eröffnet, um vielleicht einen anderen Ausweg zu finden als den Freitod.

Wir brauchen Beratungs- und Hilfsangebote für den Sterbewilligen, aber auch für sein Umfeld, seine Angehörigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Suizid eines Menschen bleibt nicht folgenlos für das Leben und die Freiheit der Angehörigen.

Friedrich Straetmanns, Die Linke:

Weg der Selbsttötung darf nicht komplett verstellt sein



Friedrich Straetmanns (*1961)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir diskutieren das Thema Suizidhilfe, und in der Debatte drückt sich eine ernsthafte Beschäftigung mit diesem Thema aus, weil es uns alle angeht.

Tod und Sterben sind aus dem Bewusstsein unserer Gesellschaft verdrängt worden. Anders als bei meinen bäuerlichen Vorfahren wird der Tote eben nicht mehr in der Diele des Bauernhauses aufgebahrt und von den Nachbarn zum Friedhof begleitet. Wir haben uns eine emotionale Distanz zum Tod aufgebaut und schlicht gesagt: Tod passt in unsere Gesellschaft gnadenloser Effektivität kaum noch hinein. Denn was ist am Tod eines Menschen effektiv oder gar schön?

Nun hat uns das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 26. Februar 2020 aufge-

tragen, die Frage der Sterbehilfe neu zu regeln. Als Grundsätze es ist angesprochen worden sind natürlich die Autonomie des oder der Sterbewilligen zu beachten, aber auch, dass soziale Nöte und Zwänge der Betroffenen nicht noch zusätzlich wirtschaftlich ausgenutzt werden sollten. Ich bin überzeugt: Es muss zwar eine grundsätzliche Straffreiheit der Hilfe beim Suizid geben, dennoch stehe ich dafür ein, dass wir weiterhin die Strafbarkeit der täterschaftlichen aktiven Sterbehilfe, wie sie im Strafgesetzbuch geregelt ist, behalten. Aber wir als Gesetzgeber sind durch die Gerichtsentcheidung verpflichtet, Alternativen anzubieten. Wir können uns hier nicht kleinmachen und wegducken.

Damit ist zugleich aber auch die Abgrenzung klar: Der Weg der Selbsttötung darf eben nicht komplett verstellt sein, aber dieser Weg hat sich nach meiner Überzeugung an Leitplanken zu orientieren. Diese Leitplanken möchte ich ein bisschen beleuchten.

Es bedarf zum einen einer breiten gesellschaftlichen Diskussion über dieses Thema. Es bedarf aber auch einer Enttabuisierung des Themas Sterben. Es bedarf auch einer Verhinderung des Gefühls einer Normalisierung von Selbsttötung. In dem Moment, wo ich das ausspreche, bin ich mir bewusst:

Es wird der schwierigste Punkt sein, dass es eben nicht zu einer Selbstverständlichkeit oder Normalität wird.

Wer das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auswertet, sieht auch: Die Richterinnen und Richter haben auch erörtert, ob die soziale Situation von Betroffenen die Entscheidung für den Tod wesentlich beeinflusst. Sie haben dazu versucht, die Situation durch Vergleiche mit anderen Ländern zu beleuchten, was sehr schwierig ist. Die größte Frage ist, ob die soziale Situation verbunden mit der eventuellen Überzeugung, den eigenen Angehörigen Mühe und Kosten zu sparen zum Entschluss der Selbsttötung beiträgt.

Ich komme zum Schluss. Ich denke, wir brauchen einen massiven Ausbau sämtlicher Beratungsangebote und einen massiven Ausbau der Palliativmedizin; auch das ist ein wesentlicher Punkt. Und ich plädiere dafür, dass wir in der Beratung, die hier notwendig ist, insgesamt Wert darauf legen, eine Bejahung zum Leben zu bewirken.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sylvia Kotting-Uhl, Bündnis 90/Die Grünen:

Wille ist nicht absolut



Sylvia Kotting-Uhl (*1952)
Landesliste Baden-Württemberg

Mit 68 Jahren bin ich das älteste Mitglied meiner Fraktion, und ich stelle mir Fragen: Wie will ich sterben? Wie will ich leben? Wann will ich nicht mehr leben? Und wenn ich nicht mehr leben will, wie steht mein Staat mir dann gegenüber? Reicht er mir die Hand, oder begrenzt er mich? Schützt er mich vor meinem Willen?

Wir müssen ein neues Gesetz zu genau diesen Fragen machen. Zu dem vom Bundestag in seiner Mehrheit gemachten Gesetz ich hatte dem Gesetz nicht zugestimmt hat das Bundesverfassungsgericht Nein gesagt.

Mit einem Gesetz zur Beihilfe zum Suizid sind wir am Kern unserer Verfassung: der Selbstbestimmung. Der Mensch in seiner untastbaren Würde und Freiheit

das klingt großartig. Dann stehen wir vor dem Spiegel und sehen uns: das kleine Ich, das so abhängig ist von allem um es herum von Zuwendung, Anerkennung, sozialen Beziehungen. Niemand von uns ist nur ein Selbst. Jeder von uns ist Teil von Gemeinschaft: Familie, Freundschaften, soziale Zusammenhänge, Gesellschaft. Das ist das Selbst.

Was kann Selbstbestimmtheit sein in einer Welt, die bestimmt wird von diesen Abhängigkeiten, von Regeln und Normen, aber auch Unwägbarkeiten? Wo bestimmt sich das Selbst unbeeinflusst? Überfordert uns unser Grundgesetz mit seiner Vorstellung des selbstbestimmten Menschen? Der freie Wille, wann ist er frei, wann unumstößlich? Wie sollen wir das wissen? Auch Wille ist nicht absolut.

Muss also der Staat einen nie als absolut zu betrachtenden Willen eines letztlich nicht selbstbestimmt sein könnenden, weil abhängigen Menschen versuchen, zu verändern, wenn dieser Wille unbegreiflich scheint? Ich halte das für ein Missverständnis. Unser Grundgesetz weiß das alles. Es sieht bei Selbstbestimmtheit nicht Menschen, die unabhängig von ihrer Umgebung ihre Entscheidungen fällen. Es sieht Menschen im sozialen Umfeld, Menschen, die nach Glück streben und die

Ängste haben. Ja, auch beim Wunsch nach Suizid spielen Ängste eine Rolle: Angst vor Leiden, vor Autonomieverlust, Angst, eine Last zu sein. Was immer der Staat gegen solche Ängste aufbieten kann, das muss er tun.

Aber Gefühle wie Verlorenheit, Trauer, Angst, Lebensmüdigkeit zu

eliminieren, kann nicht gelingen. Sie gehören zu uns Menschen. Wir haben ein Recht auf sie. Selbstbestimmtheit zu erreichen, ist wie reif werden ein Prozess. Unser Grundgesetz gibt uns mit seinen vielfältigen Grundrechten, mit seinem Freiheitsangebot die besten Voraussetzungen für diesen Pro-

zess. Und was immer wir individuell daraus machen: Es passt nicht dazu, ausgerechnet am Ende dieses lebenslangen Prozesses die Freiheit zu beschneiden, dem Menschen abzusprechen, am Ende seines Weges seinen Willen zu kennen.

Unserem einzigartigen Grund-

gesetz entspricht eine Gesellschaft, in der die Menschen im Rahmen des Gemeinwesens leben dürfen, wie sie wollen, und sterben dürfen, wenn sie wollen. Deshalb muss die Beihilfe zum Suizid geregelt werden, aber nicht im Strafrecht; da gehört sie nicht hin.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN und der Abg. Nicole Westig [FDP])

Christian Schmidt, CSU:

Ein schützendes Konzept hin zum Leben schaffen



Christian Schmidt (*1957)
Wahlkreis Fürth

Höchstpersönliche Entscheidungen und Wege zu kategorisieren, zu objektivieren, das ist eine gesetzge-

berisch allerhöchste Herausforderung, der wir uns nun zuwenden müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat in den Mittelpunkt seines Urteils den freien Willen jedes einzelnen Menschen gestellt. Komme er zu einer autonomen Entscheidung, sei seine Entscheidung auch zum Suizid zu respektieren. Fördern muss der Staat dies allerdings nicht; unmöglich machen darf er es aber auch nicht.

Auf diese grundsätzlichen Erwägungen muss man aber auch in einem größeren Werterahmen, denke ich, antworten. Wir können und dürfen nicht unsere gesetzgeberische Aufgabe nur darin sehen, sozusagen ein Suizidbegleitgesetz dem Urteil des Bundesverfassungs-

gerichts nachzusenden. Wir haben bei allem Respekt vor der freien Entscheidung des Einzelnen die gemeinsame Aufgabe, ein schützendes Konzept hin zum Leben zu schaffen und diese schwersten aller Entscheidungen, die denkbar sind, nicht noch gesellschaftlich zu befördern.

Davon zu unterscheiden ist die Aufgabe, wie der Rahmen für nicht geschäftsmäßige Unterstützung eines Suizidwilligen zu setzen ist; wir hatten das ja bei der Neufassung des § 217 StGB im Jahre 2015 durchaus im Blick gehabt. Es gibt also keinen Anspruch auf quasi staatliche Unterstützung, aber auch keine Erlaubnis zur Verunmöglichung solcher einer Ent-

scheidung. Das heißt, dass Ärzte und lebenserfahrene Menschen schon auch mit dem Suizidwilligen prüfen dürfen und müssen, ob dieser Wille wirklich frei gebildet ist. Wir haben gerade bei Kollegin Kottling-Uhl verstanden und wieder gesehen, wie schwierig dies ist. Dem Menschen als Zoon politikon wohnt eine gewisse Ambivalenz inne: Er lebt eben nicht alleine aus sich heraus, sondern ist immer Einflüssen ausgesetzt. Es geht darum, zu unterscheiden, ob die Entscheidung dem eigenen, freien Willen entspringt oder Zwängen von außen unterliegt und von einem entsprechenden soziokulturellen Mainstream mit einer Vorstellung des Zur-Last-Fallens oder von einem anderen unangemessenen Druck befördert wird. Das muss herausgefunden werden; das ist außerordentlich schwer. Ich glaube, wir werden hierauf besonders viel Energie verwenden müssen.

Wir müssen uns allerdings auch völlig klar sein, dass ein Schutz-

konzept keine suizidermutigende Umwelt zulassen sollte, sozusagen kein Werther-Syndrom, aber auch kein Enke-Syndrom. Hier sind die Interdependenzen außerordentlich intensiv und groß.

Gesellschaftlich allgemein und für vulnerable Gruppen insbesondere müssen sozusagen spezielle, generalpräventive und assistierende Konzepte entwickelt werden. Die Prävention ist die Schwester einer gesetzgeberischen Regelung, die Suizid in einem gewissen Rahmen bei freier Entscheidung dann auch ermöglicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP und der Abg. Dr. Lars Castellucci [SPD] und Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dr. Robby Schlund, AfD:

Die bestehende Gesetzeslage ist ausreichend



Robby Schlund (*1967)
Landesliste Thüringen

Während meiner Zeit als Assistenzarzt fragte mich eine tod kranke Patientin, ob sie eine Spritze haben könne; sie wolle einfach nicht mehr leben. Sie begründete das damit, dass sie nicht mehr zur Last fallen möchte nicht den Angehörigen, nicht dem Pflegepersonal, und besonders solle sie keiner mehr in diesem Zustand sehen, vor allem ihre Familie und vor al-

lem ihre Enkel nicht. Dann habe ich sie gefragt: Wenn alle diese Gründe nicht bestünden, würden Sie dann weiterleben wollen, auch wenn es nur für zwei, drei Wochen wäre? Dann sagte sie eindeutig: Ja. Ja zum Leben, meine Damen und Herren!

Die meisten Menschen wünschen nämlich im Grunde keine Selbsttötung, sondern sie möchten Hilfe, sozialen Beistand in der Gesellschaft oder eben eine vernünftige Sterbebegleitung. So lehnen zum Beispiel 64 Prozent der Ärzte eine aktive Sterbehilfe ab. Der Weltärztebund bekräftigte dies in seiner Ablehnung von Sterbehilfe und ärztlich unterstütztem Selbstmord. Die Europäische Vereinigung für Palliativmedizin sieht Ärzte in einem fundamentalen Konflikt rechtlicher und ethischer Werte prinzipien, medizinisches Töten gegen den Willen des Patienten zuzulassen. Und, meine Damen und Herren, das Schlimmste ist, insgesamt Tö-

tungshandlungen zu verharmlosen und sie damit vor allen Dingen gesellschaftsfähig zu machen. Damit, meine Damen und Herren das wurde heute schon so oft gesagt ist die Büchse der Pandora geöffnet. Da nützt auch keine verfassungsrechtliche Legitimation.

Wenn wir dennoch als Politiker gefordert sind, eine rechtliche Lösung zu finden, dann müssen diese Hürden de facto so hoch gehängt werden, dass eine Selbsttötung fast nicht möglich ist; denn es gilt einfach der ethische Grundsatz, und für Ärzte ganz besonders: Du sollst nicht töten. Jemanden umzubringen, ist auch nicht Aufgabe eines Arztes, sondern die Aufgabe ist es, das Leben eines jeden Menschen möglichst bis zum letzten Atemzug menschenwürdig und erträglich zu gestalten. Ich denke, dass bei einer gut ausgebauten Palliativversorgung und psychologischer Betreuung, insbesondere junger Menschen, der Wunsch nach dem Tod sehr, sehr

schnell nachlässt.

Gerade wenn wir an die Geschichte Deutschlands denken, dürfen wir, insbesondere was die Sterbehilfe angeht, nicht Vorreiter sein, da die bestehende Gesetzes-

lage durchaus ausreichend ist.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dr. Edgar Franke, SPD:

Einen verbindlichen Rahmen schaffen



Edgar Franke (*1960)
Wahlkreis Schwalm-Eder

Wir als Politik sollten Urteile der höchsten Gerichte respektieren. So hat das Bundesverwaltungsgericht

das ist mehrmals angesprochen worden 2017 entschieden, dass bestimmte Sterbewillige ein letal wirkendes Medikament oder Mittel erhalten können. Darauf warten die Berechtigten, wenn sie überhaupt noch leben, aber bis heute vergebens. Das ist aus meiner Sicht absolut nicht in Ordnung.

Es ist auch nicht in Ordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sich ranghohe Vertreter von Politik einer redet gleich nach mir und auch die Ärzteschaft über dieses Urteil ganz klar hinweggesetzt haben und das auch

Fortsetzung auf nächster Seite

bei uns im Gesundheitsausschuss so deutlich kommuniziert haben.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat im vergangenen Jahr, wie wir alle wissen, ein Urteil mit klarem Tenor gefällt: Wer sterben will, darf sich dabei unterstützen lassen. Das ergibt sich, so das Bundesverfassungsgericht, aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Diese Entscheidung sollten wir, ja müssen wir respektieren und als Politik umsetzen.

Dafür wollen und müssen wir einen verbindlichen Rahmen schaffen, der Sterbehilfe ermöglicht, einen Rahmen, der die Würde des Einzelnen, der die Autonomie des Einzelnen respektiert und sichert, einen Rahmen, der aber

auch und das sage ich ganz klar verhindert, dass Menschen in den Suizid getrieben werden. Menschen müssen beraten werden; Menschen müssen auch zum Leben beraten werden.

Der Gesetzentwurf, den Renate Künast, Katja Keul und andere vorgeschlagen haben, setzt zumindest den richtigen Rahmen und ist auch eine gute Diskussionsgrundlage für die weiteren Debatten. Ich will drei Gründe nennen, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum der Entwurf vernünftig und sachgerecht ist.

Erstens. Der Entwurf setzt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zulässig um. Für alle, die nicht mehr leben wollen, aus wel-

chem Grund auch immer, schafft er einen klaren Weg. Sie können mit der Unterstützung anderer selbstbestimmt sterben. Deswegen bin ich zuversichtlich, dass dieser Entwurf auch rechtssicher ist.

Zweitens. Der Entwurf steht auch im Einklang selbst mit christlichen und humanistischen Werten. Er nimmt die Menschen gerade in ihrem Sterbewunsch ernst und zeigt ihnen, dass die Gesellschaft sie in schwierigen Zeiten nicht allein lässt, sie berät und ihnen hilft.

Das ist auch eine Form von gelebter Solidarität, Respekt und auch von gelebter Nächstenliebe.

Drittens. Der Vorschlag stellt auch das Leben in den Mittelpunkt; denn die Sterbewilligen bekommen alle Wege aufgezeigt, die dafür sprechen, weiterzuleben. Dem Sterbewilligen wird

deutlich gemacht: Uns als Gesellschaft liegt viel an dir; es liegt uns viel daran, dass du weiterlebst. Ihm werden auch Perspektiven für das Leben aufgezeigt. So kann man vielleicht sogar Leben retten,

indem man mehrere Möglichkeiten ergebnisoffen aufzeigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen jetzt einen würdigen und sicheren Rahmen für die Sterbehilfe in Deutschland schaffen, also ein Gesetz, das nicht nur Respekt vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zeigt, sondern auch Respekt vor den Menschen, die in einer besonderen, außergewöhnlichen Notlage eine autonome Entscheidung treffen wollen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Axel Gehrke [AfD])

Jens Spahn, CDU, Bundesminister für Gesundheit:

Ein ethisches Dilemma in vielerlei Hinsicht



Jens Spahn (*1980)
Bundesminister

Wir sprechen in dieser Debatte auch über großes Leid, das Menschen widerfährt. Es geht um Menschen, deren Schmerzen, deren Leiden, deren Leiden vielleicht auch an der Welt so groß sind, dass sie sterben wollen eine für die meisten eigentlich unvorstellbare Vorstellung und doch auch Ausdruck von Freiheit und freiem Willen in manchen Fällen, und es geht gleichzeitig um die Fürsorgepflichten des Staates, der Gesellschaft,

um unsere Werteordnung ein ethisches Dilemma in vielerlei Hinsicht. Jeder, der sich mit den Schicksalen dahinter beschäftigt, mit den Betroffenen und ihren Angehörigen spricht, weiß das.

Ich muss sagen, dass ich erst mal schwer schlucken musste, als ich von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im vergangenen Jahr hörte. Karlsruhe hat das uneingeschränkte Verbot der Beihilfe zum Suizid für verfassungswidrig

erklärt und gleichzeitig ein umfassendes Recht auf selbstbestimmtes Sterben erkannt „in jeder Phase menschlicher Existenz“, so heißt es im Urteil. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn wir nun darüber debattieren, ob und wie Sterbehilfe in Deutschland künftig geregelt allein schon das Wort „geregelt“; es geht ums Sterben sein soll. Das Bundesministerium für Gesundheit hat diesen Auftrag auch für sich angenommen und als Beitrag für die gesellschaftliche Debatte einen Arbeitsentwurf ich sage ausdrücklich: einen Arbeitsentwurf – zur Verfügung gestellt. Das darin vorgeschlagene abgestufte Schutzkonzept basiert auf zwei Säulen:

Erstens. Die Hilfe zur Selbsttötung sollte mit einem neuen Straftatbestand in § 217 StGB unter Strafe stehen; die Hürden zur assistierten Selbsttötung sollten sehr, sehr hoch bleiben. Für mich ist klar: Es darf unter keinen Umständen einen sanften Druck geben, gesellschaftlich oder auch im privaten Umfeld, Angebote der Sterbehilfe annehmen zu sollen, was Sie, Herr Kollege, als Modell, das da entstehen kann, beschrieben haben. Eine solche Entwicklung wäre für unsere Gesellschaft fatal.

Es sollte zweitens einen regulatorischen Rahmen, wenn denn schon, mit klar definierten Ausnahmen geben, der Ärztinnen und Ärzte eindeutig vor Strafverfolgung schützt, wenn sie Sterbehilfe leisten. Zu diesem Rahmen zählen

aus unserer Sicht unter anderem eine ergebnisoffene ärztliche Aufklärung, die Einbeziehung von gemeinnützigen Beratungsorganisationen, notwendige Wartezeiten zwischen Entscheidung und Umsetzung, ein ganz klares Werbeverbot.

Was aus meiner Sicht übrigens klar nicht dazugehört das will ich hier sagen, weil das hier von einigen Kolleginnen und Kollegen angesprochen worden ist, ist eine Verpflichtung des Staates, selbst Medikamente zur Selbsttötung zur Verfügung zu stellen. Das Bundesverfassungsgericht hat sehr klar gemacht, dass es zwar ein umfassendes Recht auf selbstbestimmtes Sterben gebe, aber eben keinen Anspruch darauf, dass dabei geholfen wird. Der Staat sollte nicht darüber entscheiden kein Beamter einer Behörde und erst recht nicht ein Minister nach seiner politischen Laune, ob jemand sterben darf oder nicht und nach welchen Kriterien diese Medikamente zur Verfügung gestellt werden.

Das sollte nicht der Staat entscheiden.

Nein. Im Übrigen, wenn wir schon bei der Juristerei sind: Ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil im Einzelfall ist was anderes als ein Bundesverfassungsgerichtsurteil. Verwaltungsgerichte entscheiden mittlerweile in dem Sinne, wie wir entschieden haben nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Auch das bitte ich in der Debatte zu berücksichtigen.

Aber weil es von Kolleginnen und Kollegen angesprochen worden ist, wollte ich das noch erwähnen.

Der Staat jedenfalls sollte es

nicht entscheiden. Es sollte eine individuelle Entscheidung von Arzt und Patient in einem besonderen Vertrauensverhältnis sein, das ja geregelt sein muss. Das ist eine Debatte nicht mit schwarz

und weiß, eine Debatte, wie wir sie führen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Daniela De Ridder, SPD:

Recht auf Suizid nicht verwehren



Daniela De Ridder (*1962)
Landesliste Niedersachsen

Tod und Sterben sind in unserer Gesellschaft nach wie vor stark tabuisiert, und allzu oft verdrängen wir die Grenzen des Lebens. Auch deshalb ist es wichtig, dass wir hier heute diese Debatte führen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil klargestellt, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht als Ausdruck persönlicher Autonomie auch das Recht auf selbstbestimmtes Sterben umfasst. Es ist also eine höchst individuelle Entscheidung, dem eigenen Leben, der eigenen Existenz ein Ende zu setzen. Die Bewertung von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit sind dabei die Maßstäbe.

Uns hat das Bundesverfassungsgericht aufgetragen, klare Kriterien für den Zugang zu Hilfsmitteln zu definieren, die zur Umsetzung dieses Suizidwunsches notwendig sind. Wichtig ist mir dabei da weiß ich mich in guter Gesellschaft mit Katja Keul, Renate Künast und Edgar Franke, dass insbesondere Schwererkrankte ein Recht auf würdevollen Suizid haben.

Aber auch denjenigen, die aus anderen Gründen, nämlich etwa in allerallerschwersten Lebenskrisen, ihrem Leben ein Ende setzen wollen, dürfen wir ein Recht auf Suizid nicht verwehren. Davon bin ich zutiefst überzeugt. Sich etwa mit Niereninsuffizienz verhungern und verdursten zu lassen, schwermütig und des Lebens über-

drüssig sich verzweifelt vor den Zug zu werfen oder sich im Wald zu erhängen, all das halte ich nicht für würdevolle Suizide. Es passiert aber tagtäglich. Suizidale benötigen in allererster

Linie Beratung und Information im Kampf gegen ihre Verzweiflung. Und dennoch kann es auch danach so sein, dass der Wunsch nach Selbsttötung fortbesteht. In allen Fällen aber kommt Ärztinnen und Ärzten eine beson-

Suizidale benötigen in erster Linie Beratung und Information im Kampf gegen die Verzweiflung.

Der Staat sollte nicht darüber entscheiden, ob jemand sterben darf oder nicht.

dere Verantwortung zu, wenn sie sich nach intensiven Gesprächen und Beratungen vom freien Willen zum Suizid bei ihren Patientinnen und Patienten überzeugen

sollen. Dies nämlich ist eine *Conditio sine qua non* für die Abgabe von todbringenden Mitteln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz gleich, wie wir im weite-

ren Gesetzesverfahren debattieren und um Lösungen ringen werden, keine der Entscheidungen darf Ärztinnen und Ärzte oder Pflegekräfte kriminalisieren oder beglei-

tende Angehörige kulpabilisieren. Uns aber bleibt die Verantwortung, Hilfen und Beratung deutlich auszubauen. Ganz besonders gilt dies für Hospiz und Palliativ-

medizin.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Rudolf Henke, CDU:

Suizidprävention in den Vordergrund



Rudolf Henke (*1954)
Wahlkreis Aachen I

Ja, es ist wahr: Das Bundesverfassungsgericht hat das Verbot geschäftsmäßiger Suizidbeihilfe aufgehoben, und daran können

wir nicht vorbei. Zugleich hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht, dass der Gesetzgeber und die Gesellschaft legitimiert bleiben, einer Entwicklung entgegenzutreten, an deren Ende sich der assistierte Suizid als normale Form der Lebensbeendigung insbesondere für alte und kranke Menschen etablieren könnte, die geeignet sei, autonome gefährdende soziale Pressionen zu entfalten. – So das Urteil vom 26. Februar 2020, Randnummer 248.

Suizidalität ist kein individuell über die Zeit beständiges Phänomen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, in Deutschland sterben jedes Jahr etwa 10 000 Menschen den Suizid. Die Schätzungen gehen davon aus, dass die Zahl der Suizidversuche etwa beim 10- bis 30-Fachen liegt. Von denen, die einen Suizidversuch überleben, wissen wir, dass circa 90 Prozent keinen zweiten Versuch unternehmen. Deswegen, glaube ich, steht ganz im Vordergrund unserer Aufgabe, die Suizidprävention so zu organisieren, dass

die Rahmenbedingungen, die wir vorfinden, nicht dazu ermuntern, dass die Zahl der Suizide steigt. Unsere erste Aufgabe ist die Suizidprävention.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu gehört, sich damit auseinanderzusetzen, was Suizidalität bedeutet. Suizidalität ist kein individuell über die Zeit beständiges Phänomen. Der in der Psychiatrie bekannte Zustand der

kognitiven Einengung akut suizidgefährdeter Personen kann über Wochen hinweg den Eindruck einer eindeutigen Entschlossenheit hervorrufen. Suizidalität ist dennoch ein Phänomen, welches sich in menschlichen Beziehungen entwickelt, sich in Beziehungen ereignet und durch Erfahrungen in Beziehungen auch verändert. Sie ist kein beständiger psychischer Zustand; vielmehr befinden sich suizidale Menschen meist in einem Zustand der Ambivalenz, und auch die Einschränkung der medialen Verbreitung von Suizidmethoden und Anlei-

tung hat nachweislich suizidpräventive Effekte.

Deswegen, finde ich, muss zunächst einmal die Frage der wirksamsten Suizidprävention in den Vordergrund. Dazu gehört auch eine gehörig lange Zeit, um diese fehlende Konstanz des Willens und die Dynamik der Entwicklung der Suizidalität in Begegnungen, in Beziehungen und in menschlichem Miteinander sich entwickeln zu lassen.

Ich bin sicher, dass das noch etlicher Debatten bedarf. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Benjamin Strasser [FDP] und Kathrin Vogler [DIE LINKE])

Sven Schulz, SPD:

Hilfe für alle Menschen, unabhängig von Geld und Status



Sven Schulz (*1968)
Wahlkreis Spandau-Charlottenburg Nord

Wir stehen vor der Aufgabe, das vom Bundesverfassungsgericht beschriebene Freiheitsrecht auf Suizid zu gewährleisten und gleichzeitig Wildwuchs und Missbrauch zu verhindern. Es geht darum, Hilfe zum Leben zu leisten, aber, wenn es die Betroffenen denn wirklich selbst wollen, auch Hilfe zum Suizid zu ermöglichen.

Ich möchte hier darstellen, warum bei diesem Abwägen das Strafrecht meiner Meinung nach ein ungeeignetes Instrument ist, und zwar anhand eines Erlebnis-

ses in meinem privaten Umfeld. Eine mir gut bekannte Frau erhielt eine schlimme Diagnose, ALS. Sie beschloss, ihrem Leben ein baldiges Ende zu setzen. Unter den Bedingungen des alten Strafrechts war das schwierig, aber sie hat über Umwege trotzdem etwas organisiert, und ihr Mann hat dann beim Suizid assistiert. Alles gut also? Ich denke, nicht. Die Frau musste sich illegal Medikamente besorgen und alles still und heimlich machen, ohne professionelle Hilfe. Und ihr Mann, der gerade seine Frau in den Tod begleitet hatte, wurde direkt nach dem Suizid zur Polizei gebracht und verhört, anstatt mit seiner Familie trauern zu dürfen. Dieses Beispiel hat mir

zeigt: Es ist ein Weg nötig, der den Menschen den selbstbestimmten würdigen Abschied ermöglicht: sicher, schmerzlos, begleitet, auch von Ärzten, und mit Angehörigen, die dann nicht die Polizei fürchten müssen.

Der Entwurf „Helling-Plahr, Site, Lauterbach und andere“, den ich unterstütze, schlägt einen solchen Weg vor und setzt dabei auf

Hilfe und gute Beratung anstatt auf die Strafandrohung. Mir ist dabei aber wichtig, zu betonen, dass die Beratung auch Wege ohne Suizid aufzeigen muss und dass wir mehr palliativmedizinische Angebote und Hospizplätze schaffen müssen, auch psychologische Hilfe in verzweifelten Lebenslagen. Es geht hier nicht darum, die Menschen schnell in den Tod zu befördern, sondern es geht darum, ihnen zu helfen – und dann, wenn sie es wirklich wollen, auch beim Suizid.

Kolleginnen und Kollegen, dieses Thema hat auch noch eine andere Dimension. Bisher ist es so, dass diejenigen mit Kenntnissen, mit Kontakten, mit Geld schon Wege finden.

Die fahren halt, mal grob gesagt, zur Not in die Schweiz. Diejenigen ohne solche Möglichkeiten stehen da, können ihr Recht auf Suizid nicht gut wahrnehmen, leiden weiter oder verfallen auf unsichere schmerzhaft Suizidmethoden. Es ist Hilfe für alle Menschen nötig, unabhängig von Geld und Status.

Ich freue mich auf die weiteren

Beratungen und hoffe, dass wir zu einer schnellen Gesetzgebung kommen; denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht Unterstützung, Regeln für die Suizidassistenz und einen sicheren

rechtlichen Rahmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Peter Weiß, CDU:

Todes- und Lebenswunsch sehr nahe



Peter Weiß (*1956)
Wahlkreis Emmendingen-Lahr

Ja, es gibt ihn, den autonomen, selbstbestimmten, frei handelnden Menschen, der sich im Zweifel entscheidet: Ich will den Freitod. Aber wenn wir in einer solchen Parlamentsdebatte Orientierung suchen was und wie sollen wir als Parlamentarier gesetzlich

etwas regeln?, dann beschäftigt mich zuallererst einmal die Tatsache, dass über 90 Prozent derer, die eine Suizidhandlung vorgenommen haben, Menschen sind, die an einer psychischen Erkrankung leiden; in der Regel an einer Depression. Alle Erfahrung aus der Arbeit mit solchen Menschen zeigt, dass diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit passgenauen, zielgruppenspezifischen und niedrigschwelligem Suizidpräventionsangeboten sehr wirksam geholfen werden könnte.

Wer sich selbst das Leben nehmen will, befindet sich meist in einer absoluten Ausnahmesituation, in einer Situation von schrecklicher Verzweiflung und großer Lebensangst. Deshalb trifft nur eine

Fortsetzung auf nächster Seite

sehr geringe Zahl eine wirklich dauerhaft frei getroffene Entscheidung. Aus meiner eigenen Erfahrung, die ich in den letzten Jahren mit aus meiner Familie Verstorbenen gemacht habe, weiß ich, dass am Lebensende sehr oft Todeswunsch und Lebenswunsch sehr nahe beieinanderliegen, im gleichen Gespräch oft nur zwei, drei Sätze auseinander.

Was folgt jetzt daraus? Ich glaube, wenn wir als Parlament etwas regeln wollen, dann sollten wir als Allererstes darauf Wert legen, dass wir ein umfassendes legislatives Schutzkonzept schaffen, zu dem folgende Maßnahmen gehören müssen: ein verlässlicher und flächendeckender Ausbau von Hospiz und Palliativangeboten mit sowohl medizinisch pflegerischer als

auch psychosozialer und seelsorgerischer Begleitung, der Ausbau von suizidpräventiven Angeboten sowie der Ausbau von Angeboten gegen Einsamkeit und Isolation. Eine frei verantwortliche Entscheidung kann man nur treffen, wenn alle möglichen Alternativen und alle Möglichkeiten, die das Leben bietet, bekannt, offen und auch zugänglich sind.

Freier Wille ist nur wirklich frei bei ausreichender und umfassender Information. Ich finde, das zu gewährleisten, ist zuallererst unsere Verpflichtung und Aufgabe als Politiker und Gesetzgeber.

Ich glaube, wenn wir das schaffen, dann verhindern wir, dass unsere Gesellschaft möglicherweise auf eine schiefe Bahn gerät, weil wir dem Lebensschutz gerade der

vulnerablen Gruppen nicht mehr den gebührenden Rang einräumen. Das sollten wir zuvörderst zur Aufgabe der Politik machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Claudia Moll, SPD:

Ich möchte nicht, dass daraus ein Dienstleistungssystem wird



Claudia Moll (*1968)
Wahlkreis Aachen II

Ich bin sehr dankbar, dass wir heute diese offene Orientierungsdebatte zur Suizidhilfe führen. Ich selbst bin noch auf der

Suche nach der richtigen Lösung.

Viele Jahre habe ich als Altenpflegerin und als Fachkraft für Gerontopsychiatrie gearbeitet. Dabei habe ich viele schöne, rührende Situationen, aber auch viele traurige Ereignisse mit den mir anvertrauten Menschen erleben dürfen. Für mich ist und war es immer selbstverständlich, den letzten Weg gemeinsam zu gehen. Dabei habe ich bei schwerstkranken aus-therapierten Menschen die Angst, die Schmerzen und die Verzweiflung hautnah miterlebt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eröffnet uns eine Möglichkeit zur Suizidhilfe, die nicht nur alten und schwerstkranken Menschen hilft, sondern auch Menschen in

jeglichen furchtbaren Krisensituationen sowie Menschen mit schwersten psychischen Erkrankungen Hilfe anbieten kann. Meines Erachtens gibt es dort keine Begrenzung. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns intensiv mit der Suizidprävention auseinandersetzen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie glauben nicht, wie oft ich den Satz gehört habe: Ach, wäre ich doch schon tot! Oft verblasst dieser Wunsch, wenn die Menschen gut umsorgt, begleitet und pallia-

**Man muss
am Lebensende
nicht alles
über sich
ergehen
lassen.**

tiv gut versorgt werden. Vor diesem Hintergrund möchte ich dringend appellieren, dass wir uns darum kümmern, diese immer noch bestehenden Defizite in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu beseitigen

und den weiteren wichtigen Bedarf und Ausbau voranzubringen.

Denn Hospiz und Palliativversorgung sind schon in sich ein wichtiger Teil der Suizidprävention. Suizidhilfe muss das bleiben, was sie bislang gewesen ist: eine Ausnahme in Extremsituationen schwersten Leidens. Ich möchte keine Regelung, die die Suizidhilfe zu einer neuen Normalität des Sterbens macht.

Am meisten haben die Menschen Angst, dass ihr Leben an technischen Geräten hängend endet. Nur: Man muss am Lebensende nicht alles über sich ergehen

lassen, und da besteht ein riesiges Informationsdefizit. Therapieabbruch und Therapieverzicht gehören auch zu einer guten Palliativversorgung. Wir werden auch noch darüber nachdenken müssen, wie die Einrichtungen selbst mit diesen Fragen umgehen werden. Ich möchte in keiner Einrichtung arbeiten, wo Suizidhilfe gestattet ist. Ich möchte keine Suizidhilfe leisten. Möchten Sie das? Ich verurteile keinen Suizid. Glauben Sie mir, auch das habe ich schon ganz oft erlebt, und es ist furchtbar. Ich möchte nicht, dass daraus ein Dienstleistungssystem wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD, der FDP und der LINKEN)

Erich Irlstorfer, CSU:

Nicht einfach die Tür der Lebensabkürzung aufstoßen



Erich Irlstorfer (*1970)
Wahlkreis Freising

Die Suizidforschung zeigt, dass die überwiegende Zahl der Suizidversuche auf psychischer und sozialer Not basieren. Die Versuche sind in den meisten Fällen Verzweiflungsreaktionen auf ein schwerwiegendes Ereignis oder eine soziale Notsituation. Der Wunsch, früher aus dem Leben zu scheiden, ist des-

halb ganz oft ein ambivalentes bzw. kurzfristiges Phänomen, das häufig abklingt, wenn man es nicht befeuert.

Darf es in einem Land, welches gerade alles dafür tut, um einzelne Menschenleben zu retten, flankierend ein Geschäft mit dem Tod geben? War nicht unser Grundsatz immer, dass wir die Hand zur Hilfe und nicht zur Tötung reichen? Menschen sollten auf ihrem letzten irdischen Weg palliativmedizinisch oder durch die Hospizbewegung begleitet werden, um ihnen Leid, Schmerzen, Angst und solche Dinge zu nehmen und um nicht von Angeboten umschwirrt zu werden, die ihr Leben abkürzen.

Durch gesetzliche Regelungen, welche den assistierten Tod erlauben und ermöglichen, wird natürlich auch ein Grundsatz und erlauben Sie mir diese persönliche Meinung aus dem christlichen Be-

reich komplett weggewischt. Kardinal Höfner sagte 1987: Der Mensch stirbt nicht an einer Krankheit oder an einem Leiden, sondern dann, wenn Gott ein Leben vollendet hat. Wir dürfen gerade in dieser schwierigen Zeit, welche natürlich auch von Schmerz und Entbehrung geprägt ist, den Schwächeren in unserer Gesellschaft nicht einfach die Tür der Lebensabkürzung aufstoßen. Es ist vielmehr ein Zeichen der Achtung, dass wir ihnen sowohl gesellschaftlich als auch medizinisch und persönlich Aufmerksamkeit schenken und Kummer sowie Leiden ernst nehmen. So verstehe ich diese Debatte. Ich danke Ihnen allen für Ihre Eindrücke und für Ihre Meinungen; denn diese sind wichtig und können zur Lösung beitragen.

Gerichte entscheiden, ob richtig oder falsch. Gestern bei unserem Vorgespräch und das hat mich be-

eindruckt hat Herr Professor Beine, Lehrstuhlinhaber für Psychiatrie und Psychotherapie an der Universität Witten/Herdecke, gesagt, dass auch andere Maßnahmen, wie zum Beispiel Änderungen beim Bau von Autobahnbrücken oder auch bei der Führung von Eisenbahnlinien, eine Rolle spielen, um die ganzen suizidären Aktivitäten zu beschränken. Vorsorgemaßnahmen, verbesserte Aufklärung sowie gewachsene Sensi-

bilität in der Berichterstattung und auch die Verkleinerung der Medikamentenpackungen spielen hier eine Rolle. Daran wollen wir weiterarbeiten.

Uns leitet: Leben stärken, je nach Situation, und Suizidprävention fördern. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)



Vergangene Woche diskutierte der Bundestag in einer sachlichen und respektvollen Debatte über Sterbehilfe. © picture-alliance/dpa/BARBARA GINDU/APA

Alexander Krauß, CDU:

Der Druck auf alte und kranke Menschen wird wachsen



Alexander Krauß (*1975)
Wahlkreis Erzgebirgskreis I

Die Frage nach dem assistierten Suizid ist die Frage, was das Leben bedeutet. Als Christ sehe ich das Leben

als bedingungslos wertvoll an, vom Anfang bis zum Ende. Das Leben ist für mich ein Geschenk Gottes und deshalb für uns Menschen nicht verfügbar. Und: Das Sterben gehört zum Leben dazu. Sterben ist ein wichtiger Abschnitt im Leben, wo man vor dem inneren, geistigen Auge sein Leben noch mal Revue passieren lässt, wo man darüber nachdenkt: „Was war mir wichtig gewesen im Leben?“, wo man darüber nachdenkt: „Was kommt nach dem Tod?“, und wo man vielleicht auch darüber nachdenkt, was Martin Luther sich gefragt hat: „Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?“

Jetzt gibt es Situationen, in de-

nen ein Mensch sein Leben als wertlos betrachtet und an Selbstmord denkt. Wenn es aber eine Hilfestellung für den Selbstmord gibt, dann betrachtet nicht nur der Betroffene sein Leben in diesem Moment als wertlos, sondern dann tut das eine ganze Gesellschaft. Das Signal, das von dieser Beihilfe ausgeht, ist doch klar: Wir als Gesellschaft, wir brauchen dich nicht, du bist wertlos.

Nun spricht das Bundesverfassungsgericht davon, dass der assistierte Suizid nicht zur gesellschaft-

lichen Normalität werden dürfe. Ich glaube aber, genau dieser Effekt wird eintreten, wenn man es ermöglicht. Das zeigen ja die Beispiele in den Niederlanden und in der Schweiz. Meine Befürchtung ist, dass der Druck auf alte und kranke Menschen wachsen wird mit der unausgesprochenen Botschaft: Du hast doch die Möglichkeit zum Sterben. Warum fällst du uns eigentlich noch zur Last?

Es gab noch nie so viele Möglichkeiten, Schmerzen wirksam zu behandeln, wie heute. Diese Möglichkeiten sollten wir ausschöpfen; wir sollten Sterbenden zur Seite stehen. Wir brauchen keine Hilfe zum Sterben, sondern wir brauchen eine Hilfe beim Sterben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Vater war an seinem Lebensende schwer pflege-

bedürftig und wurde zu Hause von meiner Mutter gern, aufopferungsvoll und liebevoll gepflegt, wie das viele Tausende pflegende Angehörige auch heute tun. Bei mir hat sich ein Satz eingebrannt von einem Arzt, der zum Hausbesuch gewesen ist. Er hat meinen Vater gefragt: Sehen Sie nicht, was Sie Ihrer Frau antun? Mein Vater konnte sich zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht mehr bewegen, und er konnte auch schon lange nicht mehr sprechen. Ich möchte nicht, dass ein alter oder kranker Mensch bei uns im Land diese Frage gestellt bekommt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der AfD und des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

Prof. Dr. Heribert Hirte, CDU:

Lebens und Gesundheitsschutz ist die Basis für Freiheit



Heribert Hirte (*1958)
Wahlkreis Köln II

Der heutige Tag zeigt doch in einer gewissen Dramatik die Konfliktsituation zwischen Lebens und Gesundheitsschutz auf der einen Seite und Freiheitsrechten auf der anderen Seite. Heute Morgen haben wir bei der Diskussion um die Reform des Infektionsschutzrechts vor genau derselben Frage gestanden: Leben und Gesundheit zu schützen und abzuwägen gegen Freiheit. Jetzt führen wir dieselbe Diskussion über das Ende des Lebens mit Blick auf die Entscheidungsmacht, die Entscheidungsfreiheit, die Rechte des Einzelnen. Für mich ist dabei die

Ich tue mich schwer, eine Regelung für das Sterben zu finden.

Priorisierung immer klar gewesen: Ohne Lebens und Gesundheitsschutz gibt es keine Basis für die Freiheit.

Dieser Entscheidungslage ist der Deutsche Bundestag in einem mit großer Mehrheit verabschiedeten Gesetz gefolgt; fast zwei Drittel der Abgeordneten haben dem Gesetz zugestimmt. Wir haben die geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid unter Strafe gestellt. Das Bundesverfassungsgericht hat ebenso deutlich, nämlich einstimmig, dieses Gesetz aufgehoben und sogar noch weitergehend uns einen Regelungsauftrag für die Schaffung des Rahmens für das Recht auf selbstbestimmten Freitod gegeben. Das Urteil hat durchaus zu Irritationen geführt; denn es gab

kaum ein Gesetz, das so intensiv vorbereitet, erörtert und am Ende abgewogen wurde, wie das vom Bundesverfassungsgericht am Ende einstimmig aufgehobene Gesetz, über dessen „Neufassung“ wir jetzt hier beraten müssen. Ich tue mich schwer, diesem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zu folgen, eine Regelung für das Sterben zu finden. Ich tue mich schwer, als Demokrat hier in der Legislative einem Auf-

trag der Judikative folgen zu müssen. Und ich tue mich schwer vor meinem Gewissen, diesem Auftrag Folge leisten zu müssen. Denn wenn man das weiterdenkt, öffnet sich der Raum für Fragen über Fragen, vor allen Dingen zur Abwä-

gung, zur Aufgabe der Lösung unzähliger Diskriminierungen, zur Notwendigkeit, unterschiedliche Lebenssituationen zu würdigen: Wie ist das mit dem jungen Menschen, der wegen seines Liebeskummers sterben will? Und wie ist es mit dem alten Menschen, der irreversibel krank ist? Das sind Entscheidungen, die ich vor meinem Gewissen so nicht einfach verantworten kann.

Deshalb halte ich den Ansatz für richtig, den Ansgar Heveling vorgetragen hat, mit einer strafrechtlichen Regelung weiterzuma-

chen, sicher abgeschwächt, aber vielleicht beschränkt auf die Werbung. Denn eines ist klar: Die Selbstbestimmung, die das Bundesverfassungsgericht betont hat, adressiert eine irreversible Entscheidung, und die Beurteilung erfolgt nicht durch den, der wirklich die Entscheidung trifft, sondern durch Dritte, und das ist die eigentliche Schwierigkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)



Seit fünf Jahren steht Sterbehilfe als Dienstleistung unter Strafe. Das Bundesverfassungsgericht verhandelt über etliche Klagen gegen das Verbot.

© picture-alliance/dpa/Uli Deck

Axel Müller, CDU:

Das Leben ist ein Geschenk Gottes



Axel Müller (*1963)
Wahlkreis Ravensburg

Das Bundesverfassungsgericht als Auslöser der heutigen Debatte hat § 217 StGB für nichtig erklärt, weil er das Recht auf selbstbestimmtes Sterben als Ausdruck der persön-

lichen Autonomie und die Möglichkeiten, dafür bei Dritten Hilfe zu suchen und in Anspruch zu nehmen, zu sehr einschränke. Es gilt gegenwärtig der Rechtszustand, der zum Kern der Juristenausbildung gehört: Beihilfe zum Selbstmord ist nicht strafbar, Tötung auf Verlangen aber sehr wohl. Dennoch können wir uns damit nicht zufriedengeben. Wir spüren alle das Bedürfnis nach ergänzenden Regelungen. Allen Initiativen, die heute vorliegen, zolle ich wirklich größten Respekt. Sie sind geprägt von einem verantwortungsvollen Ringen um eine gute Lösung, beweisen Gestaltungswillen und haben juristische Qualität. Ich will ein paar allgemeine Gedanken in die Diskussion einbringen, die mich ganz per-

sönlich bewegen, die mir aber auch viele Menschen, mit denen ich in Gesprächen war oder mich in Diskussionen befand, mitgeteilt haben und von denen ich mir wünschen würde, sie würden bei der weiteren Debatte Berücksichtigung finden.

Auffallend ist bei einzelnen Initiativen, dass sich anscheinend die Überzeugung durchgesetzt hat, der Staat müsse Strukturen schaffen oder zumindest unterstützen, die es dem Selbsttötungswilligen ermöglichen, seinen Willen in die Tat umzusetzen. Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings nur untersagt, die Umsetzung des autonom gefassten Willens zur Selbsttötung zu unterbinden. Eine Verpflichtung, ein Verfahren zu entwickeln, das diese Möglichkeit

bis ins kleinste Detail regelt, das diesen innersten Prozess eines Menschen auf normenbasierten Regeln weiter ausgestaltet, hat es nicht explizit ausgesprochen. Hier scheint mir doch Zurückhaltung angesagt. Zu den höchsten Aufgaben eines Staates gehört es, das Leben seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen; das geht hinein bis in den pränatalen Bereich, wo wir Verfahren haben, in denen das staatliche Wächteramt, wie beim Schwangerschaftsabbruch beispielsweise, greift.

Kritisch sehe ich daher, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung die Menschenwürde mit der persönlichen Autonomie des Individuums auf eine Stufe gestellt hat und dabei den Menschen als sozial verfasstes Wesen aus meiner Sicht etwas aus dem Blick verloren hat. Hier sollte der Horizont des Gesetzgebers, also der unsrige, etwas weiter gehen.

Für mich verträgt sich das nicht mit dem biblischen Grundsatz dem Inbegriff menschlicher Solidarität

„Einer trage des andern Last“.

Die Initiativen beziehen auch die Berufsgruppe der Ärzte mit ein, die sich bislang eher zurückhaltend zur assistierten Suizidhilfe geäußert haben; ihre Aufgabe ist es, Kranke zu heilen und deren Leiden zu lindern. Hier sehe ich auch noch Diskussionsbedarf mit dieser Berufsgruppe.

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf den einleitenden Satz unseres Grundgesetzes. „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ sind die einleitenden Worte des Grundgesetzes. Nach meinem christlichen Verständnis ist Leben ein Geschenk Gottes, das man weder ablehnen noch zurückgeben kann. Sterben ist ein Teil des Lebens; daher muss es klare Restriktionen geben. Ich wünsche uns weiterhin eine von solch hohem Respekt geprägte Debatte, wie ich sie heute erleben durfte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Friedrich Straetmanns [DIE LINKE])

Philipp Amthor, CDU:

Ich warne vor einem Suizidunterstützungsgesetz



Philipp Amthor (*1992)
Wahlkreis Mecklenburgische Seenplatte I – Vorpommern-Greifswald II

Als der Deutsche Bundestag vor sechs Jahren das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung beschlossen hat, habe ich die damaligen intensiven Debatten damals noch als Jurastudent, aber mit großer Begeisterung verfolgt. Ich empfand es als Sternstunde des Parlaments: intensiv, ernsthaft, sensibel, abgewogen und am Ende ausgewogen.

Umso entrüsteter war ich dann aber, als ich mich intensiver mit der aufhebenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem zurückliegenden Jahr auseinandergesetzt habe. Ich empfand und ich empfinde es als übergriffig, dass Karlsruhe uns als Gesetzgeber so stark beschnitten hat,

dass selbst der damals weitgehendste Entwurf zu einer Liberalisierung wahrscheinlich verfassungswidrig gewesen wäre.

Während der Gesetzgeber der letzten Legislaturperiode, während viele Kollegen, die sich auch heute in der Debatte geäußert haben, die Tätigkeit von Sterbehilfevereinen aus, wie ich finde, nachvollziehbaren Gründen eher in der Dimension der Autonomiegefährdung gesehen haben, hat das Bundesverfassungsgericht dieses Bild in das

Gegenteil verkehrt und Sterbehilfevereine quasi zu Autonomieverwehrem erhöht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Metamorphose, diese Umkehr des Willens des Gesetzgebers und dieses Autonomieverständnisses gehen mir zu weit. Das Bundesverfassungsgericht ist der Letztinterpret, aber eben nicht der Alleininterpret unserer Verfassung. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Wächterfunktion, aber nicht die primäre Gestaltungsfunktion die haben wir als Parlament. Deswegen möchte ich zum Ende dieser Orientierungsdebatte dafür plädieren, dass wir mehr als eine Schreibstube des Bundesverfassungsgerichts in die sem Verfahren sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es geht darum das haben viele

Vorredner gesagt, dass wir in der Frage der Maßstäbe deutlich machen, dass das Grundgesetz für uns nicht eine Verfassung des Sterbens, sondern zuallererst eine Verfassung für das Leben ist. Das Grundgesetz verlangt, dass der Staat sich schützend für das Leben einsetzt, und das Grundgesetz sieht Menschenwürde und Schutz des Lebens als unteilbar.

Dabei ist klar und das muss uns leiten, dass die Menschenwürde immer auch Grund und Grenze der Selbstbestimmung ist. Die Menschenwürde kulminiert am Ende eben nicht in Selbstbestimmung, sondern jedes Verständnis von Selbstbestimmung, über das wir reden müssen, muss sich aus der Menschenwürde ableiten können, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb ist eine Entscheidung zur Suizidprävention, eine Entscheidung zur Beschränkung der Suizidhilfe kein Widerspruch zur Selbstbestimmung, sondern ein Beitrag zum Schutz der Menschenwürde, und dafür müssen wir werben.

Vier klare Punkte: Ich warne vor

einem Suizidunterstützungsgesetz und werbe vielmehr für ein Menschenwürdeschutzgesetz. Wir brauchen ein klares Schutzkonzept. Wir sollten eine Regelung im Strafrecht treffen, und wir müssen für eine Wahrung der kirchlichen Autonomie und für einen Tendenzschutz der Religionsgemeinschaften werben. Tun wir das selbstbewusst in einem klaren und auch definierenden Verfassungsverständnis von Selbstbestimmung und Menschenwürde!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Bei der Aktion „600 Leben“ haben sich etwa 600 Menschen am 10.09.2015 vor dem Brandenburger Tor in Berlin zu Boden fallen lassen. Die Aktion findet anlässlich des Welttags der Suizidprävention statt. Die Zahl steht für 600 Jugendliche, die jedes Jahr in Deutschland durch Suizid sterben.

© picture-alliance/dpa/Jörg Carstensen

leicht
erklärt!

Liefer-Ketten

Wie sie besser überprüft werden sollen



Thema im Bundestag



Letzte Woche hat der Bundestag über ein neues Gesetz gesprochen.

Das Gesetz soll dafür sorgen, dass es Arbeit-Nehmern in Firmen auf der ganzen Welt ein wenig besser geht.

Im folgenden Text steht mehr darüber.

Deutsche Firmen und ihre Partner

In Deutschland gibt es viele Firmen.

Sie stellen ganz unterschiedliche Produkte her:

Oder sie bieten Dienste an.

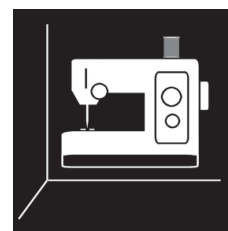
Deutsche Firmen arbeiten dabei mit Partner-Firmen auf der ganzen Welt zusammen.

Hier ein Beispiel:

Eine deutsche Mode-Firma will ein T-Shirt herstellen.

Dann kommt die Baum-Wolle vielleicht von einem Bauern-Hof in China.

In Indien wird sie von einer Weberei und einer Färberei zu Stoff verarbeitet.



In einer Näherei in Bangladesch wird aus dem Stoff das T-Shirt genäht.

Und in einem Kleidungs-Geschäft irgendwo in Deutschland wird das fertige T-Shirt dann verkauft.



Allein in diesem Beispiel arbeitet die Mode-Firma also mit 5 verschiedenen Firmen zusammen:

Einem Bauern-Hof, einer Weberei, einer Färberei, einer Näherei und einem Kleidungs-Geschäft.

Und diese Firmen kommen aus 4 verschiedenen Ländern: China, Indien, Bangladesch, Deutschland.

Das ist nur ein kleines Beispiel.

Oft sind an den Produkten von deutschen Firmen noch viel mehr Firmen aus anderen Ländern beteiligt.

Arbeits-Bedingungen



In all diesen Firmen arbeiten natürlich sehr viele Menschen.

Und diese Menschen haben ein Recht auf gute Arbeits-Bedingungen.



Mit „Arbeits-Bedingungen“ meint man, wie gut oder schlecht es Arbeit-Nehmern in einer Firma geht.

Gute Arbeits-Bedingungen sind sogar ein Menschen-Recht.

Menschen-Rechte sind besonders wichtige Rechte, die jeder Mensch auf der Welt hat.

Er muss dafür nichts tun.

Er hat sie einfach, weil er ein Mensch ist.

Leider gibt es nicht in allen Firmen gute Arbeits-Bedingungen.

Oft hängt das damit zusammen, in welchem Land sich eine Firma befindet.

Denn: In manchen Ländern gibt es strengere Regeln für die Arbeits-Bedingungen.

In anderen Ländern sind die Regeln nicht so streng.

In Deutschland sind die Regeln zum Beispiel recht streng.

Zum Beispiel:

- Ein Arbeit-Geber muss zum Beispiel darauf achten, dass ein Arbeits-Platz möglichst ungefährlich ist.
- Arbeit-Nehmer haben ein Recht auf Urlaub.
- Arbeits-Zeiten dürfen nicht zu lang sein.
Und es muss Pausen geben.
- Firmen müssen bei ihrer Arbeit auf die Umwelt achten.
Sie dürfen sie nicht zu sehr belasten.



In manchen Ländern sind die Arbeits-Bedingungen schlechter.

Beispiele dafür sind:

- In manchen Ländern müssen Kinder dieselbe Arbeit wie Erwachsene machen.
- Manchmal verdienen Arbeit-Nehmer viel zu wenig Geld zum Leben.



- Manchmal wird in den Firmen nicht richtig auf die Sicherheit geachtet. Dann passieren schwere Unfälle.
- In manchen Ländern zerstören die Firmen die Umwelt sehr stark.

Verantwortung für die Arbeits-Bedingungen

Eine deutsche Firma muss sich um die Arbeits-Bedingungen ihrer Arbeit-Nehmer kümmern.

Dafür gibt es bei uns viele verschiedene Gesetze.

Eine wichtige Frage ist aber die folgende:



Ist eine deutsche Firma auch für die Arbeits-Bedingungen in den Partner-Firmen verantwortlich, mit denen sie zusammenarbeitet?

Forderung der Vereinten Nationen



Im Jahr 2011 haben die Vereinten Nationen sich mit dieser Frage beschäftigt.

Die Vereinten Nationen sind eine Gruppe von Ländern.

Zu ihr gehören fast alle Länder auf der Welt.

Sie haben sich zusammengeschlossen, um besser miteinander arbeiten zu können.

Die Vereinten Nationen haben gesagt:

Ja, Firmen müssen auf gute Arbeits-Bedingungen achten.

Und das gilt nicht für die eigenen Arbeit-Nehmer.

Firmen müssen auch bei ihren Partner-Firmen auf gute Arbeits-Bedingungen achten.

Auch wenn diese Partner-Firmen in anderen Ländern sind.

Denn: Die Partner-Firmen arbeiten ja im Auftrag der Firma.

Also ist die auch zum Teil für das verantwortlich, was die Partner-Firma macht.

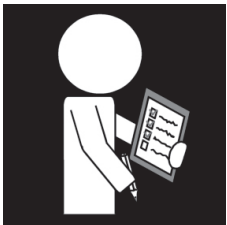
Deutsche Firmen müssen Partner besser überprüfen

Auch Deutschland gehört zu den Vereinten Nationen.

Im Jahr 2016 hat Deutschland einen Plan gemacht, wie es die Forderungen der Vereinten Nationen umsetzen kann.

In dem Plan steht unter anderem: Deutsche Firmen sollen ihre Partner-Firmen so gut wie möglich überprüfen.

Man sagt dazu auch: Sie sollen ihre Liefer-Ketten überprüfen.



Der Begriff „Liefer-Kette“ ist ein Fach-Wort.

Damit meint man den Weg von einem Produkt von der Herstellung bis zum Kunden.

Zur Liefer-Kette gehören alle Firmen, die daran beteiligt sind.

Beim Beispiel mit dem T-Shirt also: Ein Bauern-Hof in China.

Eine Weberei und eine Färberei in Indien.

Eine Näherei in Bangladesch.

Ein Kleidungs-Geschäft in Deutschland.

Und die Mode-Firma, in deren Auftrag das T-Shirt hergestellt wurde.

Die Firma arbeitet dabei meist nur mit einigen Partner-Firmen direkt zusammen.

Diese Partner-Firmen haben dann wieder eigene Partner-Firmen, mit denen sie zusammenarbeiten.

Und so weiter.

Liefer-Ketten können darum sehr lang und über die ganze Welt verteilt sein.



Der Plan der Bundes-Regierung war freiwillig.

Das bedeutet: Die Firmen mussten sich nicht daran halten.

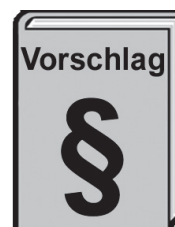
Die Idee war: Man schaut erst mal, ob es auch freiwillig klappt.

Ob die deutschen Firmen also freiwillig ihre Partner-Firmen besser überprüfen.



Das Ergebnis war: Nein, freiwillig klappt es nicht.

Zu wenige deutsche Firmen haben ihre Liefer-Ketten genug überprüft.



Gesetz-Vorschlag

Deswegen hat die Bundes-Regierung nun ein Gesetz vorgeschlagen.

Mit dem werden deutsche Firmen verpflichtet, ihre Liefer-Ketten besser zu überprüfen.

Sie dürfen das also nicht mehr freiwillig entscheiden.

Und genau über dieses Gesetz hat der Bundestag letzte Woche gesprochen.

Was steht im Gesetz-Vorschlag?

Im Gesetz-Vorschlag steht unter anderem Folgendes:

Das Gesetz gilt ab dem Jahr 2023. Und zwar für deutsche Firmen mit mehr als 3000 Mitarbeitern.

Ab dem Jahr 2024 gilt es dann für Firmen mit mehr als 1000 Mitarbeitern.



Die deutschen Firmen müssen dann alle Partner-Firmen überprüfen, mit denen sie direkt zusammenarbeiten.

Die Partner-Firmen der Partner-Firmen müssen sie erst mal nicht überprüfen.

Das müssen sie nur machen, wenn sie erfahren, dass dort die Menschen-Rechte vielleicht nicht beachtet werden.

Wenn sich die Firmen nicht an das Gesetz halten, können sie bestraft werden.

Sie müssen dann zum Beispiel eine Strafe zahlen.

Bisher ist das neue Gesetz nur ein Vorschlag.

Es ist noch nicht gültig.

Und es kann sich noch ändern.

Meinungen zum Gesetz

Zum Liefer-Ketten-Gesetz gibt es ganz unterschiedliche Meinungen.

Das ist bei einem neuen Gesetz immer so.



Grundsätzlich sind die meisten Menschen in Deutschland für so ein Gesetz.

Bei einer Umfrage haben 75 Prozent der Menschen das gesagt. Also 3 von 4 Befragten.

Auch zum Gesetz-Vorschlag gibt es unterschiedliche Meinungen.



Folgende Dinge finden Leute gut:

Es ist gut, dass es überhaupt ein Gesetz geben soll.

Denn dann dürfen die Firmen nicht mehr selbst entscheiden, ob sie ihre Liefer-Ketten überprüfen.

Es ist auch gut, dass Firmen bestraft werden, wenn sie sich nicht an das Gesetz halten.

Es gibt auch Leute, die das Gesetz nicht streng genug finden.



Sie sagen:

Es ist nicht gut, dass das Gesetz erst ab dem Jahr 2023 gelten soll.

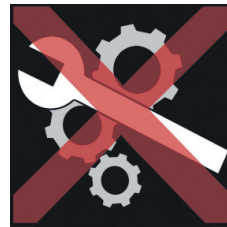
Außerdem ist es nicht gut, dass es nur für Firmen mit mehr als 1000 Mitarbeitern gelten soll.

Denn dann müssen viele kleinere Firmen ihre Liefer-Ketten auch weiter nicht überprüfen.

Und es ist nicht gut, dass die deutschen Firmen die meisten Partner-Firmen nur überprüfen müssen, wenn sie einen Hinweis auf Verletzungen der Menschen-Rechte bekommen.

Denn dann behaupten sie vielleicht, dass sie nichts davon wussten.

Eine andere Meinung ist, dass das Gesetz zu streng ist.



Denn: Vor allem kleinere Firmen können Partner-Firmen in anderen Ländern vielleicht gar nicht überprüfen.

Dafür fehlen ihnen das Geld und die Mitarbeiter.

Das Gesetz macht es diesen Firmen zu schwer, ihre Arbeit zu machen.

Kurz zusammengefasst

Deutsche Firmen stellen viele Produkte her.

Dabei arbeiten sie mit Partner-Firmen auf der ganzen Welt zusammen.

Nicht überall auf der Welt gibt es in den Firmen gute Arbeits-Bedingungen.

Darum sollen deutsche Firmen die Pflicht bekommen, ihre Partner-Firmen besser zu überprüfen.

Sie sollen dafür sorgen, dass die das Menschen-Recht auf gute Arbeits-Bedingungen einhalten.

Dafür soll es bald ein Gesetz geben. Man nennt das: Liefer-Ketten-Gesetz.

Letzte Woche hat der Bundestag zum ersten Mal darüber gesprochen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / DUMONT Bildarchiv / Martin Sasse. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 17-18/2021
Die nächste Ausgabe erscheint am 10. Mai 2021.